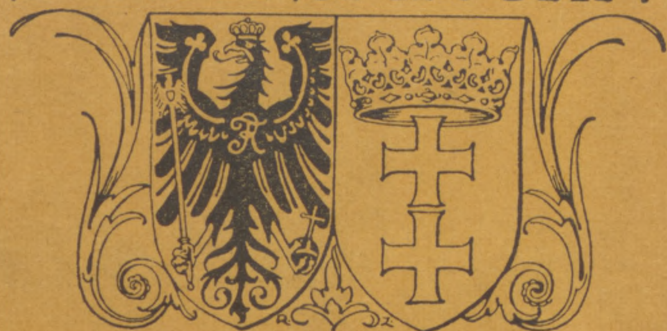
DAS STAATSARCHIV



IN DANZIG

1903 1928





Das Staatsarchiv in Danzig

Festschrift

zur

Feier des 25jährigen Bestehens des Staatsarchivs



Danzig
Kommissionsverlag der Danziger Verlags=Gesellschaft m. b. H.
(Paul Rosenberg)
1928.

Druck von W. F. Burau, Danzig

Inhaltsübersicht.

Das Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig,

seine Geschichte und seine Bedeutung für das Deutschtum Westpreußens

von

Staatsarchivdirektor

Dr. Karl Josef Kaufmann

I.
Einleitung
1903 – 1912

Das Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig, das frühere Kgl. Preußische Staatsarchiv der Provinz Westpreußen in Danzig, kann am 14. Februar 1928 auf sein 25 jähriges Bestehen zurückblicken.

Die gewaltigen Ereignisse des Weltkrieges und sein den ganzen deutschen Osten umstürzender unglücklicher Ausgang haben auch auf das Staatsarchiv einschneidenden Einfluß ausgeübt. Es dürfte daher die 25. Wiederkehr des Eröffnungstages der geeignete Augenblick sein zu einer Rückschau auf die verflossenen Jahre und einen Ausblick in die nächste Zukunft.

Als jüngstes aller preußischen Staatsarchive wurde das Danziger am 14. Februar 1903 dem öffentlichen Verkehre übergeben. Bei einer eindrucksvollen Eröffnungsfeier in Anwesenheit des Oberpräsidenten Delbrück, der Generalität und der übrigen Spitzen der Danziger staatlichen und städtischen Behörden hielt der Oberpräsident eine denkwürdige Ansprache. Seine Worte haben auch heute noch – und ganz besonders heute – Geltung, daß das Staatsarchiv den Mittelpunkt für eine provinzielle Geschichtsforschung bilden und dem jetzt lebenden Geschlechte aus der Vergangenheit der Provinz das Bewußtsein immer von neuem vermitteln solle, daß Westpreußen deutsches Land sei.

Daß das Staatsarchiv diese ihm zugedachte Aufgabe zu erfüllen sich dauernd und bewußt bestrebt hat, dafür sprechen nicht nur die wertvollen wissenschaftlichen Arbeiten seines ersten Direktors Geheimrats

Dr. Max Bär, des Mannes, der auch um die Einrichtung und geradezu mustergültige Ordnung der kostbaren Bestände sich unvergängliche Verdienste erworben hat, sondern auch die lange Reihe von Forschungsergebnissen, die seine Nachfolger in die Welt hinausgehen ließen. Sie sind Früchte langjähriger Studien, und sie sind nicht nur auf den engeren Kreis der Fachgenossen beschränkt geblieben, sondern zum großen Teile Gemeingut des deutschen Volkes geworden, ja sie haben über die Grenzen deutscher Zunge hinaus Aufklärung gegeben über viele falsch oder gar nicht geklärte Fragen von allgemeiner, nicht nur deutscher, sondern europäischer Bedeutung.

In einer sehr lesenswerten Arbeit*) hat Geheimrat Bär die Vorgeschichte und die Entwickelung des Staatsarchivs vom Beginne seiner Tätigkeit bis zum Jahre 1912 verfolgt und gezeigt, wie es möglich wurde, in wenigen Jahren das schier unübersehbare Chaos der Massen von hunderttausenden, größtenteils gar nicht oder nur ganz roh und wenig brauchbar geordneter Akten zu einem leichtbenutzbaren, klar übersichtlichen, organischen Gebilde umzugestalten. In seiner großen Bescheidenheit hat Bär nur eines vergessen, nämlich zu betonen, daß diese Herkulesarbeit nur möglich war, weil seinem ganz hervorragend praktischen Sinne und seiner außergewöhnlich starken organisatorischen Veranlagung es gelang, ganz neue Grundsätze für die Ordnungsarbeiten auszudenken und sie sofort auch in die Tat umzusetzen. So wurde es möglich, eine Arbeit, die auf dem sonst üblichen Ordnungswege viele Jahre erfordert hätte, in erstaunlich kurzer Zeit so weit zu fördern, daß nicht nur die rohe

*) Das Königliche Staatsarchiv zu Danzig, seine Begründung, seine Einrichtung und seine Bestände. Leipzig 1912.

Masse der Akten systematisch gegliedert und in hunderten von Verzeichnissen der Benutzung erschlossen wurde, sondern daß schon bald sogar die feineren Arbeiten begonnen und für ganz besonders wichtige Abteilungen, wie alte Gerichtsbücher, Bürgerlisten, Ratsprotokolle Einzelregister angelegt werden konnten. Sie ermöglichen es, verhältnismäßig rasch Aufschluß über Fragen zu erlangen, die ohne sie entweder überhaupt nicht oder nur mit vielfach gar nicht absehbarem Arbeitsaufwande zu gewinnen wären. Bärs unermüdliches eigenes Beispiel, seine eiserne Arbeitskraft und seine stete Bereitwilligkeit zu jeder Hilfe riefen bei seinen Mitarbeitern einen erfreulichen Wetteifer wach und schufen eine Grundlage, eine Überlieferung, die für die Weiterentwickelung des Archivs fruchtbar blieb, auch als sein Begründer aus Gesundheitsrücksichten für seine Frau nach Koblenz, seines milderen Klimas wegen, übersiedeln mußte.

Keiner als der Verfasser dieser gegenwärtigen Schrift kann besser die gewaltige Arbeit, die Bär geleistet hat, würdigen. Hat er doch fast vom ersten Augenblicke an als Mitarbeiter neben ihm gestanden, und das gleiche Zielstreben der beiden Beamten, das in allen Jahren niemals auch nur einen Augenblick durch Uneinigkeit gestört wurde, ermöglichte ein so gutes Zusammenarbeiten und gab dem Jüngeren soviel Anregung und Ansporn, daß er später, als er zu Bärs Nachfolger berufen wurde, ganz im Geiste des älteren Meisters und Freundes die Arbeit leiten und weiterführen konnte. Eine solche ununterbrochene Fortführung der Arbeit in der gleichen Richtung war natürlich für das Archiv ungemein segensreich, und daraus erklärt sich wohl auch die völlige Einheitlichkeit im Auf- und

Ausbaue der ganzen Anstalt. Es kann mit vollem Bewußtsein gesagt werden, daß auch heute trotz der ganz veränderten Verhältnisse durchaus im Geiste der in tausend Lagen wohl erprobten Bär'schen Grundsätze im Archive gearbeitet wird, und es kann ohne Übertreibung behauptet werden, daß alle Beamten, die im Archive kürzere oder längere Zeit gearbeitet haben, bedingungslose Anhänger der Bär'schen Arbeitsmethoden geworden sind, sodaß auch für die kommenden Zeiten bei dem jetzt vorhandenen Beamtenstamme die Gewähr einer Fortdauer gegeben ist. Das aber kann im Interesse des Archivs, das in seiner einheitlichen und übersichtlichen Einrichtung von vielen Besuchern schon für eine Musteranstalt erklärt wurde, nur aufs Wärmste begrüßt werden. Diese Gleichheit der Grundeinstellung ermöglicht auch heute wie in früheren Jahren die einheitliche Zusammenarbeit aller Mitglieder des Staatsarchivs und gibt die Sicherheit, daß Meinungsverschiedenheiten, eben weil sie sich nicht auf das Grundsätzliche erstrecken, in voller Eintracht gelöst und beseitigt werden können.

Von staatlichen Akten und Urkunden der Behörden, die sofort dem Staatsarchive zugeführt wurden, waren drei Gruppen vorhanden, die aus der Zeit des Deutschen Ritterordens, aus der Zeit der polnischen Herrschaft, und aus der Zeit der preußischen Verwaltung.

Die beiden ersten Gruppen umfaßten nicht allzugroße Bestände. Die aus der Ordenszeit waren vom Staatsarchive Königsberg aus dem Zentralordensarchive gegeben worden, die der polnischen Zeit können bei der sehr geringen Ausbildung des polnischen staatlichen Lebens und der vielfach ganz primitiven Verwaltung und Rechtsprechung nicht entfernt mit den Beständen der darauffolgenden preußischen

Regierung, ihrem genau bis ins Einzelne geregelten Geschäftsgange und ihrer mustergültigen Verwaltung verglichen werden. Sie spiegelt sich in der großen Menge der für die Landesgeschichtsforschung wertvollsten Akten sowohl aus der älteren Zeit von 1772 bis 1807 bezw. 1815 als der neueren seit der großen Verwaltungsreform bis zur Gegenwart. Zu ihnen gesellten sich, allerdings leider nur recht bruchstückweise, die Archive der großen Klöster des Landes wie Oliva, Karthaus u. a. Die Klosterakten wurden unbegreiflicher Weise bei der Aufhebung der Klöster in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit so wenig Verständnis behandelt, daß große Teile verloren gegangen sind und das, man möchte sagen mehr durch Zufall als mit Absicht, erhalten Gebliebene vielfach zerstreut wurde. So befinden sich Teile des Klosterarchivs von Karthaus im Stadtarchive Danzig, andere im bischöflichen Archive in Pelplin; andere Teile lagen wieder bei verschiedenen Staatsbehörden, von denen sie an das Staatsarchiv abgegeben wurden.

Der Aufgabe eines Staatsarchivs, Sammelpunkt für die geschichtliche Forschung des Landes zu sein, wäre aber nicht völlige Genüge getan worden, wenn die Leitung sich mit der Sammlung der von staatlichen Behörden der Gegenwart und Vergangenheit stammenden Archivalien begnügt hätte. Es mußte dafür gesorgt werden, daß auch die geschichtlichen Schätze, die bei den Selbstverwaltungskörpern der Provinz, den Kreisen, Städten, Dörfern, Gütern, den Kirchen und Schulen, in den Städten bei den Gewerken und Genossenschaften, Vereinen und bei Privaten erwachsenen waren, vor Verlusten bewahrt, und daß die Besitzer dieser Bestände überzeugt wurden, daß ihr

archivalischer Besitz nirgends besser aufgehoben und verwaltet werden könne als im Staatsarchive. Es bedarf keiner großen Auseinandersetzungen, um verständlich zu machen, daß, um solches Ziel zu erreichen, zunächst eine bedeutende Aufklärungsarbeit erforderlich war, um die zum Teile gleichgültigen, zum Teile argwöhnischen Eigentümer solcher Archivalien zu überzeugen, daß nur selbstloses wissenschaftliches Interesse, nicht etwa heimliche Steuer- oder ähnliche Absichten dem Wunsche der Sammlung zu Grunde lag. Es bedurfte dann aber auch zahlloser Reisen, um, wenn das überall bestehende Vorurteil beseitigt war, die Bestände an Ort und Stelle aufzunehmen und ihre Überleitung in das Staatsarchiv vorzubereiten.

Mit dem besten Beispiele ist hier die Stadt Danzig allen anderen vorangegangen. Denn schon vor Beginn des Baues des Staatsarchivs am 1. Dezember 1899 wurde mit der Stadt unter Leitung ihres weitsichtigen Oberbürgermeisters, des späteren Oberpräsidenten Delbrück, ein Vertrag geschlossen, demzufolge die Stadt in großzügigem, von allen kleinen Bedenken freiem Entgegenkommen ihr Archiv der Verwaltung des künftigen Staatsarchivs, selbstverständlich unter voller Wahrung ihres Eigentums, übergab. Wie klug und nützlich für die Stadt dieser Entschluß war, darüber braucht heute kein Wort mehr gesagt zu werden. Aber auf der andern Seite hat auch das Staatsarchiv durch diesen ganz einzigartigen Erwerb eine solche Bedeutung erlangt, ist soweit über den Rahmen eines anderen Provinzialarchivs hinausgehoben worden, daß die Verschmelzung der beiden Gedanken, Staats- und Stadtarchiv, als die denkbar glücklichste angesehen werden kann. Denn der Charakter des Archivs

der Stadt Danzig umschließt bei der großen Vergangenheit, der wichtigen staats- und wirtschaftspolitischen Stellung der Stadt nicht nur den engen Kreis eines Stadtarchivs, sondern über ihn hinaus den weiten Kreis eines richtigen Zentralarchivs, und diese Bedeutung des Archivs tritt bei der neuen Entwickelung der Stadt zur Freien Stadt und damit zu einem selbständigen Staatswesen ganz besonders in die Erscheinung, wie das weiter unten sowohl in diesem als in zwei besonderen Aufsätzen noch eingehender nachgewiesen werden soll.

Das Beispiel der Stadt Danzig und die guten Erfahrungen, die sie mit der Durchführung ihres Entschlusses machte, haben dann nicht wenig dazu beigetragen, daß auch die meisten anderen Städte der Provinz mit Ausnahme von Elbing, Graudenz und Thorn bald nachfolgten, so daß schließlich das preußische Staatsarchiv zugleich das Archiv fast aller Städte der Provinz wurde. Nicht weniger erfolgreich war die Werbearbeit bei den übrigen bereits erwähnten Verwaltungsstellen örtlicher Natur in der Provinz. Wie viele heute unwiederbringlich durch Brand oder Gleichgültigkeit verloren gegangene Schätze der Vergangenheit wären erhalten geblieben, wenn diese Arbeit bereits vor 50 oder 60 Jahren hätte gemacht werden können! Gleichwohl müssen und wollen wir zufrieden sein, daß wenigstens das noch Vorhandene nunmehr vor weiterem Verluste sicher gestellt und der wissenschaftlichen Durchforschung zugänglich ist, während es früher in Kellern, auf Dachböden oder in dunkeln Kammern und sogar in Scheunen liegend, ganz ungeordnet und von Staub bedeckt, der Feuchtigkeit ausgesetzt, überhaupt unbenutzbar war. Wie wichtig aber für die Gegenwart und die Zukunft Danzigs und der Provinz,

von der es seinen Namen hat, diese Zusammenfassung möglichst aller archivalischen und urkundlichen Schätze des Landes gerade heute in politischer Beziehung ist, mögen die beiden Urkundenarbeiten Kaufmanns: „Danzigs Deutschtum, staatliche Selbständigkeit und Geltung in der Vergangenheit" und „Das Deutsche Westpreußen" zeigen, beides Arbeiten, die nur auf Grund der im Staatsarchive vereinigten Archivalien der Provinz möglich waren. Welche Förderung auch andere Gebiete wissenschaftlicher Arbeit aus dieser Vereinigung gewannen, mag an zwei beliebig herausgegriffenen Beispielen gezeigt werden. Die neuen grundlegenden Forschungen über die Danziger Marienkirche, die ganz überraschende und früher nur geahnte Ergebnisse brachten, wären zum großen Teile nicht möglich gewesen, wenn es nicht gelungen wäre, das Archiv der Marienkirche aus seinem früher eine Arbeit in den Quellen ausschließenden Aufbewahrungsorte in die hellen Räume des Staatsarchivs zu bringen und dort systematisch zu ordnen. Die Familienforschung, dieser in neuester Zeit fast ins Ungemessene gestiegene Zweig der Geschichtstudien, wäre ohne die straffe Zusammenfassung aller Hilfsmittel des Landes gar nicht möglich. Denn wie sollte eine planmäßige Heranziehung auch nur der wichtigsten Quellen denkbar sein, wenn alle Kirchenbücher, alle Bürger- und Einwohnerverzeichnisse, alle Listen der Gewerke an dreißig und mehr Stellen verstreut und vielfach überhaupt nicht auffindbar wären? Nicht anders liegen die Verhältnisse bei Arbeiten über die Besiedelung des Landes, über den städtischen und ländlichen Grundbesitz und über tausend andere, jeden Einzelnen täglich berührende Fragen. Denn das kann nicht klar genug hervorgehoben werden, ein Archiv ist nicht

eine Rumpelkammer, in der alte verstaubte, zu sonst nichts mehr brauchbare Papiere und Bücher, die ebenso gut verbrannt werden könnten, aufbewahrt werden, ist auch keine Anstalt, die höchstens einem weltfremden in der Vergangenheit lebenden Gelehrten dient, der seinen wissenschaftlichen Neigungen folgend, aus ihr seine mehr oder weniger bedeutenden, jedenfalls nur einem ganz kleinen Kreise interessanten Arbeiten holt. Im Gegenteile, es steht mitten im Leben der Gegenwart. Es gibt wenige Fragen des täglichen praktischen Lebens, für die nicht letzten Endes die entscheidende Antwort aus den Archiven geholt wird. Und das gilt für die höchsten Fragen der Politik des Staates so gut wie für die Rechtsbedürfnisse einer Gemeinde oder die sonst überhaupt oft nicht nachweisbaren Rechtsansprüche eines Einzelnen. Wer als Laie einmal einen Einblick in den Geschäftsgang der Archive tat, der staunt, wie oft er statt der erwarteten trockenen Gelehrtenarbeit heiß umkämpfte Fragen und Streitigkeiten, die die Gerichte beschäftigen, zur gutachtlichen und damit oft entscheidenden Äußerung der Archivare vorfindet: Rechtsansprüche des Staates oder einer Gemeinde, Konzessionen, Erbfragen, Streitigkeiten von Privatpersonen untereinander oder mit Behörden des Staates oder der Gemeinden über Grundbesitz-, Straßen-, Fischerei-, Wasser- und andere Rechte, Verwandtschaftfeststellungen zur Erlangung von Erbschaften usw. Über alle solche Fragen ist oft das Staatsarchiv die letzte Stelle, in ein sonst unentwirrbares Netz von Verwickelungen Ordnung zu bringen.

Von den großen, der Nutzbarmachung des Archivs für die Wissenschaft dienenden Arbeiten, die neben den allgemeinen Ordnungsarbeiten

von Geheimrat Bär ins Leben gerufen wurden, seien hier nur zwei erwähnt, weil dem Staatsarchive wie der Wissenschaft durch sie ganz besonders wichtige Hilfswerke erwachsen sind. Die eine Arbeit (seit 1906) war eine systematische Durcharbeitung der aus polnischer Zeit stammenden Stadt- und Grodgerichtsakten für die Geschichte des ländlichen Grundbesitzes, die zweite war die Sammlung und Verzeichnung des Materials für ein historisches Ortslexikon der Provinz Westpreußen (seit 1904)*). Die Bedeutung der ersteren für den Grundbesitzwechsel im Laufe der Jahrhunderte gerade für unser völkisch umstrittenes Gebiet liegt auf der Hand. In einer stattlichen Fülle von Bänden, übersichtlich geordnet, sind die Ergebnisse dieser Arbeit vereinigt, an der ein besonders dafür Angestellter viele Jahre arbeitete. Die andere der genannten Arbeiten, die das wechselvolle Schicksal jeder Ortschaft, ihre Besitzverhältnisse, Verwaltung-, Gerichts- und Kirchenzugehörigkeit und ihre Namensänderungen in den verschiedenen Jahrhunderten darstellt, hat für die nationalen Fragen des deutschen Ostens nicht geringere Bedeutung und spiegelt auch ihrerseits das friedliche Vordringen deutscher Kultur und die Rückschläge, die sie immer wieder erlitt, wieder. An der Arbeit beteiligten sich nach einander die Beamten des Staatsarchivs Dr. Peters, Stephan und Recke. Als erste Frucht dieser Arbeit veröffentlichte Bär zusammen mit Dr. Stephan noch kurz vor seinem Weggange von Danzig ein Buch**), das gerade heute keiner, der sich mit westpreußischer Geschichte beschäftigt, entbehren kann.

*) Vgl. Bär, Das Kgl Staatsarchiv S .70. Die Kosten für die Arbeit bestritt das Oberpräsidium der Provinz Westpreußen.

**) M. Bär und W. Stephan, Die Ortsnamenänderungen in Westpreußen, Danzig 1912.

II.

1912–1920.

Als Bär Ende September 1912 Danzig verließ, wurde der bisherige zweite Beamte des Staatsarchivs Posen, Geh.-Rat Dr. Adolf Warschauer, zu seinem Nachfolger ernannt. Er übernahm die Geschäfte am Anfang Oktober.*) Eine reiche Erfahrung in ostdeutscher Geschichte, die der als Historiker in erster Linie stehende Gelehrte aus seiner langjährigen Posener Tätigkeit mitbrachte, verband sich mit einer glücklichen Veranlagung in feinfühligem Sicheinleben in die zum Teile ganz andersartigen Arbeitsmethoden in Danzig, den richtigen Weg für eine ersprießliche Tätigkeit zu finden und ein vertrauensvolles Verhältnis zu den erprobten Beamten des Staatsarchivs herzustellen. Alles das war für den Fortgang der begonnenen Arbeiten sehr vorteilhaft. Ward es doch für alle bald zur Gewißheit, daß das Versprechen, das er beim Antritte seines Amtes gegeben hatte, ganz im Sinne seines trefflichen Vorgängers weiter arbeiten zu wollen, nicht nur ein Wort blieb, sondern Tat wurde. Alle von Bär begonnenen Arbeiten wurden energisch fortgeführt, das historische Ortslexikon (bis 1918) so gut wie die Erschließung der Quellen für den ländlichen Grundbesitz (bis 1920). Eine andere, ebenfalls von Bär als Ergänzung für die Arbeiten am Ortslexikon in die Wege geleitete Arbeit wurde in bedeutend erweiterter Gestalt aufgenommen

*) Warschauer, Deutsche Kulturarbeit im Osten, Berlin 1926 S. 246.

2

und im Verlaufe von 5 Jahren zu Ende geführt: Die nach den zwei Regierungsbezirken und innerhalb dieser nach den Ortschaften in ABC=Folge angelegte systematische Übersicht über alles Material, das für jeden Ort (Dorf, Gut, Siedelung) in irgend einer Abteilung des Staatsarchivs vorhanden ist.*) Bär hatte zusammen mit Kaufmann in seiner organisatorisch praktischen Art die Grundlage getroffen. Warschauer verstand es ausgezeichnet, seine

*) Bei der Wichtigkeit dieses Hilfsmittels lohnt es sich wohl, mit ein paar Worten noch auf die Anlage einzugehen Für jeden Regierungsbezirk wurde eine Anzahl von Bänden in Großfolio vorgesehen. Jedes nur einseitig zu beschreibende Blatt wurde in drei Felder und ein viertes, das halb so groß wie die andern ist, geteilt. Die drei Felder wurden für je eine Ortschaft bestimmt. Rechts oben in jedem Drittelfelde des Bogens befindet sich der Ortsname und der Name des Kreises. Jedes Feld zerfällt wieder in zwei Hälften, von denen die linke die auf den Ort bezüglichen Urkundennachrichten aus der Ordens=, polnischen und preußischen Zeit, sowie Eintragungen in bestimmten Sammelbänden enthält, und die rechte 27 mit den Nummern 1 bis 27 versehene Unterabteilungen, die das gesamte auf den Ort bezügliche Aktenmaterial nachweisen. Diesen 27 Nummern entspricht im vierten kleineren Felde eine auf jedem Blatte vorgedruckte Übersicht, die ebenfalls in 27 Nummern mit kurzen Stichworten in ABC=Folge erklärt, was jede der 27 in den drei andern Feldern ausgeworfenen Nummern bedeutet. Will man etwas z. B. über Kirchenwesen oder über Wasserbau, Straßenbau, Grundbesitz oder irgend etwas anderes erfahren, so braucht man nur im 4. Felde die Nummer des Stichwortes festzustellen und mit dieser Nummer in der mit der entsprechenden Nummer versehenen Unterabteilung des Ortes in einem der drei Felder nachzusehen, ob etwas über die Frage vorhanden ist, und welche Aktenbezeichnung das dafür in Betracht kommende Aktenstück trägt. Denn in diesen Unterabteilungen sind nicht die Titel sondern nur die Aktenbezeichnungen eingetragen, weil ja der allgemeine Inhalt des Aktenstückes sich schon aus dem Stichworte in der vorgedruckten Übersicht ergibt. Da aber natürlich diese Stichwörterübersicht im 4. Felde jedes Blattes doch nur ganz allgemein sein kann, befindet sich am Anfange jedes Bandes noch eine zweite eingehendere Übersicht, die gleichfalls in ABC=Folge die erstgenannte Stichwortübersicht bedeutend erweitert, so daß nunmehr genau zu sehen ist, bei welchem allgemeinen Stichworte irgend eine Einzelfrage zu suchen ist (S. dazu die Abbildung eines Teils einer Seite am Schlusse des Aufsatzes.)

In ähnlicher, nur noch eingehenderer Art wie für jedes Dorf usw., entsprechend dem viel reicher vorhandenen Aktenmateriale, wurde eine Übersicht für jede Stadt angelegt.



Erfahrungen ähnlicher und doch wieder ganz anders gearteter Arbeiten in Posen damit zu vereinigen, und so entstand ein Werk, das vielleicht einzigartig ist und es ermöglicht, auf jede Anfrage in wenigen Minuten zu antworten, ob und wo etwas im Staatsarchive über den gesuchten Gegenstand vorhanden ist, ein Hilfsmittel, das neben ganz gewaltiger Zeitersparnis die Sicherheit gibt, daß nichts übersehen und ausgelassen wird, was für die Beantwortung erforderlich ist.*)

Die einmalige große Arbeit der Herstellung dieses Verzeichnisses hat sich, wie die Erfahrung von mehr als 10 Jahren gezeigt hat, reichlich gelohnt.

Sein besonderes Interesse widmete Warschauer der Inventarisation der noch im Lande erhaltenen nichtstaatlichen, im Staatsarchive bis dahin noch nicht niedergelegten Archivalien der Ortschaften, Güter, Kirchen usw.**). Die sämtlichen Beamten des Staatsarchivs beteiligten sich, nachdem die Provinziallandeshauptverwaltung eine fortlaufende Summe für die Arbeit ausgeworfen hatte, an der Bereisung der Provinz***), und neben ihnen gewann Warschauer in einem jüngeren Gymnasiallehrer eine Kraft, der er einen Teil der Arbeit, namentlich in der näheren Umgebung Danzig, übertrug. Die sehr wenig glückliche Lösung der Aufgabe durch den zuletzt Genannten hat

*) An der Arbeit war die Mehrzahl der Beamten und Angestellten des Archivs (Bär, Schottmüller, Stephan, Recke, Schotte, Quapp und Kloß) beteiligt. Sie wurde im September 1917 beendet.

**) Er hat über dieses Arbeitsgebiet im Jahre 1914 eine besondere Denkschrift herausgegeben: Die Inventarisation der urkundlichen Quellen zur Landesgeschichte Westpreußens im nichtstaatlichen Besitze. Sie wurde in den Jahresberichten der Landeshauptverwaltung veröffentlicht.

***) Es waren außer Warschauer Kaufmann, Schottmüller, Stephan und Recke.

dem Archive später noch manche Schwierigkeiten bereitet. Solange Warschauer in Danzig war, wurden drei Landkreise bearbeitet*) und dabei zum Teile nicht nur wertvolles Material festgestellt, sondern in Übereinstimmung mit den Eigentümern in das Staatsarchiv überführt. Die Arbeit wurde auch nach dem Ausscheiden Warschauers aus dem Danziger Archivdienste fortgesetzt und vor allem die Kreise Dirschau, Rosenberg und Löbau aufgenommen. Dann mußte des Krieges wegen leider die Arbeit eingestellt werden.

Für das Archiv der Stadt Danzig war schon unter Bär eine Neuordnung vorbereitet worden, da die vorhandenen Urkunden- und Aktenverzeichnisse zwar zur Not für eine Zeitlang noch ausreichen, aber den gesteigerten Ansprüchen in keiner Weise Genüge tun konnten. Bär hatte daher einen neuen Organisationsplan aufgestellt, auf Grund dessen er selber gewissermaßen als Beispiel eine Abteilung ganz neu und mustergültig ordnete. Ebenso wurden von Kaufmann die Archivalien der Altstadt und die sogenannte Reponierte Registratur, die aus vielen Tausenden, wenig oder gar nicht geordneter Aktenstücke bestand, endgültig eingegliedert und unter seiner Leitung die überaus wichtigen Bürgerbücher der Stadt, die Jahrhunderte hindurch nicht in ABC-Folge nach Familien-, sondern nach Vornamen geordnet und daher ganz unbrauchbar waren, neu verzeichnet und daneben die etwa 70000 Nummern zählenden Geburtsbriefe, d. h. die amtlichen Zeugnisse über eheliche, freie Herkunft jedes zum Bürgerrechte sich Meldenden, die für Familien- aber auch sonstige Namensforschung

*) Er spricht ausführlich darüber in seinen schon erwähnten Lebenserinnerungen „Deutsche Kulturarbeit in der Ostmark“ S. 252 ff.

eine wichtige Quelle sind, der Benutzung dienstbar gemacht. Die Hunderttausende von Bittschriften, die für Handel, Gewerbe, Baugeschichte, Kulturgeschichte, Künstler, Schauspiel, Jahrmärkte, Fremdenaufenthalt, Ausländer usw. eine unerschöpfliche Fundgrube darstellen, wurden aus ihrem chaotischen Zustande chronologisch geordnet. Eine Einzelverzeichnung wenigstens der ältesten Pakete des 16. Jahrhunderts wurde durchgeführt. Ebenso wurden die Akten der Gewerke, zu denen große Mengen von Neuabgaben gekommen waren, planmäßig geordnet. Auch in der Frage der Neuordnung des Staatsarchivs schloß sich Warschauer verständnisvoll der Bär'schen Überlieferung an, indem er selber die Neuverzeichnung einer bestimmten Gruppe der von Kaufmann bereits einheitlich geordneten Urkunden, nämlich die der polnischen Könige, Beamten, Prälaten und Städte ausführte und vorzügliche Orts- und Personenverzeichnisse dazu herstellte.

Eine für die Stadtgeschichte bedeutungsvolle, weitausholende Arbeit wurde von Warschauer und Kaufmann noch kurz vor Ausbruch des Weltkrieges in Angriff genommen, das Historische Grundbuch der Stadt Danzig. Es sollte aus den Erbbüchern, den Grundbüchern und den Beilageakten zu beiden der Besitzstand für jedes Haus soweit zurückverfolgt werden als irgend möglich. Es mußte aber der Eigenart des Stoffes wegen zunächst mit der Zeit der Vereinigung Danzigs mit dem preußischen Staate und der sogenannten Freistaatzeit begonnen werden, also der Zeit von 1793–1814, der ersten Zeit, in der die sämtlichen Häuser der Stadt Danzig zu Serviszwecken fortlaufende Nummern erhielten. Diese fortlaufende Nummerierung und die ihr folgende heute noch geltende Zählung der

Häuser nach Straßen war die einzige feste Grundlage, von der aus in den Hypothekenbüchern der preußischen Zeit die Eigentümer fest=gestellt werden konnten. Die Eintragungen in den Hypothekenbüchern enthielten aber auch für jedes Haus die Verweise auf das beim Übergange Danzigs an Preußen noch im Gebrauche gewesene letzte Erbbuch der Stadt. Die nächste Arbeit galt daher der Identifizierung der Häuser in diesem und im Anschlusse daran rückwärts weitergehend in den älteren Erbbüchern bis zum 16. und 15. Jahrhunderte, eine dornenvolle Arbeit, denn die Häuser waren in den Erbbüchern zwar im allgemeinen straßenweise eingetragen, aber einmal waren die Ein=tragungen in den Straßen nur „descendendo" (d. h. jeweils die linke Seite der Straße nach dem Wasser, der Mottlau, zugehend) und „ascendendo" (die linke Seite der Straße vom Wasser weg zur Höhe gehend) gemacht, und außerdem waren bei jeder größeren Straße die in sie einmündenden Seiten= und Querstraßen miteinbezogen. Die Folge dieser höchst unpraktischen Einteilung war, daß ein einzelnes Haus, wenn überhaupt, nur mit großem Zeit= und Arbeitsaufwande festgestellt werden konnte. Ein weiterer schwerer und ganz unbegreif=licher Mangel der Erbbücher ist die Unsitte, daß aus Sparsamkeits=rücksichten von Zeit zu Zeit die alten Eintragungen ausradiert und dadurch Platz für neue geschaffen wurde. Teilweise ist es möglich, mit Chemikalien die alte ausradierte Schrift wieder einigermaßen lesbar zu machen. Vielfach aber versagen auch diese Hilfsmittel, und deshalb mußten systematisch die Beilageakten zu den Erbbüchern (Produkte genannt) und die Auflassungsbücher (libri resignationum), beziehungsweise deren Auszüge (Verlangungen genannt), durchgearbeitet

werden. Aus der Zusammenfassung dieser verschiedenen Quellen war es dann möglich, lückenlos die Eigentumsverhältnisse aller Häuser aufzuklären. Die Arbeit ist jetzt rückwärtsgehend von der Gegenwart bis zum Jahre 1700 ziemlich abgeschlossen und die wichtigsten Vorarbeiten für das 17. und 16. Jahrhundert erledigt. Auch diese Arbeit hat neben ihrem wissenschaftlichen Werte für die Familienforschung, die Baugeschichte der Stadt, den Besitzwechsel der Grundstücke, und dessen wirtschaftliche Bedeutung noch sehr praktische Seiten. Oft ist es anders gar nicht möglich, in Streitfällen zwischen zwei Nachbarn über die Größe und die Grenze ihrer Grundstücke, über die auf ihnen ruhenden Belastungen (Servitute) oder Rechte und Konzessionen Klarheit zu erhalten als an der Hand dieses historischen Grundbuches.

Dem verstorbenen Oberbürgermeister Scholz leuchteten die von Warschauer und Kaufmann vorgetragenen Gründe so ein, daß er ohne weiteres bereit war, eine jährlich weiterzuzahlende feste Summe in den Haushaltsplan der Stadt aufzunehmen. Dadurch war es möglich, eine eigene Kraft für diese wichtige Arbeit anzustellen, bei deren Wahl wir in der Person des Fräulein Elisabeth Kloß einen in jeder Beziehung glücklichen Griff machten. Sie brachte nicht nur wissenschaftliche Vorbildung, sondern auch große Liebe zur Sache und einen ausgesprochen historischen Sinn mit und hat unter Oberleitung Kaufmanns in mehr als 10jähriger Arbeit sehr erfreuliche Ergebnisse erzielt. 12 große Bände sind bis heute fertiggestellt, nnd für mindestens 2 weitere Bände liegt das Material bereit.

So stand das Archiv mitten in einer Fülle von wichtigen Ordnungs- und Erschließungsarbeiten, und wir durften erwarten,

daß bei ruhigem Fortgange in absehbarer Zeit die schwersten Arbeiten wenigstens zu einem teilweisen Abschlusse kommen würden und dann die Einzelarbeit in erster Linie weitergeführt werden könnte.

Da brach der große Weltkrieg aus, und mit einem Schlage wurde die energische Arbeitstätigkeit abgeschnitten. Am Brennendsten waren zunächst die Sorgen um das Schicksal des Archivs selbst. Schon bei Erklärung der Kriegsgefahr wurden mit der Kommandantur Verabredungen für den Fall einer Belagerung getroffen, indem sowohl zur Bergung der Akten geeignete Räume besichtigt und die besten ausgewählt, als auch ihre besondere Herrichtung und Sicherung, sowie auch die zur Fortschaffung der Bestände erforderlichen Mannschaften und Wagen besprochen wurden. Als dann mit der Kriegserklärung sich die Ereignisse überstürzten und der Einbruch der Russen in Ostpreußen erfolgte, wurde die Gefahr für Danzig sehr groß. Bei der anfangs ungünstigen Lage auf dem Kriegsschauplatze im Osten, dem anscheinend unaufhaltsamen Vordringen der Russen war mit der Möglichkeit eines Angriffes auf Danzig von der Land- und vor allem von der Seeseite zu rechnen. Wäre der letztere erfolgt, so hätte eine feindliche Flotte in erster Linie ihre Beschießung auf die großen Werften konzentiert. In diesem Falle wäre aber das Staatsarchiv ganz in der Bahn der Geschosse gelegen, ja es wäre für sie der richtige Kugelfang geworden. Es wäre also in Grund und Boden geschossen worden und alle Bestände wären verloren gegangen. Dem mußte vorgebeugt werden. So wurden denn in fieberhafter Arbeit in etwa 14 Tagen alle Bestände derart verschnürt und verpackt, daß es möglich war, im Falle des Erscheinens einer Flotte und eines

Angriffs die wichtigsten Bestände mit Hilfe von 50 Soldaten und 5 Wagen und Pferden in wenigen Stunden ·in einem besonderen geschoßsicher hergerichteten, tief unter dem Straßenzuge liegenden Gewölbe, das im Falle einer Besetzung der Stadt noch in kurzer Zeit vermauert werden konnte, und die unwichtigeren Teile in den Kellern des Staatsarchivs zu bergen. Die Arbeit stellte an alle Mitglieder des Archivs, die Beamten wie die Angestellten, die höchsten Anforderungen. Galt es doch, die ganzen Bestände – etwa 25000 Pakete und tausende von Holz- und Pappkästen – zur Fortschaffung fertig zu machen. Zu dem Zwecke wurden die in jedem Fache der 11 Säle befindlichen Akten verschnürt und jedes Paket mit einem Bogen versehen, auf dem sich drei Nummern: die des Saales, des Gestelles und fortlaufend die des Pakets befanden. Dadurch wurde bei einer Zurückbringung das Wiedereinlegen in der alten Reihenfolge sehr erleichtert. Von der ursprünglich geplanten Annahme von Hilfskräften wurde abgesehen, da diese wahrscheinlich nur Verwirrung angerichtet hätten. Der gesamte Personalbestand des Archivs übernahm in rühmlichem Wetteifer allein die Arbeit, für die, wie gesagt, von jedem das Letzte an Kraft hergegeben wurde, zumal noch ganz besondere durch den Krieg verursachte Hindernisse die Arbeit erschwerten. Denn es mußte nicht nur vom frühen Morgen bis zum späten Abende ununterbrochen geschnürt und gepackt werden, die Beamten, die zum Teile weit vom Archive entfernt wohnten, mußten, da der Mobilmachung wegen alle Bahnzüge eingestellt waren, täglich einen über 12 Kilometer langen Weg zweimal zu Fuß gehen. Weiter kam dazu, daß das Personal ganz bedeutend verringert war. Denn die jüngeren wissenschaftlichen Beamten

und der Bürosekretär wurden entweder eingezogen oder stellten sich bald freiwillig zur Verteidigung des Vaterlandes. So verließen gleich zu Beginn des Krieges als Offizier Archivar Dr. Stephan, als Freiwilliger Archivassistent Dr. Recke, bald danach (am 26. August) der Bürosekretär Groth und (am 25. November) Dr. Gollub das Archiv, und es blieben nur noch der Archivdirektor Warschauer, die beiden Archivräte Kaufmann und Schottmüller, der Hauswart Nitsch und die beiden angestellten Damen Quapp und Kloß.

Der Sieg von Tannenberg und die Vernichtung der russischen Dampfwalze machten der in den vorangehenden Wochen fast unerträglichen Nervenspannung und der quälenden Sorge ein Ende und befreiten auch das Archiv von der ihm drohenden Gefahr, so daß von einer Fortbringung der Archivalien nicht mehr die Rede zu sein brauchte und die Sicherungsarbeiten eingestellt werden konnten. Gleichwohl wurde für alle Fälle die schon durchgeführte Verschnürung der Bestände die ganze Kriegszeit hindurch aufrecht erhalten und erst nach Beendigung des Krieges Schritt für Schritt beseitigt.

Nun konnten auch die so jäh unterbrochenen Archivarbeiten wenigstens zum Teile wieder aufgenommen werden. So wurde das Historische Grundbuch der Stadt Danzig von Fräulein Kloß fortgesetzt und auch die Reisen zu Inventarisationszwecken wieder begonnen. Freilich das historische Ortslexikon mußte liegen bleiben, da die Herren, denen seine Bearbeitung obgelegen hatte, alle fort waren. Die Bürogeschäfte übernahm für den im Felde stehenden und bald gefallenen Bürosekretär Groth die bisherige Schreibmaschinenhilfe Fräulein Quapp und arbeitete sich bald so gut in die

ihr obliegenden neuen Aufgaben ein, daß sie diese neben ihrer ursprünglichen Schreibmaschinentätigkeit gewissenhaft und mit großem Verständnisse zur vollen Zufriedenheit erfüllen konnte. Auch die Ordnungsarbeiten an den älteren sowie den neu hinzukommenden Beständen wurden wieder in Angriff genommen. Denn trotz der Kriegswirren gingen die Abgaben von Akten der staatlichen, städtischen und Kirchenbehörden weiter und durch die Inventarisation wurden umfangreiche Orts=, Guts= und Kirchenarchive in das Staatsarchiv gebracht.

Von den Ordnungsarbeiten sei nur auf zwei Gruppen hingewiesen; einmal auf den von Schottmüller und zum Teile von Warschauer bearbeiteten überaus wichtigen Schriftwechsel Danzigs mit allen Mächten Europas, aber auch den meisten Städten Deutschlands und vor allem des deutschen Ostens, einer Gruppe von etwa 1200 großen Paketen, deren Ordnung heute noch nicht abgeschlossen ist. Obwohl ununterbrochen daran gearbeitet wird und bereits mehrere große Verzeichnisse hergestellt sind, ist höchstens die Hälfte durchgearbeitet und im Einzelnen verzeichnet.

Sodann sei erwähnt die Herstellung von Namenverzeichnissen zu den im Staatsarchive niedergelegten älteren Kirchenbüchern der Stadt Danzig. Es wurde mit denen der Marien und Bartholomäikirche begonnen.

Eine neue Erschwerung für die Fortführung der Geschäfte des Staatsarchivs trat im Jahre 1915 ein, als mit der Einnahme Warschaus durch die deutschen Truppen und der Einrichtung des Generalgouvernements Warschau auch das polnische Archivwesen unter deutsche Verwaltung gestellt und dafür Geheimrat Warschauer

als Leiter gewählt wurde. Er trat sein neues Amt im Oktober 1915 an, sodaß nun im Archive nur noch Kaufmann, Schottmüller und die beiden Damen blieben. Die Arbeitsverhältnisse wurden immer schwieriger, namentlich da bei Schottmüller ein sich schon anbahnendes Herzleiden, dem er wenige Jahre darnach (am 11. August 1919) auch erlag, einen großen Teil seiner früheren starken Arbeitskraft lahm legte.

Gleichwohl konnten noch in den Sommermonaten der Jahre 1916 bis 1918 Inventarisationen vorgenommen werden und zwar wurden 1916 von Kaufmann die letzten Reste des Kreises Rosenberg und Löbau bearbeitet, 1917 das große Archiv in Pelplin und 1917 und 1918 von Kaufmann und Schottmüller das in Frauenburg, soweit es sich auf die zur Diözese Ermland gehörigen Teile Westpreußens, vor allem den Kreis Elbing und Teile der Kreise Rosenberg und Marienwerder bezieht. Namentlich in Pelplin wurde in 10 wöchiger Arbeit von Kaufmann das bischöfliche, domkapitularische und pfarramtliche Archiv und die Bibliothek des bischöflichen Seminars verzeichnet, und besonders auf dem Boden der bischöflichen Kanzlei in ganz trostloser Verfassung wertvolle Bestände, so z. B. Stadtakten, Rats- und Schöffengerichtsprotokolle, Gewerbeakten, Kämmereirechnungen und Ähnliches der Stadt Gollub, bis ins 16. Jahrhundert zurückreichend, sowie bedeutende Verwaltungsakten (Güter-, Zins- und andere Rechnungsbücher) der Klöster Pelplin und Karthaus seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts festgestellt*). Der Herr Bischof Rosentreter,

*) Über die Bedeutung der Pelpiner Archive hat Kaufmann in einem Vortrage im Westpreußischen Geschichtsverein berichtet, der in den Mitteilungen dieses Vereins Jahrgang 16, Nr. 3 gedruckt ist.

der sich für die Arbeiten sehr interessierte und verschiedene Male Kaufmann in seiner Arbeitszelle besuchte, versprach, dem unwürdigen Zustande ein Ende zu machen und ließ auch auf Anregung Kaufmanns in der Seminarbibliothek einen feuersicheren Eisenschrank zur Aufbewahrung der wichtigsten der überaus wertvollen Handschriften und vor allem eines kostbaren Exemplars der 32 zeiligen Gutenbergbibel anfertigen.

Die jährlich an die vorgesetzte Behörde erstatteten Berichte zeigen deutlich, wie die Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Kriegszeit von Jahr zu Jahr wuchsen, und wie die Anspannung der Kräfte der Beamten aufs Äußerste stieg. So mußten z. B. im Jahre 1918 die beiden Beamten 84 amtliche, 110 außeramtliche Benutzungen erledigen und hatten daneben noch 171 persönliche Benutzer mit Material zu versorgen und ihre nie ausbleibenden, oft recht umfangreiche Ermittelungen erfordernden Fragen zu beantworten; und die aus der allgemeinen Lage sich ergebenden Schwierigkeiten wurden noch gesteigert durch die im Jahre 1918 zu Tage tretende schwere Erkrankung des Archivdieners Nitsch, der völlig zusammenbrach, so daß bei der Unmöglichkeit, einen Ersatz zu beschaffen, auch dessen Arbeiten mit übernommen werden mußten. Das brachte eine weitere sehr ins Gewicht fallende Mehrbelastung jedes Einzelnen mit sich und wäre ohne die mustergültige Zusammenarbeit, die Arbeitsfreudigkeit und Willigkeit aller ohne Ausnahme gar nicht durchzuführen gewesen. Eine Erleichterung trat erst ein, als nach Beendigung des Krieges zunächst am 13. Januar 1919 Archivar Dr. Stephan und am 17. Februar Archivassistent Dr. Recke

und schließlich am 25. Juni 1919 Geheimrat Warschauer, der bis dahin in Berlin die Abwickelungsarbeiten der deutschen Archivverwaltung in Warschau geleitet hatte, wieder ihren Dienst im Staatsarchive übernahmen.

Aber die mit dem unglücklichen Ausgange des Krieges zusammenhängenden politischen Veränderungen im Osten stellten die Beamten vor ganz neue, früher nicht geahnte Aufgaben. Galt es doch bei der drohenden gewaltsamen Zerreißung des Deutschen Ostens die für die Friedensverhandlungen den deutschen Behörden unentbehrlichen wissenschaftlichen Waffen zu liefern zur Bekämpfung der ungeheueren Propaganda der Deutschland feindlichen Mächte, die auf ganz einseitiger und den wirklichen geschichtlichen Verhältnissen bewußt widersprechender Unterrichtung beruhten. Weiter mußten die für die Auseinandersetzung bei einer Teilung der Provinz Westpreußen erforderlichen Urkunden- und Aktennachweisungen beschafft und daneben dem eigenen noch immer ahnungslosen Volke die Augen über die schweren Gefahren, die dem deutschen Osten drohten, geöffnet werden. Erschwert wurden die Arbeiten, weil die auch heute noch vielfach leider mit politischer Ahnungslosigkeit und Blindheit geschlagene deutsche Wissenschaft, ohne es zu wollen, früher selber schwere Sünden begangen hatte, die nun von den Feinden gegen Deutschland ins Treffen geführt wurden und eine ganz intensive Neudurchforschung der Quellen notwendig machten. So setzte eine sehr umfangreiche publizistische Tätigkeit in politischen Zeitschriften und Zeitungen, in selbständigen größeren Aufsätzen und Werken ein, die sowohl die Verhältnisse der gesamten Provinz, als auch, nicht in letzter Linie auf dringenden

Wunsch der städtischen Behörden von Danzig, die geschichtliche Vergangenheit der Stadt, ihren sowie ihrer Umgebung rein deutschen Charakter und die dauernden Kämpfe um Erhaltung ihrer Selbständigkeit und ihres Deutschtums zum Gegenstande hatten. Außer den Beamten des Staatsarchivs war, da Simson gestorben war, niemand in der Lage, das unbedingt notwendige Rüstzeug für den Kampf, der auch Danzig bevorstand, zu liefern. Und so sind eine Reihe zum Teile recht umfangreicher Arbeiten von Kaufmann, Recke und dem seit etwa dem 15. September 1918 freiwillig im Staatsarchive tätig gewesenen Herrn Dr. Keyser verfaßt und der Öffentlichkeit übergeben worden.*) Daneben nahmen die wirtschaftlichen Auseinandersetzungsfragen wegen der Abschätzung des an Polen abzutretenden Staatsbesitzes, für die Geheimrat Warschauer und Archivar Dr. Stephan zunächst vorläufig und am 22. 12. 1919 endgültig als Sachverständige ernannt wurden, die ganze Kraft dieser beiden in Anspruch, und bald ergab sich die Notwendigkeit, daß sie zur schnelleren Unterstützung der Zentralbehörden nach Berlin übersiedelten. So gingen dem Archive wieder in der Zeit höchster Anspannung zwei wertvolle Arbeitskräfte wenigstens mittelbar verloren, obgleich die unabweisliche Notwendigkeit die Berechtigung dieser Maßregel jedem klar vor Augen führte.

Kaufman hatte schon in der ganzen Kriegszeit seit dem Übergange des Geheimrats Warschauer in den Dienst des Deutschen Generalgouvernements die Geschäfte des Staatsarchivs vertretungsweise geführt. Die preußische Archivverwaltung entschloß sich nun, da mit der Rückkehr des Archivdirektors in absehbarer Zeit nicht zu

*) Siehe Näheres am Schlusse des Aufsatzes.

rechnen war und doch die schon bestehenden und sicher noch sehr erweitert zu erwartenden Aufgaben des Staatsarchivs eine auch nach außen hin in Erscheinung tretende offizielle Stellung erforderten, allerdings reichlich spät, ihn zum Leiter des Staatsarchivs zu machen, und er wurde dazu durch Verfügung des preußischen Ministerpräsidenten am 24. Februar 1921 ernannt. Das war um so notwendiger, als schon lange die Verhandlungen über die Neugestaltung des Staatsarchivs einerseits mit dem Magistrate von Danzig, andererseits mit den alliierten Mächten begonnen hatten. Noch war das Staatsarchiv bei der Ungeklärtheit seiner Zukunft preußische Staatsbehörde, die Beamten beurlaubte preußische Beamte*), und der Leiter des Staatsarchivs mußte die Abwickelungsgeschäfte und die Überleitung in die neuen Verhältnisse führen. Das aber konnte nicht ein nur vertretungsweise die Geschäfte Führender, sondern nur der wirkliche Leiter des Archivs machen, wenn er nicht in die schwierigste Lage hinsichtlich seiner Berechtigung zu festen Abmachungen kommen sollte.

Die Verhandlungen mit der Stadt Danzig begannen damit, daß dem Stadtoberhaupte, dem Herrn Oberbürgermeister Sahm, auf seinen Wunsch Vorschläge unterbreitet wurden über die künftige Gestaltung des Archivwesens, die seine Zustimmung fanden und zunächst die Grundlage für den Fortgang der Verhandlungen bildeten. Drei Anwärter auf den Besitz des Staatsarchivs und seiner Bestände waren vorhanden: Preußen, der bisherige Eigentümer, die Stadt Danzig, die den Grund und Boden, auf dem das Staatsarchiv steht, unentgeltlich hergegeben hatte mit der ausdrücklichen Bedingung, daß

*) Siehe am Schlusse des Aufsatzes.

darauf ein Staatsarchiv errichtet und in ihm das städtische Archiv niedergelegt und von Preußen kostenlos verwaltet werde; und endlich Polen, das, wie aus zahlreichen Zeitungsstimmen hervorging, nicht nur einen großen Teil der bisher preußischen Archivalien, sondern auch das Gebäude des Staatsarchivs zur Einrichtung eines polnischen Staatsarchivs forderte. Die Leitung des Staatsarchivs war zunächst für Erhaltung der Einheit, da vor allem die Teilung der Generalakten, d. h. der die allgemeine Landesverwaltung bei den provinzialen Zentralbehörden betreffenden Akten, sich ohne eine mechanische Zerreißung der einzelnen Aktenstücke gar nicht hätte durchführen lassen können. Eine Verwaltung durch Preußen würde Polen nicht zugeben, eine Verwaltung des Gesamtarchivs durch Polen hätte auf ebenso starken Widerstand Preußens stoßen müssen, und auch die Stadt Danzig hätte ihr Archiv der Verwaltung Polens nicht unterstellen und so von Polen abhängig werden können, hätte also ihr Archiv herausnehmen müssen. Damit wäre aber wieder die Voraussetzung für Hergabe des Grund und Bodens weggefallen, den die Stadt daher hätte zurückfordern müssen. Darum konnte nach Ansicht der Danziger Archivverwaltung nur eine Lösung in Frage kommen, daß der gesamte Archivbestand beisammen bleibe und zum mindesten die Generalakten und alle Deposita in die Verwaltung der Freien Stadt Danzig übergingen, in deren Gebiet das Archiv sich befand. Für die beiden anderen Staaten sollten Sicherungen für die Verwaltung der ihnen verbleibenden Spezialakten geschaffen werden.

Auch der Oberpräsident und der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Geh.-Rat Kehr, letzterer mit gewissen Vorbehalten,

schlossen sich dem Vorschlage des Archivdirektors an. Voraussetzung für die Durchführbarkeit dieses Planes mußte natürlich sein, daß vor Inkrafttreten des Friedensvertrages zwischen Deutschland und Polen so feste und sichere Abmachungen über das Archiv getroffen wären, daß mit dem Tage des Inkrafttretens auch der Archivvertrag zur vollen Geltung gekommen wäre. Denn ohne ein vorheriges bindendes Abkommen wäre beim Inkrafttreten des Friedensvertrages die ganze preußisch-deutsche Stellung unhaltbar geworden, weil mit diesem Tage alles preußische und deutsche Eigentum auf die verbündeten Mächte übergegangen wäre, und damit die Archivalien jeder Verfügung des preußischen Staates entzogen worden wären. Zu solchen festen Abmachungen ist es aber nicht gekommen, im Gegenteile, die Verhandlungen kamen nicht einmal in Fluß, sondern wurden sehr bald in Paris wieder abgebrochen, und der Sommer und Herbst 1919 vergingen, ohne daß etwas Greifbares erreicht worden wäre. Darum entschloß sich der zum Reichs- und Staatskommissar für die Abtretung des Gebietes der Freien Stadt Danzig sowie des an Polen fallenden Teiles des Regierungsbezirks Danzig ernannte Herr Regierungspräsident Förster angesichts der für die preußischen Archivalien drohenden Gefahr beim preußischen Staatsministerium zu beantragen, daß unverzüglich, jedenfalls vor Inkrafttreten des Friedensvertrages, alle Generalakten sowie die Spezialakten der bei Preußen verbleibenden Teile Westpreußens sowie des Abstimmungsgebietes samt den dazu gehörigen Repertorien aus Danzig fortgeschafft und an geeigneter Stelle in Deutschland untergebracht würden. Der Antrag wurde am 11. Dezember 1919 gestellt und am 15. Dezember nach

zustimmendem Berichte des Generaldirektors der preußischen Staatsarchive vom 13. Dezember vom Ministerpräsidenten genehmigt. Das Staatsarchiv erhielt den Auftrag, mit größter Beschleunigung den Abtransport der genannten Aktengruppen in die Wege zu leiten. Es kamen nun für alle Beamten und Angestellten des Staatsarchivs Tage und Wochen schwerster Arbeit, und es kann nicht rühmend genug hervorgehoben werden, mit welchem Eifer, welcher Hingabe das gesamte Personal, man kann wohl sagen, Tag und Nacht arbeitete, um in der kurzen Zeit von 2 Wochen die großen Mengen von Akten, die nach der Bestimmung des Ministeriums gesichert werden sollten, zu verpacken und zur Bahn zu bringen. Schon die Beschaffung des Kistenmaterials machte in der damaligen Zeit der größten Not und Knappheit außerordentliche Mühe. Der seit Ende Juli 1919 aus Posen dem Staatsarchive überwiesene Amtsgehilfe Castan, aber auch der eine oder andere der höheren Beamten war dauernd unterwegs auf der Suche nach Kisten, und inzwischen stellten die andern im Archive das fortzubringende Material zusammen auf Grund eines vom Archivleiter aufgestellten Arbeitsplanes. Im Umfange des Einganges der Kisten wurden die Akten sofort in diese eingelegt und die Kisten fortlaufend numeriert. Zum Glücke waren die Archivalien noch vom Kriege her zum Teile verschnürt. Es wurde jedem Pakete ein Zettel aufgelegt, der eine fortlaufende Paketnummer enthielt. Außerdem wurde ein Register hergestellt, in dem jede Kiste und in ihr jedes Paket mit den in ihm enthaltenen Archivalien (letztere nur nach der Archivabteilung und Ordnungsnummer) verzeichnet waren. Durch diese Maßregel war

es einmal möglich, jederzeit aus den Repertorien festzustellen, welche Akten fortgekommen waren, und außerdem waren die Archivalien am Orte ihrer neuen Aufstellung ohne weiteres zu finden, wenn nur die Kisten-, Paket- und Abteilungsnummern nachgesehen wurden. Das war unbedingt notwendig, da sonst die Akten der Benutzung einfach entzogen worden wären.

Unter Anspannung aller Kräfte gelang es so, noch im Dezember und den ersten Tagen des Januar 1920 die ganze Masse in 365 Kisten mit der Eisenbahn nach Deutschland zu bringen, sodaß am 10. Januar 1920, dem Tage des Inkrafttretens des Friedensvertrages, die Archivalien samt den Verzeichnissen längst an ihrem neuen Aufenthaltsorte in Deutschland angekommen waren.

Schon im Sommer 1919 waren auf Anforderung des Finanzministeriums als Unterlage für die Auseinandersetzungen mit Polen eine Anzahl von Archivalien versandt worden, und ebenso hatte das Staatsarchiv Königsberg die bei Gründung des Danziger Staatsarchivs an dieses abgegebenen Urkunden und Akten aus der Zeit des Deutschen Ritterordens zurückgefordert, die gleichfalls im Frühlinge 1919 auf Verfügung des Herrn Generaldirektors der preußischen Staatsarchive nach Königsberg abgeliefert wurden.

III.

1920–1928.

Durch das Friedensdiktat der Alliierten Mächte war Danzig wider seinen Willen, und ohne daß die Bevölkerung gefragt worden wäre, vom Deutschen Vaterlande getrennt worden und sollte selbständiger Staat mit dem Namen einer Freien Stadt werden. Die deutschen Behörden und Truppen verließen unter großer Anteilnahme der Bevölkerung Danzig. Als Oberkommissar des Völkerbundes wurde Reginald Tower ernannt und traf am 11. Februar 1920 in der Stadt ein. Eine seiner ersten Verordnungen war am 5. März die Berufung eines Staatsrates unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Sahm. Am 16. Mai fanden die Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung statt und bald danach begannen auch die ersten Danzig-polnischen Verhandlungen, die später in Paris fortgesetzt wurden und am 11. November 1920 zur Unterzeichnung des Danzig-polnischen Vertrages unter Vermittelung der Alliierten Mächte führten. Sowohl der Archivleiter Kaufmann als Archivrat Recke nahmen als Sachverständige an den Beratungen der Danziger Delegation in Paris teil. Die Errichtung der Freien Stadt wurde am 15. November erklärt und der Senat von der zum Volkstage umgewandelten Verfassunggebenden Versammlung am 7. Dezember 1920 gewählt. Das nach dem Willen der Alliierten Mächte entstandene Staatswesen war somit endgültig geschaffen. Da alles Eigentum

des deutschen Reiches und der Bundesstaaten, das im Gebiete der Freien Stadt lag, nach § 107 des genannten Diktates auf die Alliierten Mächte am 10. Januar 1920 übergegangen war, wurde auch das Gebäude des Staatsarchivs samt Inventar durch den Archivleiter Kaufmann, der zum preußischen Übergabekommissar am 16. Januar 1920 vom Generaldirektor der preußischen Staatsarchive ernannt worden war, an einen Beauftragten des Senats am 16. Dezember 1920 vorläufig bis zur endgültigen Aufteilung für die Grundstücksverwaltung der Freien Stadt übergeben. Noch aber war und blieb das Schicksal des Staatsarchivs ungewiß. Denn Polen strebte unter Führung des polnischen Historikers und Pfarrers Czaplewski nicht nur nach der Leitung des gesamten Archivs, sondern forderte auch noch den Besitz des Gebäudes*) (während, wie schon bemerkt, Danzig die Leitung und den Besitz des Gebäudes für sich beanspruchte) und rechnete auch sicher auf dessen Überweisung. Hatte Polen doch schon einen, allerdings für eine leitende Stellung sowohl seinem Wissen als seinem Charakter nach ganz ungeeigneten deutschen Überläufer zum „Direktor des pommerellischen Archivs in Danzig" ernannt; wenigstens behauptete er das bei einer Besprechung im Staatsarchive am 1. April 1920, in der er in hochfahrendem und drohendem Tone die Auslieferung der Schlüssel verlangte. Das wurde ihm freilich nicht gewährt, vielmehr in nicht mißzuverstehender Weise die Türe gewiesen.

Die Botschafterkonferenz hatte zur endgültigen Aufteilung des dem Deutschen Reiche und Preußen weggenommenen Reichs- und

*) Wie er in einem Artikel in der polnischen Zeitung Pielgrzym von Pelplin am 27. Juni 1919 angekündigt hatte.

Staatseigentums eine eigene Kommission (Commission de répartition des biens d'Etat Allemands) ernannt, die seit Anfang März 1921 in Danzig tätig war. Ihr fiel natürlich auch die Entscheidung über das Gebäude des Staatsarchivs und seinen Inhalt zu, und zum Zwecke der Aufteilung fanden zahlreiche Besprechungen im Frühsommer 1921 statt, in denen der Standpunkt der beiden um den Besitz des Staatsarchivs ringenden Staaten Danzig und Polen vorgetragen wurde.

Zwischen den Sachverständigen der beiden Staaten fanden in der Zeit vom 23.—25. Juli 1921 auch noch Sonderverhandlungen statt. Der Vertreter Polens, Generaldirektor der polnischen Staatsarchive. Herr Dr. Paczkowski, machte dabei den Vorschlag, eine gemeinsame Formulierung der für beide Parteien annehmbaren Bestimmungen über die Verteilung der Akten vorzunehmen, während der Danziger Vertreter bei der starken Meinungsverschiedenheit es aus praktischen Erwägungen für zweckmäßiger hielt, daß jeder Teil für sich die Formulierung seiner Ansicht vorbereite.

Paczkowski wollte aus dem gesamten Danziger Archive ein rein historisches Archivum clausum machen, d. h. „ein Institut mit dem Charakter einer rein wissenschaftlichen Arbeitsstätte, das von der Berührung mit aktuellen Fragen der Politik und Verwaltung fern gehalten wird". Polen und Danzig sollten hier für die Wissenschaft gleiche Rechte haben, der Zuwuchs moderner Akten ausgeschlossen sein, Damit wäre Danzig jede geschichtliche Begründung seiner Anrechte verloren gegangen, oder es wäre dem Eindringen polnischer Forschung in das Archiv Tür und Tor geöffnet worden, was bei sicher

zu erwartenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Danzig und Polen nur Danzigs Lage erschwert hätte. So ziemlich alle Vorteile wären also auf polnischer Seite gewesen. Danzig hätte auf keinen Fall Nutzen, wahrscheinlich aber bei der Art der Einstellung des anderen Teils Nachteil gehabt. Schon darum konnte also Danzigs Vertreter den Vorschlägen Paczkowskis nicht zustimmen. Aber auch abgesehen davon waren diese für ihn unannehmbar, weil er eine ganz andere Auffassung von einem Archive hatte, als sie sich in der Denkschrift, die Paczkowski entworfen hatte, zeigte. Er erwiderte in einer Danziger Gegendenkschrift: „Ein Archiv ist kein historisches Museum, sondern ein lebendiger Körper, der in lebendigem Zusammenhange mit dem gegenwärtigen öffentlichen Leben und seinen Bedürfnissen stehen bleiben muß, indem es nicht nur den Behörden Auskünfte aus längst historisch gewordenen Akten gibt, sondern auch dauernd historisch werdende Akten in seine Bestände aufnimmt. Denn alle Akten werden einmal historisch. Wollte man also diese, nur weil sie der neueren Zeit angehören, in das Archiv nicht aufnehmen, so müßte für sie entweder ein eigenes Archiv begründet werden, das aber wäre gleichbedeutend mit einer großen Kräfte- und Geldvergeudung. Oder die Akten würden von den Behörden, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, weiter verwahrt werden müssen. Es ist aber eine durch böse Erfahrungen nur allzubekannte Tatsache, daß die Behörden für Akten, die sie nicht mehr zum laufenden Dienste brauchen, aus Zeit- und Raummangel nur sehr geringes Interesse haben können. Die Akten würden daher auf Böden untergebracht und dort dem Verderben durch Schmutz und Witterungseinflüsse

ausgesetzt werden. Auf diese Weise sind die wertvollsten Bestände schon verloren gegangen, und eine Wiederholung dieses Irrtums muß auf alle Weise vermieden werden".

Auf Grund solcher Vorschläge wie der polnischen war daher eine Abmachung außerhalb der Interalliierten Kommission nicht möglich, und auch bei den Verhandlungen der beiden Teile vor dieser Kommission, an denen auf Danziger Seite der Präsident des Senats und der Archivdirektor, auf polnischer Seite der Präsident der polnischen Delegation teilnahmen, kamen die starken Gegensätze voll zum Ausdrucke. Sie entschied daher am 29. Juli von sich aus dem Antrage Danzigs gemäß:

Les archives d'Etat se trouvant dans le Staatsarchiv et qui se rapportent aux territoires cédés à la Pologne sont attribuées à la Pologne: les autres archives d'Etat se trouvant dans le bâtiment du Staatsarchiv sont attribuées à la Ville Libre. Les archives qui sont déjà propriété de la Ville Libre ne font pas partie de cette attribution. Le bâtiment et le terrain sont attribués à la Ville Libre.

Der Präsident des Danziger Senats hatte sich in einem Schreiben vom 27. Juli bereit erklärt, daß, wenn Polen im Staatsarchive die ihm zugewiesenen Akten belassen wolle, die Freie Stadt bereit wäre, ihm geeignete Säle im Staatsarchive gegen anteilsweisen Beitrag zu der Unterhaltung des Gebäudes zu überlassen. Ebenso hatte der preußische Reichs- und Staatskommissar Präsident Förster in einem Briefe an den Präsidenten des Senats vom 22. Juli Anspruch auf die im Staatsarchive noch befindlichen

und Preußen zustehenden Archivalien erhoben. Der Präsident legte ihn der Kommission vor. Sie entschied: La Commission n'a pas qualité pour prendre de décision à cet égard et laisse à la Ville Libre le soin de donner à cette demande la suite qu'elle comporte.

Die Entscheidung der Kommission wurde am 8. August 1921 von der Botschafterkonferenz bestätigt.

Polen war mit der Entscheidung nicht zufrieden, wie zwei kurz nacheinander erscheinende Artikel im Dziennik Gdański Nr. 178 vom 4. August und Nr. 182 vom 9. August 1921 zeigten. Abgesehen von persönlichen Ausfällen gegen den „berüchtigten Herrn Kaufmann" wurde die Belassung der Archivalien im Danziger Staatsarchive abgelehnt und ein eigenes polnisches Staatsarchiv gefordert.

Auch die polnische Regierung drängte gleich nach der Entscheidung von neuem auf Regelung der Archivfrage, vor allem der Aufteilung der noch in Danzig befindlichen Archivalien, offenbar weil sie großen Wert darauf legte, Preußens mögliche Ansprüche auf Grund der Entscheidung und darum seine Mitwirkung an den Verhandlungen ganz auszuschalten. Darauf aber konnte Danzig um so weniger eingehen, als ja gerade die Entscheidung vom 29. Juli 1921 es Danzig überlassen hatte, mit Preußen darüber zu verhandeln. Es mußte daher Danzigs Aufgabe sein, seinerseits unter Ausschluß Polens mit Preußen über die zurückgebliebenen Akten preußischen Anteils sich auseinanderzusetzen.

Polen stellte sofort nach der Entscheidung vom 29. Juli neue Grundsätze mit „Klauseln" auf, denen zufolge Gegenstand der

Aufteilung alle Akten, die beim Ausbruche des Weltkrieges sich im Staatsarchive befunden hätten und nachher noch dahin gebracht worden seien, sein sollten. Weggebrachte Akten sollten auf Kosten des Fortbringers zurückgeschafft werden. Weiter sollten die Akten vor 1772, soweit sie von Danziger Behörden stammten, an Danzig, alle anderen an Polen kommen. Diese Forderung war, natürlich ohne daß es gesagt worden wäre, ganz besonders im Hinblicke auf die Akten des Marienburger Ökonomiegerichtes gestellt, das für die beiden Marienburger Werder zuständig war. Diese beiden Werder gehören aber heute zur Freien Stadt Danzig. Ein Eingehen auf diese ganz neue polnische Forderung wäre für Danzig ein schwerer Verlust geworden, und die Forderung stand auch im stärksten Gegensatze zu dem bis dahin von Polen vertretenen Standpunkte. Polen stellte nämlich stets, weil ihm das günstig war, die Forderung, daß die Aufteilung nach dem Territorial- oder Pertinenzprinzipe erfolgen müsse, d. h. nach dem Grundsatze, daß Generalakten dem Staate zufallen müßten, dem der größere Teil des Verwaltungsbezirks zugeteilt worden sei. Da aber mit diesem Grundsatze für die genannten Gerichtsakten wirklich nicht das Geringste für Polen anzufangen war, wollte es mit einem Male das von ihm stets heftig bekämpfte Provenienzprinzip, d. h. den Grundsatz, daß Generalakten bei der Behörde bleiben müssen, bei der sie entstanden sind, für sich in Anspruch nehmen. Und doch konnte selbst mit diesem Grundsatze Polen keinen Anspruch auf die Akten erheben, denn in Polen besteht keine solche Behörde oder ihre Nachfolgerin mehr, und überdies lag der Sitz der früheren polnischen Behörde, Marienburg, nicht einmal im heutigen Polen sondern in Preußen. Der

Danziger Kommissar mußte daher ganz selbstverständlich diese Forderung ablehnen, und diese „Klauseln" konnten in keiner Weise die Grundlage für weitere Verhandlungen bieten. Angesichts des Widerstandes gegen die polnischen Absichten und der offenbaren Aussichtslosigkeit, damit durchzudringen, forderte der diplomatische Vertreter Polens, Herr Plucinski, vom Senate am 8. September 1921 die Übergabe der Urkunden pp., die sich im Staatsarchive befanden und gemäß der Entscheidung vom 29. Juli Polen zufallen sollten, für den 1. Oktober 1921. Es wurde ihm erwidert, daß vor der Übergabe durch Sachverständige erst einmal festgestellt werden müsse, welche Dokumente für die Aushändigung überhaupt in Betracht kämen, und er wurde gebeten, einen Sachverständigen zu ernennen, der mit dem Danziger Kommissare, Archivdirektor Kaufmann, diese Feststellungen mache. Polen ernannte am 17. Oktober 1921 wieder den Generaldirektor der polnischen Staatsarchive Paczkowski zum polnischen Sachverständigen. Am 15. November 1921 teilte der Senat dem polnischen diplomatischen Vertreter mit, daß die Auseinandersetzungsarbeiten jederzeit beginnen könnten und stellte anheim, sich unmittelbar mit Kaufmann ins Einvernehmen zu setzen. Herr Paczkowski kam nach Vereinbarung mit Kaufmann noch im November nach Danzig, aber die Besprechungen mußten ebenso ergebnislos wie die früheren sein, weil die polnischen Forderungen die gleichen wie früher geblieben waren. Nun wandte sich der diplomatische Vertreter Polens am 17. Dezember 1921 mit einer „Denkschrift betreffend die Entscheidung der Interalliierten Kommission vom 29. Juli 1921" an die Botschafterkonferenz, in der er an dieser Entscheidung starke Kritik übte, und in summarischer

Form in 5 Artikeln neue Klauseln (er nannte diese am 20. Dezember selbst nur einen einfachen Auszug aus den eigentlichen Klauseln) aufstellte, die er dann in Begleitung eines weiteren Schreibens am 20. Dezember 1921 an die Interalliierte Kommission eingehend ausführte. Es waren in neuem Gewande die alten polnischen Forderungen der Klauseln vom Sommer 1921. In dem Schreiben an die Kommission wurde ganz offen eine Erweiterung der Entscheidung zu Gunsten Polens gefordert: „En demandant de bien vouloir élargir la décision du 29 juillet au sujet des archives par une interprétation qui me semble indispensable".

Mit an erster Stelle dieser neuen „Klauseln" befand sich wieder die Forderung, daß die preußischen Akten auf Kosten Preußens zurückgebracht werden müßten. Dann wurde wieder für die Aufteilung das Pertinenz- oder Territorialprinzip zu Grunde gelegt, demzufolge Akten des Staatsarchis von 1772 bis zum Jahre 1920 zwischen Danzig und Polen derart geteilt werden sollten, daß jedem der beiden Staaten die sein Gebiet betreffenden Akten zufielen. Die Generalakten sollten gleichfalls demjenigen gehören, in dessen Gebiet der größere Teil der Fläche des fraglichen Verwaltungsgebietes liege. Dagegen wurde für die Akten vor 1772 auch wieder das Provenienzprinzip aufgestellt. Es war also alles so eingerichtet, daß, wenn die Erweiterung der früheren Entscheidung gekommen und vielleicht sogar Preußen zur Zurückgabe der Akten gezwungen worden wäre, die Neuregelung eine völlige Aufhebung der Entscheidung auf dem Wege der „Interpretation" geworden wäre. Die Interalliierte Kommission stellte die Klauseln dem Senate zur

Stellungnahme zu, und der Senat konnte gar nichts anderes tun, als die Ablehnung der einer völligen Abänderung der grundsätzlichen Punkte der bereits getroffenen Entscheidung gleichkommenden Klauseln zu empfehlen, da die polnische Regierung keine anderen als die von Danzig schon widerlegten Gründe vorbrachte und die Entscheidung klar und erschöpfend war, um eine Auseinandersetzung zwischen Danzig und Polen zu ermöglichen. Die Interalliierte Kommission lud auf Grund der beiden Anträge die Vertreter beider Staaten (Präsident Sahm und Archivdirektor Kaufmann und den diplomatischen Vertreter Polens Plucinski) zu einer neuen Besprechung, in der die von Polen geforderten Erweiterungen genau durchberaten wurden und entschied dann am 13. März 1922 dahin, daß die Regierung Danzigs über die aus dem Staatsarchive fortgebrachten Akten der polnischen Regierung, wenn diese es wünsche, alle ihr bekannten Tatsachen über die Fortbringung selbst und ihr Datum liefern solle (le gouvernement de Danzig fournira au gouvernement polonais, s'il le demande, tous les renseignements qu'il possède sur les pièces retirées et la date de l'enlèvement). Die Teilung der in Danzig noch vorhandenen Akten (le partage des archives qui se trouvent encore à Danzig) sollte ohne Verzug auf Grund der Entscheidung vom 29. Juli 1921 vorgenommen werden.

Damit waren die polnischen Forderungen im Wesentlichen abermals abgelehnt und die Entscheidung vom 29. Juli 1921 endgültig festgehalten.

Die Verhandlungen gerieten nun längere Zeit ins Stocken. Erst am 8. Mai 1922 erschien der Generaldirektor der polnischen

Staatsarchive in Begleitung des Herrn Professors Dr. Kantak und des Vertreters der polnischen Generalstaatsanwaltschaft, Herrn Modrow, im Staatsarchive und stellte an den Vertreter des beurlaubten Archivdirektors eine Reihe von Fragen über den Stand der Aufteilungsarbeiten, auf die dieser nur teilweise Antwort geben konnte, weshalb er die Verschiebung der weiteren Verhandlung bis zur Rückkehr des Archivdirektors vorschlug. Die polnische Vertretung nahm diesen Vorschlag an, verlangte aber, daß auch über die weggebrachten Akten Verzeichnisse vom Staatsarchive hergestellt würden, ein Verlangen, das, wie der Senat am 17. Juni 1922 der polnischen Regierung mitteilte, ganz unerfüllbar war, da Preußen seine Verzeichnisse mit den Akten zurückgezogen hatte und Danzig daher keine Neuverzeichnung vorlegen konnte. Die polnische Regierung ernannte für die weiteren Verhandlungen den schon genannten Herrn Professor Kantak am 1. Juli 1922 zu ihrem Vertreter, und mit ihm und dem schon erwähnten Herrn Modrow fand am 29. Juli eine erste Besprechung im Staatsarchive statt, in der gleich die erneute polnische Frage nach weiteren Räumen zu einem polnischen Archive und nach den preußischen Akten die Erklärung des Danziger Kommissars notwendig machte, daß er darauf keine Antwort geben könne. Er schlug darum vor, daß, um wenigstens zu einem Ziele zu gelangen, die für Polen in Betracht kommenden, im Staatsarchive befindlichen Akten gemeinsam ausgesondert werden sollten, und daß dann nach Herrichtung und Sicherung der erforderlichen Räume die Übergabe erfolge. Der schon in der Besprechung am 29. Juli angekündigte und dann auch gleich vollzogene Rücktritt des Herrn Dr. Kantak von seiner Stellung und

die lange Dauer, bis ein neuer polnischer Vertreter ernannt wurde, brachte weitere Verzögerungen. So kam der Spätherbst 1922 heran. Erst am 12. November schrieb Herr Pfarrer Czaplewski persönlich an den Danziger Kommissar, daß er zum polnischen Kommissare ernannt werden würde. Obgleich diese Ernennung noch am 30. November nicht erfolgt, jedenfalls dem Senate nicht bekannt gegeben war, fand an diesem Tage eine unverbindliche Aussprache zwischen den beiden Kommissaren statt, in der Czaplewski die sofortige Inangriffnahme der Aussonderung wünschte. Angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit und der Unmöglichkeit, in den ungeheizten Magazinräumen die Aussonderung vorzunehmen, kam man überein, diese Arbeit doch auf eine günstigere Jahreszeit zu verschieben. Dafür forderte Herr Czaplewski, außer von den Polen zuzuweisenden Akten auch von dem Danziger Anteile der Akten Kenntnis zu erhalten. Kaufmann konnte das ohne vorherige Genehmigung des Senats nicht zusagen, und Czaplewski erwiderte, daß er sich im Falle der Ablehnung seitens des Senats das Recht vorbehalte, auch seinerseits die Übernahme der für Polen bereitgestellten Akten bis zur endgültigen Auseinandersetzung d. h. bis zur Rückkehr der von Preußen zurückgezogenen Akten abzulehnen. Eine Stellungnahme, der zu widersprechen der Danziger Kommissar keinen Grund hatte. So ging der Winter 1922 hin. Auch im Frühjahre 1923 lag alles still, da Herr Czaplewski offenbar noch nicht zum Kommissare endgültig bestimmt war. Erst am 6. Juni 1923 wurde seine Ernennung amtlich mitgeteilt, und er ersuchte sofort, ihm unbeschadet der späteren weitergehenden Auseinandersetzung die zur Zeit vorhandenen

Verzeichnisse von Akten der polnisch gewordenen Landesteile vorzulegen, damit er sich selbst ein Bild von diesen Akten machen könne. Diesem Ersuchen konnte gerne entsprochen werden, und es wurden ihm alle für Polen in Frage kommenden Verzeichnisse vorgelegt, aus denen er sich in wochenlanger Arbeit (vom 7. Juni bis 29. Juli) eingehende Auszüge machte. Er stellte auch neue Forderungen, die, soweit es möglich war, erfüllt wurden. So hatte Polen die völlig freie und ungehinderte Möglichkeit, sich über die ihm nach der Entscheidung der Interalliierten Kommission vom 29. Juli 1921 zufallenden Akten des Staatsarchivs zu unterrichten. Pfarrer Czaplewski stellte im Oktober 1923 „Grundsätze für die Aufteilung des Staatsarchivs Danzig auf Grund der Entscheidung der Commission de répartition des Biens d'Etat Allemands vom 29. Juli 1921" auf, die so weit über alles Maß der in der genannten Entscheidung getroffenen Bestimmungen hinausgingen und die alten weitgehenden polnischen Forderungen stellten, daß der Danziger Kommissar gezwungen war, seinerseits in „Grundsätzen für die Aufteilung der im Staatsarchiv Danzig befindlichen staatlichen Archivalien" den Standpunkt Danzigs nochmals genau auseinanderzusetzen, alle polnischen Forderungen auf das in der Interalliierten Kommissions-Entscheidung vom 29. Juli 1921 Bewilligte zurückzuführen und alle darüber hinausgehenden Ansprüche als nicht mit der Entscheidung in Einklang stehend abzulehnen. Polen hatte, wie schon gesagt, gleich nach der Entscheidung vom 29. Juli 1921 einen ganz ähnlichen Versuch gemacht, durch sogenannte „Klauseln" der Entscheidung eine Auslegung zu geben, die diese Entscheidung

geradezu in ihr Gegenteil verwandelt hätten. Es beweist das unentwegte Festhalten an seinem Ziele, wenn Polen jetzt in den „Grundsätzen" ganz ähnliche Forderungen wieder stellte, um die ihm unangenehme Entscheidung zu beseitigen. Schon darum mußten die polnischen Grundsätze abgelehnt werden. Eine Einigung wäre wohl auch jetzt möglich gewesen, wenn Polen nicht immer wieder die Forderung nach den von Preußen zurückgezogenen Akten erhoben und damit die weitergehende Forderung verbunden hätte, daß, wenn die von Danzig auf Grund der Entscheidung vom 29. Juli 1921 dem polnischen Staate zuzuweisenden Räume zur Aufbewahrung der ihm überwiesenen Archivakten nach seiner Meinung nicht ausreichten, Danzig weitere Räume überlassen müsse. Diese Forderung ging schließlich soweit, daß möglicherweise der eine Flügel des Staatsarchivs ganz von Polen in Anspruch genommen worden wäre, wie das einer der polnischen Kommissare auch ganz offen aussprach. Dadurch aber wäre Danzig selber mit dem Raume für seine Akten sehr ins Gedränge gekommen. Nach den genauen Berechnungen des Staatsarchivs an Hand der Bestände mußten für die polnischen Bedürfnisse 3 Säle vollkommen ausreichen, da ja Polen nach der genannten Entscheidung nur Raum für die ihm durch die Entscheidung zugewiesenen Akten, die zur Zeit sich im Staatsarchive befanden, erhalten sollte. Eine dieses Maß so sehr übersteigende Forderung nach weiteren drei Sälen ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Polen seine weitergehenden Pläne, ein eigenes Staatsarchiv für Pommerellen in Danzig einzurichten, nicht aufgegeben hatte. Die Bedenken über solche unmöglich erfüllbaren Absichten erhielten durch

die Erklärung des polnischen Kommissars bei den Verhandlungen namentlich am 18. Oktober 1923 und durch Zeitungsartikel*) neue Nahrung und wurden weiter gesteigert durch die unablässig immer wieder trotz der Ablehnung seitens des Danziger Kommissars erhobene Raumforderung. Es mußte daher, bevor Danzig die vorgesehenen und zugesagten Räume an Polen abließ, die Sicherheit geschaffen werden, daß

1. die zu übergebenden Räume nur zur Aufbewahrung der zur Zeit vorhandenen Akten benutzt würden,
2. kein polnisches Staatsarchiv im Gebäude eingerichtet werden würde, sondern die zur Verwaltung vorgesehene polnische Stelle weiter nichts als eine Verwaltungsstelle bleiben solle und
3. keine weiteren Räume angefordert und später keine andern als die zur Zeit im Archiv vorhandenen Archivalien in den überwiesenen Räumen untergebracht würden**).

---

*) Z. B. den gehässigen und von unwahren Beschuldigungen und Beschimpfungen gegen den Senat und Archivdirektor Kaufmann strotzenden Artikel der Rzeczpospolita vom 12. Januar 1924, in dem es wörtlich heißt: „Wie bekannt ist, hat die polnische Regierung beschlossen, daß aus wissenschaftlichen Rücksichten das pommerellische Staatsarchiv (Pomorskie Archiwum Państwowe) in Danzig verbleiben soll".

**) Eine weitere Forderung der Polen wegen „Aufteilung der Bücherei des Staatsarchivs" konnte nicht erfüllt werden, da die Bücherei zum Inventare des Archivgebäudes gehörte und die Interalliierte Kommission das Gebäude samt Inventar der Freien Stadt Danzig zugewiesen hatte, Polens Rechte im Staatsarchive auch ganz genau umschrieben waren: Mietweise Zuteilung von Räumen zur Aufbewahrung der an Polen fallenden Akten, die sich zur Zeit im Staatsarchive befanden. Nichts weiter. Dementsprechend mußte auch eine andere polnische Anschauung, daß die Aktengestelle in den Polen überwiesenen Sälen sein Eigentum würden, abgelehnt und gefordert werden, daß Polen nur das Benutzungsrecht besitze und die Gestelle bei Aufhören der Benutzung dem Staatsarchive wieder im gleichen Zustande wie bei der Übergabe zurückgeben müsse.

Polen gab diese Erklärung nicht ab, im Gegenteile, sein Vertreter schrieb dem Senate am 8. Januar 1924, seine Regierung könne eine solche nicht abgeben, sondern werde, gestützt auf die Entscheidung vom 29. Juli 1921, „weiterhin auf ihrem ursprünglichen Beschlusse der Einrichtung eines eigenen Archivs in dem Gebäude des früheren Staatsarchivs in Danzig beharren". Außerdem erhob er am 30. Juli 1924 erneut Beschwerde bei der Botschafterkonferenz. Ob im Zusammenhange damit oder aus einem andern Grunde der englische Konsul Herr Fry am 2. August 1924 auf dem Staatsarchive erschien, um sich über manche Fragen der Aufteilung zu unterrichten, muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls wurde ihm eingehend über alles Aufklärung gegeben. Sicher aber war eine unmittelbare Folge der polnischen Beschwerde eine neue Besprechung des Archivdirektors am 27. August mit dem italienischen Konsul Herrn Bertanzi und am 28. August 1924 zwischen dem Archivdirektor und den Konsuln Englands, Frankreichs und Italiens, an der sich auch der als Nachfolger Czaplewskis sich vorstellende polnische Kommissar Herr Dr. Lutman beteiligte*). Er vertrat den polnischen Standpunkt auf Grund der polnischen Beschwerdenote vom 30. Juli 1924 und erhob abermals die Forderung, daß die von Preußen aus Danzig fortgebrachten Akten Gegenstand der Aufteilung seien. Kaufmann stellte den Danziger Standpunkt dar; die Akten seien nicht mehr vorhanden, und Danzig könne darum keine Stellung zu der Frage nehmen. Seine Regierung würde erst dann ein Interesse an dieser Aufteilung gewinnen, wenn die

*) Die amtliche Mitteilung seiner Ernennung, datiert vom 25. August, kam erst am 30. August in die Hände des Senats.

Akten aus Preußen zurückkämen, worauf sie aber keinen Einfluß ausüben könne. Immer wieder scheiterten alle Einigungsmöglichkeiten an der Forderung, die von Danzig nicht zu beschaffenden preußischen Akten mitaufzuteilen.

Auch der Wunsch der Konsuln, Belege über die fortgebrachten Akten beizubringen, konnte nur in beschränktem Umfange erfüllt werden, da alle Rechnungen, Frachtbriefe usw. bei der Schlußabrechnung mit der preußischen Archivverwaltung im Jahre 1919 abgegeben worden waren. Es fand sich aber bei erneuten Nachforschungen, die der Danziger Kommissar zugesagt hatte, um alles nur Mögliche zur Aufklärung zu tun, doch ein zurückgebliebenes Aktenheft, das neben anderen, nicht zur Sache unmittelbar gehörenden Stücken auch einige Angaben über den Aktenabtransport enthielt. Doch boten diese Angaben nichts weiter als die volle Bestätigung der von dem Danziger Kommissare gegebenen Erklärungen. Das Heft wurde dem italienischen Konsul, als einem ganz Unbeteiligten, zur Einsichtnahme vorgelegt. Der polnischen Forderung, es auch einzusehen, konnte nicht stattgegeben werden, da das Aktenstück, wie gesagt, auch andere Gegenstände behandelte, die für Polen nicht in Betracht kamen und Danzig nur verpflichtet war (nach der Entscheidung vom 12. März 1922), der polnischen Regierung alles, was über die Fortschaffung der Akten und das Datum dieser bekannt sei, mitzuteilen, nicht aber die Akten selber vorzulegen. Zu jeder Mitteilung war der Danziger Kommissar aber bereit.

Waren die Beziehungen zu den früheren polnischen Kommissaren trotz aller sachlichen, oft starken Gegensätze höflich, wie das nicht anders zu erwarten war von Männern, die mit den Danziger

Archivverhältnissen vertraut waren und aus ihrer früheren Tätigkeit die stete Objektivität und das weitgehende Entgegenkommen der Danziger Beamten kannten*), so kam durch den neuen Kommissar, Herrn Dr. Lutman ein oft unnötig gereizter Ton in die Verhandlungen, der schließlich zu einer starken Spannung und infolge eigenmächtigen Vorgehens des polnischen Kommissars zu einem offenen Bruche führte. Der Anlaß dazu war der völlig überraschend in die Verhandlungen hineintretende Einspruch der preußischen Regierung und des Deutschen Reiches am 10. Oktober 1924 gegen die Aufteilungsverhandlungen zwischen Danzig und Polen ohne Hinzuziehung Preußens, durch die eine ganz neue Lage geschaffen wurde. Die Noten der preußischen Regierung an das Auswärtige Amt und der Deutschen Regierung, durch den deutschen Gesandten Rauscher in Warschau überreicht und durch die Abwickelungsstelle der Zivilverwaltung in Danzig dem Senate am 11. Oktober mitgeteilt, hatten folgenden Wortlaut:

(1. Die preußische Note an das deutsche Auswärtige Amt).

„Dem Vernehmen nach sollen in allernächster Zeit (10. Oktober?) Verhandlungen zwischen der Freien Stadt Danzig und der

---

*) Es darf hier wohl darauf hingewiesen werden, daß der polnische Generaldirektor Herr Dr. Paczkowski vom 1. Mai 1904 bis 30. September 1905 als preußischer Archivar im Staatsarchive Danzig und dann bis Ende 1918 im Geh. Staatsarchive in Berlin tätig war, und daß Professor Kantak, ganz besonders aber Herr Czaplewski als jahrelange Benutzer des Archivs sich nie über irgend eine Unfreundlichkeit oder selbst nur Zurückhaltung beklagen konnten. Daß Herr Pfarrer Czaplewski in sehr anerkennenswerter Weise bemüht war, die persönlich einwandfreien Beziehungen stets zu unterhalten, hat er bei zwei Gelegenheiten öffentlich kund getan. Es waren im Jahre 1921 und 1924 zwei Artikel polnischer Zeitungen erschienen, die sich mit den Fragen der Archivteilung beschäftigten und zum Teile wüste persönliche Angriffe gegen den Danziger Archivdirektor enthielten. Herr Czaplewski rückte in Berichtigungen, die er den Zeitungen schickte, ganz deutlich von dem Artikelschreiber ab, dessen Anschauungen den seinen widersprächen.

polnischen Regierung über die beim Danziger Staatsarchiv ruhenden Archivalien und deren Aufteilung beginnen. Ich bin genötigt, gegen diese Verhandlungen Einspruch zu erheben, wenn sie ohne preußische Beteiligung stattfinden. Auf eine solche Beteiligung erhebt Preußen Anspruch. Denn das Danziger Staatsarchiv ist kein altes gewachsenes Landesarchiv, sondern eine neupreußische Schöpfung, zu der außer der Stadt Danzig selbst und anderen deutschen Städten Westpreußens preußische Staatsarchive beigetragen haben, und in welches General- und Spezialakten der preußischen Verwaltung gekommen sind. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß zwischen der polnischen Regierung und dem Deutschen Reich (Preußen) bereits seit geraumer Zeit Verhandlungen über die Ausfolgung der Akten und Archivalien im Gange sind, deren Verlauf durch einseitige Danzig-polnische Abmachungen nicht präjudiziert werden darf.

Ich ersuche ergebenst, beim Danziger Freistaat und bei der polnischen Staatsregierung die erforderlichen Schritte zu tun und mich von dem Veranlaßten in Kenntnis zu setzen."

(2. Die Note des Deutschen Reiches an Polen).

„Regierung ist bekannt geworden, daß polnische Regierung auf Grund Entscheidung J. A. K. vom 29. Juli 1921 Auslieferung noch in Danzig befindlicher früherer preußischer Akten verlangt, und daß Danzig unter bestimmten Bedingungen zur Auslieferung betreffender Akten bereit sei. Herausgabe der Akten durch Danzig würde aber Übereinkommen zwischen Deutschland und alliierten

Mächten vom 9. Januar 1920*) über Abtretung Memels und Danzigs widersprechen, da nach dessen Punkt 2 Archive und Register in Besitz neuer Staatengewalt übergehen — sans préjudice du règlement ultérieur entre les états intéressés. — Deutsche Regierung legt Einspruch ein gegen Herausgabe Akten durch Danzig, da sie interessierter Staat, und vorbehaltene spätere Regelung nicht zustande gekommen ist. Deutsche Regierung bittet zugleich Einspruch Danziger Senat zur Kenntnis zu bringen. Bitte Note tunlichst bald überreichen. Drahtbericht."

Nachdem der Senat diese Mitteilung erhalten hatte, blieb kein anderer Weg übrig, als die Verhandlungen bis zur Erledigung des Widerspruchs Preußens und des Reiches ruhen zu lassen. Jedes andere Vorgehen wäre eine Verletzung der ganz neutralen Stellung Danzigs in dem polnisch-preußischen Streite gewesen. Daher beauftragte der Senat seinen Kommissar, die Verhandlungen ruhen zu lassen, teilte das auch am 17. Oktober dem polnischen diplomatischen Vertreter mit und fügte hinzu: Um die bereits eingeleiteten Arbeiten nicht zu stören, hat der Senat weiter angeordnet, daß die augenblicklich im Gange befindliche Abschriftnahme des Verzeichnisses der Archivalien nicht unterbrochen werden soll, jedoch unter der Bedingung, daß die Abschriften einstweilen auf dem Staatsarchiv im Verschluß der

*) Die Stelle im Memeler Vertrag lautet wörtlich: . . . . Les archives et registres de toute nature seront mis en la possession de l'autorité nouvelle, sans préjudice du règlement ultérieur entre les Etats intéressés concernant les dits archives et registres. Die „Autorité nouvelle" waren die Alliierten Mächte, in deren einstweiligen Besitz die Archive übergingen, während die endgültige Regelung durch die interessierten Staaten, zu denen natürlich in erster Linie Preußen gehörte, erfolgen sollte.

Danziger Regierung als des eingesetzten Treuhänders bleiben, und daß die Aushändigung der Abschriften erst bei einer etwaigen Übernahme der Archivalien erfolgen soll.

Dieser Bestimmung lag folgender Tatbestand zu Grunde. Der polnische Kommissar hatte in Abwesenheit des Archivdirektors dessen Stellvertreter gebeten, für seine Aufteilungsarbeiten sich eine Abschrift des von Danzig hergestellten Verzeichnisses der voraussichtlich an Polen fallenden Akten machen zu können. In den Danziger Grundsätzen für die Aufteilung war gesagt worden, wie das auch selbstverständlich war, daß das Verzeichnis erst mit dem Augenblicke der Übergabe der Akten an Polen dessen Eigentum werden solle. Sinngemäß konnte auch die von dem polnischen Kommissare gemachte Abschrift polnisches Eigentum erst im gleichen Augenblicke werden wie das Original, und die Genehmigung war ihm nur gegeben worden in der Voraussetzung, daß er sich Bemerkungen in einer Abschrift machen wolle, ohne durch Rücksichten auf das Danziger Exemplar daran gehemmt zu sein, und sie war gegeben worden, damit kein Anlaß zu irgend einer neuen Beschwerde über Danziger Schwierigkeiten geboten würde. Der polnische Kommissar ließ aber eigenmächtig 4 Durchschläge machen. Davon erhielt der Danziger Kommissar erst bei seiner Rückkehr am 10. Oktober Kenntnis, als er sich bei der polnischen Schreibmaschinendame nach dem Fortgange und der Art der Abschriftnahme erkundigte. Die Dame erklärte, die Abschriften würden jeweils nach Schluß des Dienstes in einen Schrank des Staatsarchivs gelegt und blieben dort. Sie zeigte auch die gemachten Abschriften, sodaß der Archivdirektor zwar seine

Verwunderung über die nicht ausdrücklich genehmigten mehrfachen Durchschläge ausdrückte, aber von weiteren Schritten absah, da die Voraussetzungen, unter denen die Abschriftnahme gewährt war, erfüllt schienen. Als nun der Einspruch Deutschlands erfolgte, begab sich der Archivdirektor im Auftrage des Senats in das Schreibzimmer und ließ sich die bis dahin gemachten Abschriften zur einstweiligen Verwahrung aushändigen. Dabei wurde die unerfreuliche Entdeckung gemacht, daß das erste Exemplar der polnischerseits angefertigten Abschriften nicht zur Stelle war, sondern, wie die Dame erklärte, von dem polnischen Kommissare zum „Korrigieren" aus dem Raume des Staatsarchivs entfernt und mit nach Hause genommen sei. Die Aufforderung, dieses Exemplar abzugeben, lehnte der polnische Kommissar ab, und es wurde ihm daraufhin die anfänglich auf Verfügung des Senats erteilte Genehmigung zur Fortsetzung der Arbeit bis zur Erledigung des Streitfalles entzogen. Den erregten Protest des polnischen Kommissars mußte der Danziger Kommissar als völlig unbegründet ablehnen. Auch der Versuch von anderer Seite die Abschriften als polnisches Eigentum zu beanspruchen und das Inverwahrungnehmen als eine Vorenthaltung und Verletzung des Eigentumsrechtes hinzustellen und wiederholte persönliche Versuche, die Abschriften zu erlangen, mußten wegen Danzigs Treuhänderstellung ergebnislos bleiben. Seitdem ruhen alle Aufteilungsfragen, abgesehen davon, daß die Zeitung Rzeczpospolita die Gelegenheit nicht vorbei gehen ließ, in einem Artikel vom 7. Dezember 1924 einen neuen von Unwahrheiten und Verleumdungen strotzenden Angriff auf die Beamten des Staatsarchivs zu machen.

Seitdem kann sich das Staatsarchiv wieder seinen eigentlichen, in doppelter Richtung gehenden Aufgaben widmen, der Ordnung und Verzeichnung der Archivalien und der Aufklärungsarbeit über die geschichtliche deutsche Vergangenheit der Stadt Danzig und der früheren Provinz Westpreußen.

Der ersteren Aufgabe unterzogen sich in erster Linie die Staatsarchivräte Dr. Recke und Dr. Keyser, in deren engerem wissenschaftlichem Arbeitsgebiete bestimmte Teile des Stadt- und Staatsarchivs liegen. Die große Karten- und Plankammer, die wertvolles Material enthält, wurde, nachdem einzelne Abteilungen, z. B. die der Regierung Danzig schon früher von Dr. Stephan sehr übersichtlich eingerichtet waren, nunmehr einheitlich zusammengefaßt und in neuen, eigens angefertigten Kartenschränken untergebracht. Ebenso wurde an der Ordnung der großen Abteilung der auswärtigen Korrespondenz Danzigs (Abt. 300, 53) von Recke weitergearbeitet und die Neuverzeichnung der Danziger Urkunden durch einen weiteren Band fortgesetzt. Daneben wurde die Ordnung von großen Aktenabgaben aus dem Rechtstädtischen Rathause begonnen und endlich die alljährlich aufgestellten Einwohnerlisten der ganzen Stadt und der Vorstädte von Danzig seit 1900 und im Anschlusse daran die neu abgegebenen Listen des Einwohnermeldeamtes von 1814–1843 systematisch nach Straßen und Hausnummern so geordnet, daß die regelmäßig zu erwartenden Zugänge mühelos angeschlossen werden können. Als Register zu diesen für die Personalforschung schon sehr oft mit gutem Erfolge in Anspruch genommenen Listen dienen die jeweiligen Adreßbücher der Stadt.

Der Aufklärungsarbeit dient in erster Linie eine nach ganz neuen Grundsätzen aufgebaute Archivausstellung, für die zwei Räume des Staatsarchivs ausschließlich bestimmt sind. Sie soll nicht den sonst üblichen archivalischen Ausstellungen entsprechend hervorragende und seltene Stücke des Archivs dem Beschauer bieten, sondern hat ausgesprochen nationalpolitische Bedeutung. Die Ausstellung zerfällt in zwei Abteilungen, die der Stadt Danzig und die der Provinz Westpreußen. Für Danzig waren die drei Gesichtspunkte richtunggebend:

1. Der deutsche Charakter Danzigs, wie er sich seit den frühesten Zeiten der Stadtgeschichte nachweisen läßt und in seinem Stadtrechte, der Willkür (Handschrift von etwa 1450), der Rechtssprechung (Gerichtsbücher, je ein Exemplar vom 15.–18. Jahrhundert) und den Bürgerbüchern (je ein Exemplar des 14.–16. Jahrhunderts) kundtut.
2. Danzigs Unabhängigkeit von Polen (die großen, in deutscher Sprache geschriebenen Privilegien der Könige von Polen aus den Jahren 1454–1457 und 1577, sowie die Tractatus portorii (1585), die Danzigs tatsächliche Selbständigkeit gewährleisteten).
3. Danzigs Geltung als Staat und Macht im Kreise der europäischen Staaten (Friedens-, Neutralitäts-, Handelsverträge mit anderen Staaten – England, Schweden, Rußland, Venedig, Türkei usw. – Kreditive fremder bei Danzig beglaubigter Gesandten, staatspolitisch wichtige Dokumente von Mitteilungen über Thronbesteigungen, Einladungen zu Krönungsfeierlichkeiten, Bitten von Fürsten um freies Geleit für ihre durchreisenden Gesandten, Mitteilung von Verfassungsänderungen und Ähnliches).

Während für Danzigs Belange Urkunden aller Jahrhunderte in Betracht kamen, mußte für Westpreußen, d. h. den heute polnisch gewordenen Teil der Provinz, den Korridor, ein anderer Grundsatz gelten. Je jünger desto wertvoller ist hier eine Urkunde. Denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß, wenn die Landesverwaltung, oder eine Stadt, ein Dorf, ein Kloster, ein Gut im 17. Jahrhunderte oder gar noch am Ende der polnischen Zeit die deutsche Sprache in ihrer eigenen Verwaltung und Rechtsprechung, sowie im Verkehre mit Nachbarorten verwenden, sie deutsch sind, aber auch der Briefempfänger, an den deutsch geschrieben wurde und der deutsch antwortete, ebenfalls deutsch ist. War aber ein Ort in späteren Jahrhunderten deutsch, so war für die ältere Zeit dieser Charakter von selbst gegeben und brauchte nicht erst nachgewiesen zu werden. Denn kein Mensch wird annehmen, daß eine ursprünglich polnische Stadt ausgerechnet in der polnischen Zeit ihren nationalen Charakter zu Gunsten des Deutschtums geändert hätte, während für Orte, deren Charakter im 17. und 18. Jahrhundert stark polnisch oder kaschubisch geworden war, die ursprünglich deutsche Art noch ganz deutlich im 16. und 17. Jahrhundert zu Tage tritt. So ist das z. B. bei Kulm und bei Berent der Fall. Während wir von dem Letzgenannten noch deutsch geschriebene Briefe aus dem Ende des 16. Jahrhunderts haben, geht die deutsche Sprache in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verloren, und auch die deutsch gebliebenen Städte des Landes schreiben an Berent nur noch lateinisch. Für diese nationalpolitisch wichtigen Fragen bietet die Ausstellung durch ihre sachlich jeden überzeugende Kraft ein vortreffliches Beweismaterial. Der außerordentlich große Besuch

von In- und Ausländern und der starke Eindruck, den diese Zeugnisse der Vergangenheit machen, ist ein gutes Zeichen dafür, daß das Staatsarchiv mit der Einrichtung der Ausstellung den richtigen Weg gegangen ist.

Aber auch die wissenschaftliche Arbeit der Beamten des Staatsarchivs hat sich amtlich wie außeramtlich in den Dienst der schwer bedrohten deutschen Sache gestellt. Wenn sie es auch verschmähen, mit billigen Schlagworten Augenblickserfolge zu erzielen, so haben sie doch durch sachlich ruhige und wissenschaftlich ernste Arbeit sich um die Wahrheit, der sie dienen wollen, unbestrittene Verdienste erworben.

Von Arbeiten dienstlicher Art seien hier nur zwei große Unternehmungen erwähnt, die freilich bei der Kürze der Zeit, in der sie in Angriff genommen wurden und der starken Belastung jedes Einzelnen noch im Stadium der Materialbearbeitung stehen, aber gute Früchte versprechen. Die eine ist die geplante und bereits ziemlich weit geförderte Herausgabe der Danziger Gesandtschaftsberichte, von denen die des Danziger ständigen Sekretärs am Warschauer Hofe wohl bald in einem ersten Bande zum Drucke gehen werden. Die zweite Arbeit ist die Sammlung und systematische Durchforschung des ungeheuren Materials der Friederizianischen Landesaufnahme, eine Arbeit, an der mehrere Kräfte seit Jahren beschäftigt sind, und die in der Roharbeit beendet, nunmehr hoffentlich recht bald, wissenschaftlich ausgewertet werden kann.

Mit diesen ganz oder halbamtlichen Arbeiten geht die private wissenschaftliche Arbeit der Beamten gleichen Schrittes weiter*). So

*) Berücksichtigt sind nur die Arbeiten seit 1918.

hat Kaufmann gleich nach Schluß des Krieges im Auftrage des Magistrats von Danzig eine Arbeit veröffentlicht: „Das staatsrechtliche Verhältnis Danzigs zu Polen in den Jahren 1454–1793 und 1807–1814" (Danzig 1919). Im gleichen Jahre kam seine Arbeit: „Das Verhältnis der Deutschen, Polen und Kaschuben in Westpreußen und Danzig" heraus, die auch in französischer und englischer Sprache erschien. Im Jahre 1923 erschien das Urkundenwerk: „Danzigs Deutschtum, staatliche Selbständigkeit und Geltung in der Vergangenheit", und 1926 das Urkundenwerk: „Das deutsche Westpreußen". In dem Sammelwerke von Keyser: „Der Kampf um die Weichsel" (Stuttgart 1926) der Aufsatz: „Westpreußen und Polen zwischen 1454 und 1772", in dem Sammelwerke von W. Volz „Der Ostdeutsche Volksboden" (Breslau 1926) der Aufsatz: „Der Rückgang des Deutschtums in Westpreußen in polnischer Zeit (1569–1772), seine Ursachen und Wirkungen". Weiter wurde eine Arbeit „Der Hafen von Danzig, seine Entwicklung und Verwaltung" in der Festschrift zum 70. Geburstage des Präsidenten der Handelskammer von Danzig, W. Klawitter, veröffentlicht.

Von Recke sind zu erwähnen außer einer sehr lesenswerten Schrift „Danzig und der deutsche Ritterorden" (Hansische Volkshefte 8, 1925) die Aufsätze: „Danzigs Handelsbeziehungen zu Osteuropa" (in Bauer-Millack, Danzigs Handel in Vergangenheit und Gegenwart, Danzig 1925); „Die Anfänge der Dampfschiffahrt in Danzig" (in der genannten Festschrift für Klawitter, 1926); das aufsehenerregende, für die Kenntnis der osteuropäischen Geschichte ganz unentbehrlich gewordene Buch: „Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik" (Berlin 1927).

Keyser hat ein sehr übersichtliches und straff zusammengefaßtes Buch „Danzigs Geschichte" (Danzig 1921) erscheinen lassen, das in dankenswerter Weise die durch Simsons Tod unvollendet gebliebene Geschichte bis zur Gegenwart, freilich von ganz anderen Gesichts-punkten aus und mit anderer Darstellungmethode fortführt. Sein Sammelwerk: „Der Kampf um die Weichsel" wurde schon erwähnt. Keyser ist darin mit zwei Aufsätzen vertreten: „Die deutschen Siedlungen in Pommerellen zur Zeit der Herzöge und des deutschen Ritterordens", sowie „Bevölkerung im Weichselkorridor vor und nach dem Weltkriege". In dem erwähnten Buche von Bauer-Millack erschien von Keyser ein Aufsatz: „Danzigs Handel und die deutsche Hanse". Von den zahlreichen kleineren Arbeiten Keysers seien noch erwähnt: „Westpreußen und das deutsche Volk" (Danzig 1919) und „Danzigs Entwicklung" (2. Auflage Danzig 1924).

Neben diesen, den Bedürfnissen des deutschen Ostens dienenden historisch-politischen Arbeiten fanden die Beamten, obwohl sie mit Vorträgen in Danzig und darüber hinaus durch ganz Deutschland überhäuft waren und dauernd Aufsätze für alle möglichen politischen und wissenschaftlichen Zeitschriften und Tagesblätter des In- und Auslandes zur Aufklärung schreiben mußten, noch Zeit und Kraft zu rein wissenschaftlichen größeren Veröffentlichungen, die, losgelöst von der Not der Gegenwart, dem leidenschaftlosen Forschungsdrange Genüge taten. Es seien nur einige selbständige Werke erwähnt.

So erschien von Kaufmann im Jahre 1927 der erste Band der „Geschichte des Kreises Rosenberg" und 1928 „die Geschichte der Stadt Riesenburg".

Von Keyser erschien in der Sammlung: „Historische Städtebilder" als Band 6 (Stuttgart 1925) „Die Stadt Danzig"; weiter als kritische Studie: „Die Entstehung von Danzig" (Danzig 1924); „Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert (Pfingstblätter des Hans. Gesch.-Vereins, Lübeck 1924); „Das hansische Danzig" (Hans. Volkshefte 11, Bremen 1927).

Diesen Arbeiten der Beamten schloß sich im Jahre 1927 eine in ihrer Anlage rein wissenschaftliche, aber in ihren Auswirkungen doch auch national-politische Veröffentlichung der wissenschaftlichen Hilfsarbeiterin am Staatsarchive Elisabeth Kloß an: „Das Bürgerbuch der Stadt Konitz von 1550–1850" (Quellen und Darstellungen z. Gesch. Westpreußens, herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsvereine Band 13, Danzig 1927).

IV.

Verfassung und Personal des Staatsarchivs.

1912–1928.

Zum Schlusse sei noch ein Blick auf die innere Verfassung des Staatsarchivs geworfen. Es ist organisch aus dem früheren preußischen erwachsen und hat dessen Einrichtungen mit den durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Umgestaltungen übernommen. Es untersteht unmittelbar dem Senate. An der Spitze des Staatsarchivs steht der Archivdirektor, dem außer der Leitung des Archivs gemäß Senatsverfügung vom 28. November 1921 zur „Erleichterung des Herrn Senatspräsidenten" die Aufgabe eines Referenten beim Senate für die Angelegenheiten des Staatsarchivs obliegt. Als Referent hat er auch die Berichterstattung im Senate und Volkstage über Archivangelegenheiten und zeichnet: „Senat-Staatsarchiv".

Den Dienst im Staatsarchive regelt eine vom Senate auf Vorschlag des Archivdirektors am 1. Juni 1922 erlassene „Dienstanweisung für die Beamten und Angestellten des Staatsarchivs der Freien Stadt Danzig". Den Dienst des Archivhauswartes regelt die Anweisung vom 1. Dezember 1921. Eine Benutzungsordnung vom 1. Juni 1922 und die Gebührenordnung setzen die für amtliche und außeramtliche Auskünfte, sowie für persönliche Benutzungen zu leistenden Gebühren sowie die Rechte und Pflichten

persönlicher Benutzer fest. Jede Art von wissenschaftlicher Arbeit ist frei von allen Gebühren, soweit sie nicht Anforderungen an das Archivpersonal stellt, die über Nachweisung und Beschaffung des zu den Arbeiten nötigen Materials hinausgeht.

Für die Ausbildung der wissenschaftlichen Beamten gelten die Bestimmungen über Vorbildung und Prüfungen der preußischen Archivbeamten, d. h. abgeschlossenes Hochschulstudium, Doktorpromotion und Staatsprüfung, sowie zweijähriger Vorbereitungsdienst.

Die wissenschaftliche Hilfsarbeiterin beim Staatsarchive muß nach den „Bedingungen für die Anstellung einer wissenschaftlichen Hilfsarbeiterin vom 5. Dezember 1921" Reifezeugnis für Unterprima eines humanistischen oder Realgymnasiums einreichen und sich einer zweijährigen Ausbildungszeit unterziehen; diese kann entsprechend verkürzt werden, wenn sie ein Zeugnis über bestandene Abiturientenprüfung vorlegen kann. Nach Abschluß der Vorbereitung hat sie eine theoretische und praktische Fachprüfung vor dem Archivdirektor und einem von diesem bestimmten höheren Archivbeamten abzulegen. Es wird dabei von ihr gefordert die Kenntnis:

a) der Grundzüge der allgemeinen preußisch-deutschen Geschichte,
b) der Geschichte Danzigs nebst Literaturkunde,
c) der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Danzigs,
d) des Lateinischen soweit, daß sie in der Lage ist, jedes lateinische Schriftstück ohne Schwierigkeit zu übersetzen,
e) des Französischen,
f) des Polnischen oder Mittelhoch- oder Mittelniederdeutschen,
g) der Grundzüge der Schriftkunde und Urkundenlehre (Abschreiben und Übersetzen von Urkunden),

h) der Stenographie und Schreibmaschine.

Praktisch hat sie für die Prüfung eine nicht allzu schwere wissenschaftliche Anfrage zu erledigen oder eine kleinere wissenschaftliche Ordnungsarbeit zu machen. Bei ungenügendem Ausfalle der Prüfung kann diese noch einmal, frühestens nach einem halben Jahre, in allen oder in den Fächern, in denen die Kenntnisse noch unzureichend waren, wiederholt werden.

Nach Bestehen der Prüfung erhält sie ein Zeugnis, das aber keinen Rechtsanspruch auf Anstellung gibt. Wird die Anstellung vom Senate beschlossen, so erfolgt sie zunächst 5 Jahre außerplanmäßig und dann endgültig nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Während der außerplanmäßigen Anstellung steht beiden Teilen eine 6 wöchige Kündigung zum Vierteljahresersten zu.

Übersicht über das Personal des Staatsarchivs seit 1912.

Vorausgeschickt muß werden, daß die Beamten und Angestellten des Staatsarchivs bis zum 10. Januar 1920 preußische Beamte und Angestellte waren, dann von Preußen beurlaubt, mit der Abwickelung der Geschäfte betraut und am 1. Dezember 1921 dauernd von der Freien Stadt übernommen wurden, nachdem schon vorher der Archivdirektor für alle Arten von Auseinandersetzungsfragen auch zum Danziger Kommissare und Sachverständigen ernannt war.

Archivdirektoren: Adolf Warschauer seit 1912. Von 1915–1919 Leiter des Deutschen Archivwesens beim Generalgouvernement Warschau. Dann nach kurzer Amtstätigkeit im Sommer 1919 in Danzig, in Berlin bis 1921 für die Auseinandersetzungsarbeiten zwischen Deutschland und Polen tätig.

Karl Josef Kaufmann, seit dem 1. April 1903 als Archivar in Danzig, seit Oktober 1915 als stellvertretender und seit 1. April 1921 ordentlicher Archivdirektor des Staatsarchivs.

Archivare: Kurt Schottmüller vom 1. Oktober 1906 bis zu seinem Tode am 11. August 1919.

Walther Stephan, von 1903–1904 und vom 1. April 1905 – Sommer 1919, (1914 – 12. Januar 1919 im Felde).

Walther Recke, seit 1. April 1913 Hilfsarbeiter, seit 1. April 1914 Archivassistent, vom 1. August 1914–16. Februar 1919 im Felde und seit dem 17. Februar 1919 wieder dauernd in Danzig, seit 1. April 1919 als Archivrat.

Erich Keyser, seit 16. April 1920 Archivassistent, seit 1. April 1921 Archivrat, seit 1926 beurlaubt zur Leitung des Staatlichen Landesmuseums für Danziger Geschichte.

Archivassistenten: Hermann Gollub seit dem 2. Juni 1914 bis zum Kriegsausbruche.

Johannes Papritz seit 1. Mai 1927 (aushilfsweise).

Wissenschaftliche Hilfsarbeiterin: Elisabeth Kloß seit dem 2. Juni 1914.

Büroassistenten: Hermann Groth seit 6. Mai 1901 bis zu seinem Tode im Weltkriege am 23. Oktober 1916.

Büroassistentin Gertrud Quapp seit 1. Mai 1911.

Archivhauswarte: Paul Nitsch seit 1. Dezember 1902 bis zu seinem Tode am 1. März 1919,

Fritz Castan vom 1. August 1919 bis 1. Oktober 1920.

Artur Krönke seit 1. Oktober 1920.

Nachwort und Ausblick.

Wohl kein deutsches Staatsarchiv kann eine so wechselvolle und inhaltsschwere Geschichte wie das Danziger trotz seines kurzen

Bestehens von nur 25 Jahren schreiben, und seine Beamten haben Aufgaben erfüllen müssen, die von dem sonst friedlichen, vom Kampfe des Tages losgelösten Arbeiten anderer Staatsarchivbeamten weit entfernt sind. So anstrengend und an die Nerven jedes Einzelnen stärkste Anforderungen stellend diese Aufgaben waren, eben so erfreulich und interessant waren sie für jeden. War sich doch jeder von uns bewußt, sehr wesentlichen Anteil an dem Kampfe für die zertretenen deutschen Rechte zu haben; das wissenschaftlich-kritische und politisch erkennende Bewußtsein wurde ungemein geschärft und Erfahrungen wurden gesammelt, die für die Zukunft noch sehr wertvolle Dienste zu leisten vermögen. Wenn irgend ein Archiv hat das Danziger Archiv, dessen ganz eigenartige Schätze die Bewunderung aller, und man darf wohl sagen, auch den Neid vieler Besucher erwecken, den Beweis erbracht, welche überzeugende Kraft auch für hochpolitische Fragen die Zeugnisse der Vergangenheit besitzen, und welche Stützen sie dem Staate zu bringen im Stande sind, wenn sie von berufener Seite in den Kampf geführt werden. Das schließt aber die notwendige Folge in sich, daß das Archiv für Danzig seine Bedeutung nur behalten kann, wenn, wie bisher, nur Beamte mit streng fachmännischer Ausbildung, die das Gebiet der ostdeutschen und osteuropäischen Geschichte beherrschen, mit der Verwaltung und wissenschaftlichen Bearbeitung dieser seltenen Schätze betraut werden. Denn wenn irgendwo würde bei der Verwaltung des Staatsarchivs jede Art von Dilettantismus Schäden mit sich bringen, die nicht wieder gut zu machen wären, und von denen letzten Endes die Allgemeinheit am schwersten betroffen würde.

13		25	180, 2649-50, 219 3/591
14	180, 9504, 8673 r, 219 3/6 363. 329, 2175	26	219 2/381 180 PK, 2036.
15	358, 663 668.	27	

Kontr.-Kat. 180, 11022	1		einschl. Weisser Krug, Elw
Steuer-Kat.	2	180, 264-5 A, 477	Weslinken (dzg.)
Praest.-Tab.	3	180 N, 45, 54	16
Lustration	4		17 300 PK III 665, III 200. 180 PK 5307
Güterbeschr.	5	358, 984	18 180, 963. 300 RR 1742
Handf. und Urk. Ordenszeit 358, 412	6	219 551-2	
	7	300 RR, 2957.	19 300 RR, 2850
„ Poln. Zeit 358, 416 121	8		20
	9		21
	10		22
„ Preuß. Zeit 180, 11022	11	300 H Tol T16	23
	12		24 180 8606
	13		25 219, 163. 910. 480. 551-2 61
	14	180 6606 300 RR, T 346 358, 989	26
	15		27

Erweiterte Übersicht am Anf des Bandes

Zeichenerklärung.

1. Abdeckereien	9. Geist. Leben, Kunst	17. Karten u. Pläne	heitsaufh., Ablösung.
2. Abg., Dienste, Leistg	10. Gemeindesachen	18. Kirchen u. Schulen	25. Wasserbau. Flüsse,
3. Armensachen	11. Gericht, Recht, Poliz	19. Krug- u. Brausach.	Schiffahrt, Flößerei
4. Bausachen	12. Gesundheitswesen	20. Landw., Kolonis.	26. Wege, Brücken, Fähren
5. Feuersachen, Brände	13. Grenzsachen	21. Militärsachen	27. Verschiedenes
6. Finanz- u. Rech.-Sach.	14. Grund-, Hyp.-, Besitz.	22. Mühlen	
7. Fischerei	15. Handel u. Gewerbe	23. Personenst., Statist.	
8. Forst- u. Jagdsachen	16. Judensachen	24. Separation, Gemein-	

Nachträge und Verweise.

Wertheim s. Dobrzewin

Werderort s. Sch. u. WKr.

Zu Seite 18

Die Bedeutung des Danziger Staatsarchivs für die politische Geschichte Europas.

Von Staatsarchivrat Dr. Walther Recke.

Wenn von der Bedeutung des Danziger Staatsarchivs für die politische Geschichte gesprochen werden soll, so ist damit in erster Linie das historische Archiv der Stadt Danzig gemeint, das vor 25 Jahren durch den Magistrat der Stadt Danzig der Verwaltung des Generaldirektors der preußischen Staatsarchive unterstellt wurde und das heute den Hauptbestandteil des Archivs der Freien Stadt Danzig bildet.

Zwar hat das ehemalige preußische Staatsarchiv in Danzig in seinen Urkunden-Abteilungen und ebenso in einzelnen Aktengruppen wichtiges Material für die politische Geschichte des deutschen Ostens und der angrenzenden Staaten enthalten. Diese Materialien befinden sich aber zum größten Teile nicht mehr im Staatsarchive, sondern sind, wie schon an anderer Stelle erwähnt worden ist, vom preußischen Staate im Jahre 1919 zurückgezogen worden.

Daß im Archiv der Stadt Danzig überreiches Material zur politischen Geschichte Osteuropas vorhanden sein müsse, wurde schon den Zeitgenossen zu Ausgang des 16. Jahrhunderts bewußt, als die von dem ehemaligen Königsberger Universitätsprofessor und späteren Danziger Sekretär Caspar Schütz mit Benutzung des Danziger Archivs verfaßte „Historia rerum Prussicarum" im Jahre 1592

erstmalig erschien. Diese unter Verwendung von zahlreichen bis dahin unbekannten Urkunden verfaßte Geschichte Preußens behandelte aber nur die Ereignisse bis zum Jahre 1525.

Es vergingen 130 Jahre, ehe ein zweiter höherer Beamter des Danziger Rates, der Syndicus Gottfried Lengnich, den Plan faßte, die Historia des Schütz möglichst bis zur Gegenwart fortzusetzen. Er wollte den Männern, die zur Lenkung der Geschicke seiner Vaterstadt berufen waren, eine zuverlässige historische Grundlage für die Beurteilung der politischen Probleme der Gegenwart bieten, weil er auf dem richtigen, heute leider in Vergessenheit geratenen Standpunkt stand, „daß niemand zur Staatsklugheit ohne Historie gelangen kann". Lengnich erhielt im Jahre 1721 vom Rate die Erlaubnis, zu diesem Zwecke die Bestände des Archivs benutzen zu dürfen und schon ein Jahr später legte er den ersten stattlichen Groß-Folioband seiner „Geschichte der Preußischen Lande", der unmittelbar an Schütz anschloß, dem Publikum vor. Im Laufe der nächsten dreißig Jahre hat dieser fleißige und überaus kenntnisreiche Gelehrte die preußische Geschichte in neun starken Bänden bis zum Jahre 1732 geführt und damit ein Quellenwerk geschaffen, an dem noch heute keiner, der sich mit der Geschichte Preußens und Polens beschäftigt, vorübergehen kann.

Wenn der mit dem archivalischen Material vertraute Forscher der Gegenwart zum Vergleiche die Darstellung Lengnichs heranzieht, so spürt er überall die sichere archivalische Grundlage, auf der seine Darstellung aufgebaut ist. Zwar ist bei Lengnich vieles ungesagt geblieben, denn ihm, der zum ersten Male in die Arkana des ängstlich gehüteten Archivs eindringen durfte, waren vielfach

für seine Darstellung Beschränkungen auferlegt worden, so daß nicht ganz mit Unrecht seine Gegner und Neider unter Anspielung auf die ihm auferlegte Schweigepflicht ihn als den preußischen „Tacitus" bezeichneten.

Lengnich hat die Geschichtsschreibung Preußens und auch Polens durch seine ausgiebige Benutzung des Danziger Stadtarchivs auf eine ganz neue Basis gestellt, und es ist bis heute nicht gelungen, ein auch nur ähnlich umfassendes Werk zu Stande zu bringen.

Der für die Wissenschaft viel zu früh verstorbene Paul Simson hatte sich das Ziel gesteckt, in mehreren Bänden unter möglichst ausgiebiger Benutzung des Danziger Staatsarchivs eine Geschichte der Stadt Danzig zu schreiben, die nach der von ihm gewählten Anlage einen Umfang von mindestens fünf Bänden erreicht hätte. Leider war es ihm aber nur vergönnt, das Erscheinen des ersten zu erleben, und die Herausgabe des zweiten, der bei seinem frühen Tode fertig vorlag, haben zwei seiner Freunde, Bibliotheksdirektor Günther und Archivdirektor Kaufmann besorgt. Ein Fragment des dritten Bandes, das noch in seinem Nachlaß gefunden wurde und in welchem die Ereignisse bis zum Jahre 1630 fortgeführt worden sind, hat der Westpreußische Geschichtsverein unter dem Titel „Danzig und Gustav Adolf" herausgegeben.

Wer schon vorher aus den umfangreichen Veröffentlichungsreihen des Hansischen Geschichtsvereins, dem „Hansischen Urkundenbuch" und den „Hanse-Rezessen", den Reichtum des Danziger Archivs an Urkunden zur hansischen Geschichte bewundert hatte, dem wurde jetzt an der Darstellung dieses besten Kenners der Danziger Geschichte

bewußt, welch wertvolles Material für die hansische Geschichtsforschung im Danziger Staatsarchiv ruhte. Wie bedeutend und überragend an Umfang diese Danziger Archivalien für die Geschichte der Hanse noch für einen Zeitraum sind, da diese schon in das Stadium der Abwärtsbewegung eingetreten ist, zeigte eine im gleichen Jahre von dem unermüdlichen Forscher veröffentlichte Arbeit, in welcher er eine Übersicht über alle den Zeitraum von 1531–1591 betreffenden Urkunden gab[1]). Während für die gleichen Jahre im Stadtarchiv zu Köln nur 6647 einzelne Urkunden und Schriftstücke ermittelt werden konnten, ist es Simson gelungen, aus den Beständen des Danziger Staatsarchivs über 10000 Nummern zusammenzustellen, die aber in dem Maße, wie die Ordnung des Archivs fortschreitet, noch beträchtlich vermehrt werden können.

Der zweite Band von Simsons Geschichte Danzigs behandelt neben dem Ausklang des Hanse-Zeitalters auf Grund des Danziger Archivmaterials die weitreichenden Verflechtungen, in welche Danzig in östlicher und südlicher Richtung dadurch verknüpft wird, daß die polnische Außenpolitik seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine auffallende Aktivität entfaltet. Der Streit um das livländische Erbe läßt nach längerer Ruhepause Polen und Russen als Gegner sich gegenüberstehen, und in diesem Zusammenhang erscheinen zum ersten Male die Absichten des polnischen Königs, ein gewichtiges Wort auf der Ostsee in dem Streit um das „dominium maris Baltici" zu sprechen. Gerade für die maritimen Pläne des polnischen Königs Sigismund August, die allerdings in erster Linie durch die Absicht,

[1]) Simson, P. Danziger Inventar 1531–1591. München und Leipzig 1913.

Rußland die Zufuhr über die Ostsee abzuschneiden, eingegeben sind, bietet sich im Danziger Archiv wichtiges Material.

Zur vollen Bedeutung für die politische Geschichte Osteuropas gelangt aber das Danziger Archivmaterial, als Danzig seit Beginn des 17. Jahrhunderts zum Brennpunkt der großen Auseinandersetzung zwischen Polen und Schweden wird, die ihren ersten Abschluß in dem Frieden von Oliva (1660) findet. Jetzt tritt eine Gruppe von Archivalien in das hellste Licht, die immer und von allen Forschern als besonders wertvoller Besitz des Danziger Archivs angesehen worden ist, die sogenannten »Acta internuntiorum civitatis Gedanensis«, die nicht mit Unrecht mit den venetianischen Relationen verglichen worden sind. In nahezu 300 starken Aktenbündeln und Bänden werden in dieser Abteilung (Signatur 300,9) die Berichte von Einzelgesandtschaften und seit Beginn des 17. Jahrhunderts auch von dauernd an fremden Höfen akkreditierten diplomatischen Vertretern Danzigs aufbewahrt.

Wegen der staatlichen Beziehungen Danzigs zu Polen seit dem Jahre 1454, da die westpreußischen Stände den polnischen König als ihren Oberherrn erwählten, und besonders seit dem Jahre 1569, als durch die Union von Lublin diese Bande trotz des Protestes Danzigs und Westpreußens wesentlich enger geknüpft wurden, ist es erklärlich, daß die bei weitem überwiegende Anzahl der Aktenbündel und Bände die Berichte der Danziger Sondergesandtschaften und dauernden diplomatischen Vertreter am polnischen Königshofe enthält[1]).

[1]) Vergl. Recke, W. Der Danziger Hof in Warschau und seine Bewohner. (Mitteilungen des Westpr. Gesch.-Vereins Jahrg. 24, S. 21 ff.)

Bei der Weiträumigkeit, durch welche die polnische Politik gerade seit Beginn des 17. Jahrhunderts gekennzeichnet ist — neben der Auseinandersetzung mit Schweden wegen der Ansprüche des polnischen Königs Sigismund III. und auch noch seiner Nachfolger Wladislaus IV. und Johann Kasimir auf die schwedische Krone geht der letzte Versuch der polnischen Könige, auch den russischen Zarenthron zu erobern und den Moskauer Staat im polnischen Reiche aufgehen zu lassen — ist es verständlich, wie wertvoll die Berichte der Danziger Vertreter sein müssen, in welchen diese ihre Beobachtungen und Eindrücke mitteilen, ferner Gespräche, aufgefangene Erzählungen und Gerüchte, aber auch wichtige Schriftstücke in Abschrift nach Danzig weiterleiten. Besonders für den ersten nordischen Krieg (1655—60), der bekanntlich dem Großen Kurfürsten die Abschüttelung der polnischen Lehnshoheit über Ostpreußen ermöglichte, sind die Berichte des Danziger Residenten eine vielfach benutzte, hochgeschätzte historische Quelle[1].)

Die seit Beginn des 17. Jahrhunderts dauernden schwedisch-polnischen kriegerischen Auseinandersetzungen hatten wichtigen Einfluß auf die durch den Danziger Hafen aus Polen nach Holland gehende bedeutende Getreideausfuhr gehabt und mehrfach hatten daher die Holländer versucht, einen dauerhaften Friedenszustand zwischen beiden Ländern herbeizuführen. Für Danzig war es natürlich von der größten Bedeutung, die Stellungnahme der holländischen Politik

[1]) Es sei nur an ihre Benutzung durch G. Droysen in seiner „Geschichte der preußischen Politik" Bd. III, 2, ferner durch Erdmannsdörffer in den „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" und endlich die ausführliche Darstellung von R. Damus „Der erste nordische Krieg bis zur Schlacht bei Warschau" (Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Vereins Heft 12) erinnert.

kennen zu lernen, und so bewahrt das Archiv in 43 Bänden diplomatische Korrespondenzen aus den Niederlanden auf, von denen 19 Bände den bedeutenden holländischen Historiker Leo van Aitzema zum Verfasser haben, der in den Jahren 1637–1669 ausführliche und historisch wertvolle Berichte nach Danzig sandte [1]).

Von entscheidender Bedeutung werden die Berichte der Danziger diplomatischen Vertreter in Warschau seit Beginn des 18. Jahrhunderts. Das langsame, unaufhaltsame Vordringen Rußlands, das unter Peter dem Großen energisch die politische Bühne Europas betritt, nach Westen hin und die allmähliche „friedliche Durchdringung" Polens mit russischem Einfluß, wo könnten diese Vorgänge anschaulicher geschildert sein, als in den Berichten der Danziger Residenten, die, der polnischen Sprache mächtig, durch langjährigen Aufenthalt am polnischen Hofe mit den maßgebenden Persönlichkeiten bekannt, alle ihre Beobachtungen in wöchentlich zweimal abgesandten Berichten ausführlich niederschreiben. Die viel umstrittene Frage nach den Ursachen für die erste Teilung Polens wird möglicherweise auf Grund eingehender Durcharbeitung der Danziger Gesandtschaftsberichte eine neue Beleuchtung erfahren können [2]).

[1]) Die Bedeutung der nach Danzig gesandten Briefe Aitzemas ergibt sich bei einem Vergleich mit den in Lübeck vorhandenen. Vgl. W. Kernkamp. Baltische Archivalia. S'Gravenhage 1909, S. 121 ff

[2]) Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß dank einer von dem Herrn Präsidenten des Danziger Senats, Dr. Sahm, ausgehenden Anregung der Senat Mittel bereit gestellt hat für eine systematische Bearbeitung der gesamten in der Abteilung 300,9 aufbewahrten Gesandtschaftsberichte. Als erste Frucht dieser auf viele Jahre berechneten Arbeit wird in Kürze der Verfasser dieser Zeilen die aus den der ersten Teilung Polens voraufgehenden zwanzig Jahren, also etwa 1750–1772, stammenden Danziger Gesandtschaftsberichte aus Warschau und Rußland im Auszuge veröffentlichen.

In diesem Zusammenhang gewinnen auch die diplomatischen Berichte vom preußischen Hofe, die seit Beginn des 18. Jahrhunderts in größerer Zahl vorhanden sind und ebenso Berichte aus London und Paris an Bedeutung. Diese betreffen aber nicht nur die Danzig in erster Linie angehenden politischen Fragen im Osten, sondern enthalten wertvolle Nachrichten über die politischen Verhältnisse in den einzelnen Ländern.

Diese so nach Danzig gelangten Gesandtschaftsberichte wurden die Unterlagen für die politischen Maßnahmen, welche der Rat zu treffen hatte. Denn obwohl Danzig dem polnischen Könige unterstand, hatte es sich das aus der Hansezeit überkommene Recht auf selbständige, von Polen unabhängige Außenpolitik gewahrt und war auch, je mehr die polnische Politik zur Ohnmacht und Passivität verurteilt war, gezwungen, eine Außenpolitik, die allein von der Sorge um das Wohlergehen der Stadt geleitet war, zu treiben.

Eine wichtige Ergänzung zu den Gesandtschaftsberichten bilden die von den Regierungen dieser Länder an Danzig gerichteten Schreiben, die für die Zeit bis 1525 in der Urkundenabteilung und seit diesem Zeitpunkt in der Abteilung „Auswärtige Korrespondenz" (Signatur: 300, 53) aufbewahrt werden[1]).

Diese Schreiben, von denen eine sehr große Anzahl vorhanden ist – die von den polnischen Königen an Danzig gerichteten Schreiben füllen allein 146 Pakete! – bieten naturgemäß wichtige Beiträge für die Geschäfte der Länder aus denen sie kommen. Wir sehen aus

[1]) Vgl. K. J. Kaufmann, Danzigs Deutschtum, staatliche Selbständigkeit und Geltung in der Vergangenheit Danzig 1925.

ihnen, wie die weit im Osten sich abspielenden Ereignisse bis nach Danzig hin sich auswirken, wie Danzig bei den Russenkriegen der polnischen Könige Stephan Bathory, Sigismund III. und Wladislaus IV. wichtige Hilfe durch Sendung von Geschützmeistern, Geschützen und Munition leistet. Und in dem ersten nordischen Kriege erkennen wir aus den Briefen des polnischen Königs Johann Kasimir die ganze Hilflosigkeit und die verzweifelte Lage, in der sich Polen damals befand. In jenen Jahren 1655–1660 war die uneinnehmbare Festung Danzig die einzige sichere Zufluchtsstätte in Westpreußen und Polen. Nach Danzig wurden die polnischen Kroninsignien in Sicherheit gebracht, ferner das Silbergerät des Domes zu Plock, dem Könige gehörige Gobelins und die Krone eines moskowitischen Großfürsten. Danzig hat damals für den König von Polen zwei Millionen Gulden verauslagt, an deren Rückerstattung die Stadt über hundert Jahre lang immer wieder vergeblich mahnen mußte. Und als der polnische König bei der denkwürdigen Zusammenkunft in Bromberg im Jahre 1657 den Großen Kurfürsten bewirten will, da muß er sich von Danzig Tafelsilber, Zitronen, Zucker und Rheinwein leihen.

Die Schreiben der russischen Zaren betreffen das Verhältnis Danzigs zu Polen: so mahnt Zar Alexej die Stadt Danzig zur Neutralität in dem russisch-polnischen Kriege (1659), Peter der Große verlangt die Parteinahme Danzigs für August den Starken, die Zarin Elisabeth warnt Danzig vor den Absichten Friedrichs des Großen und die Zarin Katharina II garantiert der Stadt Danzig ihre alten Rechte und Freiheiten (1764 und 1767). Unter den von preußischen Königen ergangenen Schreiben sei das Schutz- und Trutzbündnis von Schönhausen

aus dem Jahre 1704 erwähnt, aus der englischen Korrespondenz die Schriftstücke wegen des Handelsvertrages von 1706, und unter den von Frankreich nach Danzig gerichteten Schreiben sind besonders wichtig die auf die Conti-Affäre bezüglichen.

Diese von den fremden Regierungen an Danzig gerichteten Schreiben zusammen mit den Gesandtschaftsberichten aus den einzelnen Ländern bildeten die Unterlagen für die politischen Beratungen, welche der Rat mit den beiden Ordnungen, der zweiten, dem sogenannten Schöffenkollegium, und der dritten, welche die Vertretung der Bürgerschaft bildete, führte. Das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen wurde in einem sogenannten „Rezeß" niedergelegt. Diese Ordnungsrezesse (Signatur: 300, 10) sind für die politische Geschichte insofern wertvoll, als nicht nur die einzelnen Verhandlungsprotokolle aufbewahrt sind, sondern auch sehr oft Originale (Schreiben fremder Herrscher, Denkschriften, Berichte diplomatischer Vertreter Danzigs) die als Unterlagen für die Beschlüsse gedient haben, mit eingeheftet worden sind.

Auf Grund der vom Rate allein[1]) oder vom Rate mit den beiden Ordnungen gefaßten Beschlüsse wurden dann Antwortschreiben auf die von den fremden Regierungen an Danzig gerichteten Schreiben aufgesetzt oder auch selbständige Schreiben verfaßt, von denen grundsätzlich eine wörtliche Abschrift angefertigt wurde, die dann noch einmal ins Reine geschrieben wurde. Diese ebenfalls für die auswärtige Politik sehr wichtige Aktengruppe des Archivs, die sogenannten „Missive", umfaßt für die Zeit von 1420 bis 1814 die stattliche

[1]) Die Ratsschlüsse sind von 1610 an erhalten und werden in 204 Bänden in einer besonderen Abteilung (300,11) aufbewahrt.

Anzahl von 146 Bänden und über 370 schmaleren Faszikeln, in denen die Missivkonzepte aufbewahrt werden. (Signatur: 300,27).

Außer den Ordnungsrezessen gibt es noch zwei Gruppen von Rezessen im Danziger Staatsarchiv, die für die politische Geschichte von großer Bedeutung sind. Die eine führt den Namen „Ständische Rezesse“ (Signatur: 300, 29) und enthält in der Hauptsache Protokolle und Aufzeichnungen über die in Westpreußen abgehaltenen Landtage, gewissermaßen die Handakten der dorthin gesandten Danziger Vertreter. So sind diese Rezesse, da auf den Landtagen auch über die Stellungnahme Westpreußens zu den großen Fragen der polnischen Politik verhandelt wurde, nicht nur für die ostdeutsche, sondern ebenso für die polnische Geschichte von großer Bedeutung. Sie stehen aber auch insofern mit den Danziger Gesandtschaftsberichten aus Warschau in engem Zusammenhang, als die von den Residenten ihren Berichten beigelegten Schriftstücke und ausführlichen Protokolle über die polnischen Reichstage – ein für die polnische Geschichte sehr bedeutsames Material – hier eingeheftet worden sind. Sehr oft finden sich in diesen Rezeßbänden auch Originalschreiben fremder Staatsmänner und Herrscher.

Die andere Gruppe enthält Sammelbände über wichtige politische Ereignisse, die im Archiv selbst unmittelbar nach Erledigung der einzelnen Fragen angelegt wurden und den Namen „Rats-Rezesse“ führen (Signatur: 300, 31). Auch diese Rezesse enthalten neben einem ausführlichen Bericht über die Erledigung einer politischen Angelegenheit im Anhang die dazu gehörigen Urkunden und sonstigen Schriftstücke in Abschrift, sehr oft aber auch im Original und stehen

an Wichtigkeit in gleicher Reihe mit den „Ordnungsrezessen" und den „Ständischen Rezessen". Aus der großen Zahl seien hervorgehoben: Der Rezeß über die Sühnegesandtschaft zu Ludwig XIV. aus Anlaß der Conti-Affäre; verschiedene Rezesse aus der Zeit des großen nordischen Krieges über Verhandlungen mit den Schweden aus Anlaß des schwedischen Versuchs, Danzig im Jahre 1704 zu überrumpeln; Verhandlungen mit Rußland seit 1707, die schließlich zu der Zahlung hoher Abfindungssummen an Peter den Großen führten. Ferner ist ein Rezeß über den polnischen Thronstreit von 1733 vorhanden, über das Eingreifen Rußlands in den polnischen Thronfolgekrieg, die Belagerung Danzigs im Jahre 1734 und die Sühnegesandtschaft, welche Danzig wegen seiner russenfeindlichen Haltung nach Petersburg schicken mußte. Besonders groß ist die Zahl der Rezeßbände über die Verhandlungen Danzigs mit Preußen im Anschluß an die erste Teilung Polens (25 Bände).

Dieser Reichtum an urkundlichem Material, den das Danziger Staatsarchiv für die politische Geschichte, besonders Osteuropas, aufweist, und von dem hier nur ein summarischer Bericht gegeben werden konnte[1]), macht es verständlich, daß diese Urkunden und Schriftstücke seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, da das Archiv wissenschaftlicher Benutzung zugänglich gemacht worden ist, von zahlreichen wissenschaftlichen Instituten und Gelehrten aus allen Ländern

[1]) Die Abteilung „Militaria" (Signatur: 300, 18), in der wichtige Schriftstücke über die sich vor Danzig und in Westpreußen im 17. und 18. Jahrhundert abspielenden kriegerischen Vorgänge vorhanden sind und ebenso mehrere Gruppen der Handschriftenabteilung (Signatur: 300 H), die ebenfalls wertvolles Material für die politische Geschichte enthalten, können wegen der Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Raumes nur erwähnt werden.

benutzt worden sind. Es seien nur der Franzose Pierre Boyé, der Biograph des polnischen Königs Stanislaus Leszczyński, ferner die Engländer R. Napier und Morland Simpson, die Ungarn Fraknoi, Veress (der Biograph des polnischen Königs Stephan Bathory) und Divéky sowie der schon vorher erwähnte Holländer W. Kernkamp genannt.

Aus dem Baltikum kamen Anfragen und persönliche Benutzungen durch die Forscher Bienemann, Winkelmann, Hausmann, Seraphim, Greiffenhagen und vor allem durch die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen in Riga.

Von russischer Seite wurde das Archiv besonders benutzt durch Professor Forstén in Petersburg für sein großes dreibändiges in russischer Sprache verfaßtes Werk über die „Baltische Frage" und durch den Akademiker Polowtzow.

Die schwedische Forschung wandte besonders nach dem Kriege ihre Aufmerksamkeit dem Danziger Archive zu, und nachdem während des Sommers 1922 Dr. Ericsson aus Göteborg umfangreiche Nachforschungen für die Geschichte Gustav Adolfs angestellt hatte[1]), erschienen im Frühjahr 1923 der Archivrat Dr. Brulin, der Direktor des Kriegsarchivs Dr. Steckzén und der Hauptmann von Belfrage, um im Auftrage der kriegsgeschichtlichen Abteilung des schwedischen Generalstabes die auf Schweden bezüglichen Materialien zu bearbeiten.

Ebenso hat die polnische Forschung immer dem Danziger Archiv ein reges Interesse entgegengebracht und Gelehrte wie Liske, Szujski,

[1]) Eine Frucht seiner Studien im Danziger Archiv ist auch seine Schrift »Handlingar och brev i Danzigs arkiv til Sveriges medeltidshistoria« Göteborg 1923 (reicht bis 1522).

Zakrzewski, Celichowski und in neuerer Zeit Bujak, Balzer, Barwinski, Czołowski, Kutrzeba, Szelągowski und Feldmann haben im Danziger Archiv wertvolle Quellen für ihre wissenschaftlichen Arbeiten gefunden.

Die meisten Dienste hat naturgemäß das Danziger Archiv der deutschen historischen Wissenschaft geleistet. Und hier sind in erster Linie die Vertreter der hansischen Geschichtsforschung zu nennen, von denen Bruns, Blümcke, Höhlbaum, Koppmann, Kunze, von der Ropp, Schäfer, Stein, Vogel längere Zeit im Danziger Archiv für die Veröffentlichungen des Hansischen Geschichtsvereins forschend tätig gewesen sind. Für die neuere politische Geschichte wurde die Benutzung der Danziger Quellen durch Droysen und Erdmannsdörffer schon erwähnt. Fast ausschließlich auf Grund der Danziger Archivalien sind mehrere Arbeiten zur Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts verfaßt worden von Damus[1]), Ferdinand Hirsch[2]), Martens[3]) und Preuß[4]), während die umfangreichen Nachforschungen, die Theodor Schiemann, der eigentliche Begründer der osteuropäischen Geschichtsforschung in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in den von ihm als historische Quelle aufs Höchste geschätzten „Acta Internuntiorum", angestellt hat, leider keinen literarischen Niederschlag gefunden haben.

[1]) a) Danzig und Frankreich in der Zeitschrift des Westpr. Gesch.-Vereins Heft 5.
b) Der erste nordische Krieg bis zur Schlacht bei Warschau; ebenda Heft 12.
c) Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms II.; ebenda Heft 20.

[2]) a) Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669; ebenda Heft 25,
b) Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1674; ebenda Heft 43.

[3]) Die Absetzung des Königs August II. von Polen; ebenda Heft 8

[4]) a) Die Einführung des ständigen Rates in Polen 1773—74; ebenda Heft 7,
b) Die Abtrennung Westpreußens durch den Reichstag zu Warschau 1773 (Programm des Gymnasiums zu Kulm 1880). Vergl. dazu den ergänzenden Aufsatz von M. Bär in Heft 1 der „Mitteilungen des Westpr. Gesch.-Vereins"

Die Bedeutung des Danziger Staatsarchivs für die Erforschung der Siedlungsgeschichte des Preußischen Weichsellandes.

Von Staatsarchivrat Dr. Erich Keyser.

Wie in vielen andern deutschen Landschaften hat sich auch im preußischen Weichsellande die geschichtliche Forschung in den letzten Jahren mit verstärktem Eifer der Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte zugewandt. Lag es doch in diesem Gebiete der ältesten germanischen und deutschen Kolonisation besonders nahe, der Umwandlung der Landschaft durch die ordnende Hand des Kulturmenschen nachzuspüren. Dazu machte der politische Streit um das Weichselland die Beantwortung der Frage, welchem Volke und welchem Zeitalter seine kulturelle Erschließung zu verdanken wäre, zu einer unabweisbaren Aufgabe der landesgeschichtlichen Wissenschaft. Dem Danziger Staatsarchiv erwuchs aus diesen allgemeinen nationalen und politischen Bedürfnissen die Pflicht, die handschriftlichen Quellen für die Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte des preußischen Weichsellandes der Forschung bereitzustellen und an ihrer Auswertung bahnbrechend mitzuwirken.

Die Quellen, die für Untersuchungen dieser Art heranzuziehen sind, bestehen in Zehntausenden von Urkunden, Akten und Karten. Während die beiden erstgenannten Quellengruppen auch zur Aufhellung der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, der Staats- und Kirchengeschichte

unentbehrlich sind, bilden die überaus wertvollen Kartenbestände des Danziger Staatsarchivs die besondere Grundlage der siedlungsgeschichtlichen Forschung. Sie gehören im wesentlichen zwei großen Abteilungen zu, der Plankammer der Stadt Danzig (300 PK.) und der Plankammer der preußischen Regierung zu Danzig (180 PK.)[1]) Dagegen ist die Plankammer der Regierung zu Marienwerder leider nicht in den Besitz des Staatsarchivs gelangt. Daneben enthalten aber auch noch viele andere Abteilungen nicht unwesentliche Kartenbestände, vor allem die Archive der westpreußischen Städte, die im Staatsarchiv hinterlegt wurden. Die Zahl der Karten beträgt in der Abteilung 180 PK. rund 8200 Stück und in der Abteilung 300 PK. rund 3500 Stück. Die Gesamtzahl der Karten des Staatsarchivs kann auf etwa 12 500 Stück berechnet werden. Da alle diese Karten in ausführliche Verzeichnisse mit Ortsregistern eingetragen sind, stehen sie der Forschung in bequemster Weise zur Verfügung. Sie werden in Mappen oder Schubfächern in eigenen Kartenschränken aufbewahrt. Die Karten der Abteilung 180 PK. sind dabei nur nach dem Zugang angeordnet, während bei der Abteilung 300 PK. je nach der Beschaffenheit und Größe der Karten mehrere Untergruppen unterschieden sind. Die ältesten und wertvollsten Karten sind in der Plankammer des Danziger Stadtarchivs enthalten, deren Geschichte bis auf den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückzuverfolgen ist.

Seit wann Karten des städtischen Gebietes von städtischen Landmessern amtlich aufgenommen wurden, ist nicht bekannt. Die

---

[1]) Soweit sie Preußen nicht mit seinen Akten im Jahre 1919 zurückgezogen hat. Vgl. Kaufmann: Das Danziger Staatsarchiv, seine Geschichte usw.

älteste Karte, die zur Zeit in der Plankammer des Stadtarchivs aufbewahrt wird, die Darstellung der Befestigungen auf der Nord- und Westfront der Altstadt, stammt, wie die dort wiedergegebenen Gebäude erkennen lassen, aus der Zeit um 1520.[1]). An sie schließen sich zwei Karten über die Fischereigrenzen auf dem Frischen Haff aus der Zeit von 1500 und 1550 an. Aus den übrigen Jahrzehnten sind keine Karten und Zeichnungen bekannt. Erst aus dem Jahre 1564 stammt die nächste erhaltene Karte, der Entwurf für das Grüne Tor, der zwar ohne Namen überliefert ist, doch wahrscheinlich von der Hand des Baumeisters Hans Kramer herrührt. Eine Karte von Gottswalde, das 1562 durch Johann Wolff vermessen wurde, ist nicht erhalten. Auch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts sind nur wenige Karten in der Plankammer vorhanden: Plehnendorf von Friedrich From 1585, Ohra von Frederich fram Steen 1587, die alte Binnen-Nehrung von Friedrich Bernt 1594, die Olivaer Wiesen am Großen Holländer von Friedrich Bernt 1595, die Weichsel an der Montauerspitze von Anthony von Obbergen 1596, Alte Babke von Friedrich Bernt 1597, der Lauf der Radaune von Praust bis Kramskrug von Walter Clemens 1598, das Grundstück von Folchert von Kolden in Danzig von Friedrich Bernt 1598, das Danziger Werder von Bernt 1599. Ferner sind noch vorhanden der Entwurf für die Sonnenuhr am Rechtstädtischen Rathause von Alexander Glaser 1588, der Entwurf für ein Zuchthaus auf dem Gelände des Alten Schlosses aus der Zeit von 1598 und eine Reihe von Karten über die Weichselmündung,

[1]) G. Koehler, Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde 1893, Tafel VII u. E. Keyser, Die Besiedlung der Altstadt Danzig: Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins Heft 61 (1921) S. 164 ff.

die jetzt in dem Registranten 300 PK. VI 4 vereinigt sind: Die Weichselmündung von Clemens 1594/ 1595, 1596 März, September und Oktober, 1597, 1598 und 1599.

Diese Karten sind aber nur ein spärlicher Rest der Pläne, die am Ende des 16. Jahrhunderts bereits vorhanden waren. Denn es hatten sich damals auf der städtischen Kämmerei bereits so viele Karten angehäuft, daß im Jahre 1599 Friedrich Bernt „ytziger Zeit dieser guten Stadt und eines ehrbaren Rats unwirdiger bestalter Landmesser" von dem derzeitigen Verwalter der Nehrung und Scharpau, dem Bürgermeister Daniel Zierenberg, den Auftrag erhielt, die „semptlichen Carten oder Mappen über alle dieser Stadt Danzig Dörfer, Wiesen, Aecker, Ströme und Gebäude, sowohl derjenigen itzo auf der Cämmerey gefunden und vorhanden seyn" als auch der künftig verfertigten zu ordnen und zu verzeichnen, „weyl man etliche Abrisse aufsuchen sollen und aber alle Empter durcheinander sine discrimine vermengt und also schwerlich zu finden gewesen." Bernt ordnete die Karten in die Abteilungen Werder, Nehrung, Scharpau, Höhe und unbestimmte Gebiete, Ströme und Bauamt, zu dem er auch die Zeichnungen von den städtischen Gebäuden legte. Außerdem unterschied er von den „Abrissen" die „Schamplune", wie die nicht ausgeführten Entwürfe genannt wurden. Während die Abrisse auf der Kämmerei untergebracht wurden, lagen die Schamplune „hinden auf der Canzeley." Am 6. Februar 1599 wurde das fertige Verzeichnis von Bernt dem Bürgermeister Zierenberg übergeben. Insgesamt waren damals 176 Karten und Schamplune vorhanden und zwar 71 Karten, von denen 16 Karten das Werder, 9 Karten die Nehrung, 5 Karten die

Scharpau, 8 Karten die Höhe und unbestimmte Gebiete, 5 Karten die Weichsel, Nogat und Mottlau und 28 Karten die Stadt und ihre Gebäude betrafen, sowie 105 Schamplune, von denen sich 16 auf die Stadt und ihre Gebäude, 82 auf die Wallanlagen, 5 auf Weichselmünde, 1 auf eine Ortschaft im Territorium, 19 auf die Weichsel und Nogat und 2 auf andere Gegenstände bezogen. Leider ist der größte Teil dieser Karten schon im 17. Jahrhundert verloren gegangen.

Das 17. und 18. Jahrhundert brachten zahlreiche neue Karten über die Neuanlage der Danziger Befestigungen und die Verwaltung des Hafens hinzu. Sie betreffen vornehmlich die Errichtung der Bastionen um die Niederstadt seit 1620 und die Erbauung der großen Werke auf dem Hagelsberg und Bischofsberg um 1650. Dazu sind auch aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts größere Bestände an Fortifikationskarten vorhanden.

Die Plankammer der Danziger Regierung enthält vornehmlich Flur-, Wasser- und Forstkarten für die Ortschaften des Regierungsbezirkes Danzig, soweit sie bei den königlich preußischen Behörden seit 1772 entstanden sind. Die Stromkarten der Weichsel, Nogat und Radaune ergänzen dabei für die neuere Zeit vorteilhaft die Bestände der städtischen Plankammer. In die Zeit vor 1772 reichen dagegen nur wenige Karten zurück.

Da, wie gesagt, aus der Zeit vor 1600 nur wenige Karten stammen, sind für die Erforschung der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte die Urkunden und Handfesten-Bücher unentbehrlich. Es ist erfreulich, daß sie in so stattlicher Zahl vorliegen und zum großen Teil noch der Verwaltungsarbeit des Deutschen Ordens entwachsen

sind. Pflegte doch der Orden für die einzelnen Verwaltungsbezirke seines Staatsgebietes genaue Verzeichnisse der den Ortschaften verliehenen Handfesten und der ihnen auferlegten Zinsen fortlaufend zu führen. So enthält das sogenannte Komtureibuch die Abschriften der vom Orden ausgestellten Besitzurkunden und Zinslisten für die Städte, Güter und Dörfer in der Komturei Danzig, die sich vom Frischen Haff bis nach Hinterpommern erstreckte. Die Gebiete von Danzig, Mirchau, Lauenburg, Sulmin und Putzig gehörten ihr zu. Als Unterlagen für spätere Entscheidungen sind nur 5 Urkunden des Herzogs Mestwin II. aus den Jahren 1284—94 hinzugefügt. Die Urkunden der Hochmeister und der Komture von Danzig umfassen die Jahre 1312—1429, des Vogtes von Grebin die Jahre 1331—1435 und die Urkunden anderer Gebietiger die Jahre 1312—1453. Das Komturei-Buch wurde um 1400 auf Grund älterer Verzeichnisse angelegt und wahrscheinlich im Jahre 1454 von dem letzten Komtur dem Danziger Rat übergeben, da ihm in Zukunft ein großer Teil des Komtureibezirkes unterstellt wurde.

In ähnlicher Weise waren die Handfestenbücher von Schlochau und Tuchel angelegt, deren Inhalt bereits von P. Panske auf Grund der Danziger Handschriften sorgfältig veröffentlicht wurde.[1]) Nicht minder wichtig sind die Zinsbücher von Mewe 1444 und Roggenhausen um 1425 sowie das Zinsbuch des Hauses Marienburg aus den

---

[1]) P. Panske, Urkunden der Komturei Tuchel: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. Herausgegeben vom Westpr. Geschichtsverein Bd. IV 1911 und P. Panske: Handfesten der Komturei Schlochau: ebd. Bd. X 1921.

Jahren 1400–12, das W. Ziesemer herausgegeben hat.[1]) Es versteht sich von selbst, daß zur Ergänzung dieser Quellen auch die Bestände des Königsberger Staatsarchivs, wie das Große Ämterbuch, das Große Zinsbuch und die Schadenbücher herangezogen werden müssen.[2])

Zu den größeren geschlossenen Beständen, die für die Siedlungsgeschichte des Weichsellandes in Betracht kommen, gehört ferner das Urkundenarchiv des Klosters Oliva. Seine älteste Urkunde aus dem Jahre 1178 liegt zwar nur in einer zweiten Ausfertigung aus der Zeit um 1224 vor[3]). Doch stammen nicht weniger als 150 Besitzurkunden aus dem 13. bis 15. Jahrhundert. Sie ermöglichen einen genauen Einblick in die Entwicklung des Klosterbesitzes. Leider sind sie bisher nur aus der Zeit bis 1308 veröffentlicht[4]). Für die Siedlungsgeschichte des Danziger Landgebietes sind außer den genannten Quellen die zahlreichen Amtsbücher und Produkte der vier Altdanziger Verwaltungsbezirke Bauamt, Nehrung, Stüblauer Werder und Höhe heranzuziehen. Sie werden durch die Zusammenstellungen der für diese Gebiete ausgefertigten Handfesten, Privilegien, Kauf- und Pachtverträge, wie sie in mustergültiger Weise das sog. „Grüne Buch" für das Werder in der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts vereinigt, wirksam ergänzt. Die Amtsbücher der Höhe reichen von 1566–1814, des Werders von 1565–1814, der Nehrung und Scharpau von 1575–1814,

[1]) W. Ziesemer, Das Zinsbuch des Hauses Marienburg: Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Marienburg 1910.

[2]) W. Ziesemer, Das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens. Danzig 1921.

[3]) E. Keyser, Olivaer Studien: Zeitschrift d. Westpr. Geschichtsvereins H. 66 (1926) S. 71 ff.

[4]) M. Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch Danzig 1881.

die des Bauamts von 1596–1814. Dazu treten jährliche Zinsverzeichnisse, die für das Bauamt von 1611–1694 mit Lücken, von 1703–1812 vollständig erhalten sind.

Jede siedlungsgeschichtliche Forschung hat von dem Bilde der Urlandschaft auszugehen, das der siedelnde Mensch beim Beginn seiner Tätigkeit einst vorgefunden hat. Gilt dieser Satz von dem Gang der wissenschaftlichen Untersuchung allgemein, so erhält seine Befolgung einen besonderen Reiz, sobald die Landschaft, deren Urgestalt zu ermitteln ist, im Laufe der Geschichte selbst noch beträchtliche Veränderungen erfahren hat. Es dürfte wenige Gebiete in Deutschland geben, die in gleicher Weise, wie die untere Weichsellandschaft, ihr Antlitz durch Menschenhand völlig verändert haben. Ist doch die fruchtbare Niederung, die sich zwischen Danzig, Dirschau und Elbing ausbreitet, im wesentlichen erst das Werk der deutschen Siedler, die seit dem 12. Jahrhundert Sümpfe und Gewässer in ertragreichen Acker- und Weideboden umzubilden verstanden haben. Die Entstehung des Weichsel-Nogat-Deltas ist deshalb eins der wichtigsten Ereignisse, die in der Geschichte des deutschen Ostens zu verzeichnen sind. Die moderne Geographie hat gelernt, aus geologischen und morphologischen Anzeichen den Gestaltwandel der Erdoberfläche zu erkunden. Aber auch die handschriftlichen und kartographischen Quellen der Geschichte bieten nicht minder wichtige Aufschlüsse. Gerade in den letzten Jahren haben deshalb mehrere Vertreter der Naturwissenschaften die Bestände des Danziger Staatsarchivs für die Geschichte der Weichselniederung auszuwerten gewußt. Der Geologe P. Sonntag bediente sich älterer Karten der Weichselniederung und

der Danziger Bucht, um die Entwicklung der Weichselmündungen, die Verlandung des Sasper Sees sowie die Tiefe bei der Frischen Nehrung und auf der Halbinsel Hela zu bestimmen. Er vermochte so die frühere Annahme zu widerlegen, daß die Halbinsel Hela erst durch das Zusammenwachsen mehrerer Teile in geschichtlicher Zeit zu einem Ganzen geworden wäre. Auch überprüfte er an Hand der Karten des Danziger Staatsarchivs die mehrfachen Theorien, die über die Bildung der Frischen Nehrung vormals geäußert worden waren[1]). Neuere Forschungen hat in der gleichen Richtung W. Quade angestellt[2]). Dem Lauf der Mündungsarme der Weichsel sowie ihren Anlandungen am Frischen Haff ist H. Bertram nachgegangen, indem er zum ersten Male planmäßig die gesamten einschlägigen Karten des Danziger Staatsarchivs mit den zugehörigen Beschreibungen für seine Untersuchungen heranzog. Durch gleich sorgfältige Berücksichtigung der Landschaft und der geschichtlichen Überlieferung vermochte er die physikalische Geschichte des Weichseldeltas in weitestem Umfange auf neue Grundlagen zu stellen. Der Verweis auf die benutzten Quellen und die bildliche Wiedergabe mehrerer älterer Karten macht seine Darstellung auch vom archivalischen Standpunkte aus besonders wertvoll[3]). In gleicher Weise vermochte W. Geisler

---

[1]) P. Sonntag, Strandverschiebungen und alte Küstenlinien an der Weichselmündung bei Danzig. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins H. 50 (1908) S. 1 ff. — P. Sonntag, Geologie von Westpreußen 1919. S. 251, 259, 268, 273 ff.

[2]) W. Quade, Die historischen Tiefe in der frischen Nehrung: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins H. 24 (1925) S. 1 ff.

[3]) H. Bertram, Die physikalische Geschichte des Weichseldeltas in dem Sammelwerk: H. Bertram, W. La Baume, O. Kloeppel, Das Weichsel-Nogat-Delta (1924) S 1 ff. — Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens Bd. XI.

den Gang der Siedlung im Weichseldelta im Kartenbilde anschaulich festzulegen[1]).

Trotz dieser reichen Arbeiten zur Geschichte der Weichsellandschaft stehen wichtige Untersuchungen noch aus, für die im Danziger Staatsarchiv die Unterlagen leicht erreichbar vorhanden sind. Während Karten des Stromlaufes oberhalb der Montauer Spitze nur in geringer Zahl vorliegen, sind die Veränderungen an der Abzweigung der Nogat im Abstand weniger Jahre lückenlos durch die Jahrhunderte genau zu verfolgen, da sehr ausführliche Vermessungen der Danziger Landmesser gerade über dieses strombautechnisch so wichtige Gelände seit 1553 erhalten sind. Außer Peter Krüger, Baltzer Hedding, Georg und Ephraim von Strackwitz, Peter Willer, Johann und Georg Gellentin hat sich auch der berühmte Danziger Stadtbaumeister Anthony von Obbergen (1596–97) um diese Arbeiten verdient gemacht. Aus der Mitte des 19. Jahrhunderts liegen auch wertvolle Darstellungen der Wasserstände in Weichsel und Nogat an dieser Stelle vor. Von dem Danziger Haupt sind gleichfalls zahlreiche Darstellungen vorhanden, die auch für die Ausbildung der dortigen, im Jahre 1659 heftig umkämpften, Befestigungen bedeutsam sind. Die großartigste und umfassendste Quelle zur Geschichte der Weichsellandschaft bilden aber die beiden großen Registranten des Stadtarchivs (300 PK. VI 5, 6), die von 1594 bis 1850 zum größten Teil in halbjährlichen Vermessungen die Entstehung des Neuen Fahrwassers und der Westerplatte verfolgen lassen. Ihre saubere und kunstvolle Ausführung erhebt sie zu den besten Erzeugnissen der älteren deutschen Kartographie. Das vollendetste

[1]) W. Geisler, Die Weichsellandschaft von Thorn bis Danzig, 1922, Karte 7.

Werk dieser Art ist jedoch die große Karte der Frischen Nehrung von der Festung Weichselmünde bis nach Pillau, die Georg von Strackwitz 1643 – 44 in einer sonst nicht wieder erreichten Meisterschaft der Zeichnung und Beschriftung verfertigte (300 PK. V 423.)

Der Bearbeitung dieser landschaftsgeschichtlichen Quellen schließen sich die siedlungsgeschichtlichen Untersuchungen an. Selbst die Kenntnis der germanischen Siedlungen der Frühzeit konnte durch ältere archivalische Hinweise auf Bodenfunde gelegentlich vermehrt werden. Bewahrt doch das Staatsarchiv eine genaue Beschreibung mit Zeichnungen von acht Urnen auf, die bereits 1656 bei Danzig gefunden wurden[1]). Besonders ergiebig sind die Danziger Akten und Karten auch für die Ermittlung älterer Orts- und Flurnamen des Weichselgebietes. Sogar für die viel umstrittene Deutung des Namens „Danzig" konnten neue Gesichtspunkte durch sorgfältige Auswertung der Überlieferung beigebracht werden[2]). Die Flurnamen der Koschneiderei bei Konitz stellte nach mündlicher und schriftlicher Überlieferung J. Rink zusammen[3]). In neuester Zeit haben der Deutsche Heimatbund Danzig und die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung die Danziger Archivalien durch

[1]) W. La Baume, Beitrag zur Kenntnis der Vorgeschichtsforschung in Ostdeutschland: Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte 1925 S. 119 ff.

[2]) Fr. Lorentz, Der Name Danzigs: Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins, Heft 60 (1920) S. 75 ff. P. Müller, Der Name Danzig: ebd. Heft 65 (1925) S. 71 ff.

[3]) J. Rink, Die Orts- und Flurnamen der Koschneiderei: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens Bd. XII (1926).

besondere Bearbeiter auf die in ihnen enthaltenen Flurnamen durchsehen lassen [1]).

Neben der Ermittlung neuer Quellen blieb die Darstellung der Siedlungsgeschichte der ländlichen und städtischen Gemeinden nicht zurück. Vor allem lockte die große Zeit der deutschen Kolonisation im Mittelalter immer von neuem zu eingehenden Einzeluntersuchungen an. Die Besiedlung der Danziger Nehrung und der Kaschubei wurden auf Grund der Danziger Bestände erfolgreich klargelegt [2]). Für die Kolonisationstätigkeit der preußischen Könige in dem 1772 erworbenen Westpreußen hatte bereits M. Bär die wichtigsten Akten ausgeschöpft [3]). Dagegen machten die seit dem 16. Jahrhundert fast lückenlos erhaltenen Amtsbücher der Danziger Landgebiete es möglich, die Entwicklung einzelner Güter und Ordensdomänen, wie Sobbowitz, Herrengrebin, Wartsch und Stutthof von ihrer ersten Anlage bis zur Gegenwart darzustellen [4]). Aber auch auf diesem Gebiete gilt es

[1]) H. Strunk, Plan einer wissenschaftlichen Sammlung aller Flurnamen Ost- und Westpreußens: Altpreußische Forschungen 1925 Heft 2 S. 113 ff. Derselbe, Aufruf zur Sammlung der ost- und westpreußischen Flurnamen ebd. 1927 Heft 2 S. 127 ff. Derselbe, Die Sammlung der Flurnamen im deutschen Volksgebiet unter besonderer Berücksichtigung Ost- und Westpreußens: Heimatblätter des Deutschen Heimatbundes Danzig 4. Jahrgang (1927) Heft 1.

[2]) J. Sellke, Der Übergang der Danziger Nehrung an den deutschen Orden: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Heft 62 (1922) S. 27 ff. Derselbe, Besiedlung der Danziger Nehrung im Mittelalter: ebd. Heft 63 (1922) S. 1 ff. Fr. Lorentz, Die Bevölkerung der Kaschubei zur Ordenszeit: ebd. Heft 66 (1926) S. 7 ff. Eine zusammenfassende Darstellung der westpreußischen Siedlungsgeschichte enthält das Sammelwerk von E. Keyser, Der Kampf um die Weichsel 1926.

[3]) M. Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen, 2 Bd. 1909.

[4]) J. Muhl, Geschichte des Rittergutes Herrengrebin: Mitteilungen des Westpr. Geschichtsvereins 1923 Jg. 22. S. 1 ff. Derselbe Studien zur westpr. Gütergeschichte: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens Bd. XI 1926.

noch, bedeutsame Lücken der Forschung auszufüllen. Es ist genug Stoff vorhanden, um die ländliche Siedlungsgeschichte des Weichsellandes im größten Umfange den Danziger Quellen zu entnehmen, gleichwie es für ein enger umgrenztes Gebiet, die alte Landschaft Pomesanien um Marienwerder, K. J. Kaufmann getan hat[1]).

Denn erst auf diese Weise würde die weltgeschichtliche Kulturarbeit, die von den deutschen Siedlern in Westpreußen geleistet wurde, voll und ganz erwiesen werden können. Bisher ist der Aufbau der deutschen Kulturlandschaft nur für die Weichselniederung genauer verfolgt. Doch läßt auch die Betrachtung der Dorfformen auf den Weichselhöhen keinen Zweifel daran, daß die dort verbreiteten Straßendörfer und Angerdörfer gleichfalls der deutschen Siedlung zuzuschreiben sind[2]).

Wie für die Entwicklung der Dörfer und Dorfformen birgt das Staatsarchiv noch viele ungehobene Schätze zur Geschichte der städtischen Siedlungen. Die Plankammer des Danziger Stadtarchivs enthält mehrere hundert Karten über die Veränderungen des Stadtgrundrisses vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Dazu treten die sogenannten Erbbücher, deren ältestes bereits 1357 angelegt wurde. Sie werden vielfach ergänzt durch Grund-

---

[1]) K. J. Kaufmann, Geschichte des Kreises Rosenberg I. 1927.

[2]) W. Geisler, Die Weichsellandschaft von Thorn bis Danzig 1922, Derselbe, Die ländlichen Siedlungsformen des deutschen Weichsellandes: Altpreußische Forschungen 1926 Heft 2 S. 45 ff. Über die Karten des Staatsarchivs Danzig vgl. die wichtigen Bemerkungen auf S. 53–56.

zinsbücher und Steuerlisten, die in die gleiche Zeit zurückreichen[1]). Alle diese Quellen im Zusammenhang ermöglichen die genaue Darlegung der Siedlungs- und Baugeschichte Danzigs, wozu für die Geschichte der einzelnen öffentlichen Gebäude und Kirchen noch die Kämmereirechnungen und Kirchenrechnungen hinzukommen[2]). Die gleichen Archivalien gewähren auch einen eingehenden Einblick in das Werden der Danziger Straßennamen[3]).

Während die siedlungsgeschichtliche Erforschung der Stadt Danzig bereits weitreichende Ergebnisse aufzuweisen hat, ist die Untersuchung der übrigen kleineren Städte des Weichsellandes leider im Rückstande geblieben. Da die Archive der Städte Elbing und Thorn an Ort und Stelle unter eigener, leider nur nebenamtlicher Verwaltung belassen wurden, war die Auswertung ihrer Bestände für die vergleichende stadtgeschichtliche Forschung stets erschwert. Dagegen wurden die Karten und Akten der im Danziger Staatsarchive hinterlegten westpreußischen Stadtarchive gelegentlich zu ortsgeschichtlichen Untersuchungen

[1]) Das älteste Schoßbuch der Rechtstadt Danzig aus den Jahren 1377/78, das die Bewohner der einzelnen Grundstücke verzeichnet, ist veröffentlicht bei E. Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert: Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins Bd. XV 1924 S. 61 ff. Die Grundzinsbücher der Altstadt Danzig von 1495 und des Hakelwerks von 1489 sind abgedruckt bei E. Keyser, Die Besiedlung der Altstadt Danzig: Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins H. 61 (1921) S. 181 ff. vgl. ferner E. Keyser, Der bürgerliche Grundbesitz der Rechtstadt Danzig im 14. Jahrhundert: ebd. H. 59 (1918) S. 1 ff.

[2]) Der erste Abriß einer Siedlungsgeschichte der Stadt Danzig ist gegeben in dem Buche von E. Keyser, Die Stadt Danzig (1925) mit einer Karte, einem Stadtplan, einer Stadtansicht und sieben Grundrißzeichnungen. Über die Kämmereirechnungen vgl. M. Foltz, Geschichte des Danziger Stadthaushalts: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Band VIII (1912).

[3]) W. Stephan, Die Danziger Straßennamen: ebd. Band VII 1911.

herangezogen[1]). Eine entscheidende Anregung dürften diese Forschungen jedoch erst durch die Arbeiten der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung erhalten, die im Jahre 1925 die Sammlung, Verzeichnung und wissenschaftliche Bearbeitung aller ost- und westpreußischen Stadtpläne in Angriff genommen hat[2]). Dabei wurden in den verschiedenen Abteilungen des Danziger Staatsarchivs mit Ausnahme des Stadtarchivs Danzig 107 Stadtpläne für 26 Städte ermittelt. Es ist zu erwarten, daß auch die bevorstehende Ausschöpfung dieser Quellen den Wert des Deutschtums für die kulturelle Entwicklung des preußischen Weichsellandes von neuem erbringen wird.

[1]) K. J. Kaufmann, Geschichte der Stadt Dt. Eylau: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens Bd. IV 1905; derselbe, Geschichte des Kreises Rosenberg Bd. I 1927 und Geschichte der Stadt Riesenburg 1928.

[2]) E. Keyser, Die Erforschung der ost- und westpreußischen Stadtpläne: Altpreußische Forschungen 1925 H. 2 S. 116 ff. Derselbe, Bericht über die Erforschung der ost- und westpreußischen Stadtpläne durch die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung: ebd. 1927 H. 2 S. 122 ff.

herausgegeben[4]). Eine entscheidende Anregung dürften diese Forschungen jedoch erst durch die Arbeiten der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung erhalten, die im Jahre 1925 die Sammlung, Verzeichnung und wissenschaftliche Bearbeitung aller ost- und westpreußischen Stadtpläne in Angriff genommen hat[5]). Dabei wurden in den verschiedenen Abteilungen des Danziger Staatsarchivs mit Ausnahme des Stadtarchivs Danzig 107 Stadtpläne für 26 Städte ermittelt. Es ist zu erwarten, daß auch die bevorstehende Ausschöpfung dieser Quellen den Wert des Deutschtums für die kulturelle Entwicklung des preußischen Weichsellandes von neuem erbringen wird.

[4]) K. J. Kaufmann, Geschichte der Stadt Dt. Eylau: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens Bd. IV 1905, derselbe, Geschichte des Kreises Rosenberg Bd. I 1927 und Geschichte der Stadt Riesenburg 1928.

[5]) E. Keyser, Die Erforschung der ost- und westpreußischen Stadtpläne: Altpreußische Forschungen 1925 H. 2 S. 115 ff. Derselbe, Bericht über die Erforschung der ost- und westpreußischen Stadtpläne durch die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung: ebd. 1927 H. 2 S. 132 ff.

Die Bedeutung des Danziger Staatsarchivs für die Handelsgeschichte.

Von Dr. Johannes Papritz.

Es hieße sich den Ergebnissen der seit über zwei Menschenaltern unerschöpflich neues hansisches Material aus dem Danziger Archiv fördernden Forschertätigkeit verschließen, wollte man die nachgerade zur Binsenwahrheit gewordene Bedeutung des Institus für die Handelsgeschichte – das ist für Danzig so gut wie hansische Geschichte – zum Gegenstand einer umständlichen Beweisführung machen. Schon in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts haben Gelehrte mit Namen von bestem Klang wie Koppmann, v. d. Ropp und Höhlbaum ihre hochgespannten Erwartungen, die sie auf Grund der Literatur (Hirsch) und der Vorarbeiten von Junghans hegen durften, übertroffen gefunden und diesen Eindruck mit freudiger Bewunderung in ihren Reiseberichten niedergelegt (Hans. Gesch. Bl. 1872). Aus ihren Schilderungen der übrigen hansischen, insbesondere der baltischen Archive des Ostens, die sich ihnen auf derselben Forschungsreise erschlossen, gewinnen wir auch zum ersten Mal einen Maßstab dafür, welche Geltung die Danziger Archivalien im Vergleich mit denen der östlichen Nachbarn beanspruchen dürfen.

Die schon damals festgestellten Verhältnisse hat die spätere Forschung nur bestätigen können: Nur die berühmten Schätze des Revaler Archivs bestehen neben denen Danzigs in Ehren.

Seit jenen Tagen ist das Danziger Archiv unlöslich mit hansischer Geschichtsschreibung verknüpft, Generationen hansischer Forscher haben hier gearbeitet und reiche Früchte geerntet: Schon 1878 schrieb Dietrich Schäfer in seinem Reisebericht von dem „bekannten Reichtum des Danziger Stadtarchivs", Worte, die Kunze (1896) noch erweitert hat: „Der Reichtum des Archivs speziell für die Hansegeschichte ist ein erstaunlicher". Noch heute freut es den Schüler, die Hand seines verehrten Meisters Dietrich Schäfer in den Repertorien zu finden und seine chronologische und sachliche Fixierung der Pfahlkammerbücher für diesen Aufsatz nützen zu können.

Es kann nach alledem nicht Aufgabe dieser räumlich stark beengten Ausführungen sein, noch einmal die Fülle des gesamten Materials mit eingehender Würdigung vor Augen zu führen. Eher dürfte es einem Bedürfnis entsprechen, einmal den ganzen Bestand nach handelshistorischen Gesichtspunkten kurz Revue passieren zu lassen. Neue Geschlechter von Forschern sind herangewachsen, denen dank der großen Quellenpublikationen der mühsame Weg in das ferne Danziger Archiv erspart wurde, sodaß die einst bei jedem Fachmann hansischer Geschichte vorauszusetzende persönliche Fühlungnahme mit den Danziger Beständen nicht mehr die Regel ist.

Leider hat sich mein ursprünglicher Plan, diese Revue dadurch schmackhafter zu gestalten, daß bisher wenig bekannten oder gar unberührten Beständen – es zeugt am besten von der großartigen Reichhaltigkeit des Archivs, daß es deren auch heute noch genug gibt – ferner den Stücken, denen sich das in vieler Hinsicht gewandelte Interesse der Forschung der letzten Zeit besonders zuwendet,

eine ausführlichere Behandlung zu Teil würde, wegen des sehr beengten Raumes nicht durchführen lassen. Insbesondere mußte fortfallen eine eingehende Betrachtung der Handelsbücher. In deren Verlauf sollten an Hand der Beispiele der Loitz und Rhesen die Gründe des Unterschieds zwischen niederdeutsch-hansischen und oberdeutschen Kapitalien des 16. Jahrhunderts und die großkapitalbildende Kraft der Dreieinheit der Montanindustrie, Monopole und der Finanzgeschäfte, und die unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. beim Adel der deutschen Ostseeländer, ähnliche Eigenschaft des Getreidegroßhandels untersucht werden.

Gestrichen werden mußten ferner eine Musterung der Danziger Schiffahrtsregister des Pfundzolls und der Pfahlkammer und drittens eine Untersuchung, wie weit aus den Steuerlisten für die Geschichte der Danziger Vermögen Material zu gewinnen ist. Ich hoffe, die gewonnenen Ergebnisse demnächst an anderer Stelle vorlegen zu können. Ganz fortgefallen ist eine kritische Musterung der Danziger handelsgeschichtlichen Spezialliteratur[1]).

Die Danziger Handelsgeschichte hat eine Gesamtdarstellung, der sie dringend bedürfte, noch nicht erhalten. Seitdem Theodor Hirsch in seiner Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens im Jahre 1855 einen vielverheißenden Anfang gemacht hatte, ist bis zu Simsons Tagen nichts auch nur annähernd Gleichwertiges erschienen. Paul Simson hat die Danziger Handelsgeschichte nur innerhalb seines weiteren Rahmens behandeln können;

[1]) Eine leider etwas ungleichmäßige Literaturauswahl findet sich bei H. Bauer und W. Millack, Danzigs Handel in Vergangenheit und Gegenwart, 1925.

trotz der somit gebotenen Enthaltsamkeit ist die Darstellung dank der glänzenden Quellenkenntnis des Verfassers für alle Zeiten grundlegend. Um so unangenehmer macht sich die Leere bemerkbar, die mit dem Abbrechen der „Geschichte der Stadt Danzig" im Jahre 1626 beginnt. Glücklicherweise sind wenigstens die Blütezeiten des Danziger Handels auf diese Weise bearbeitet.

Auch die von Bauer und Millack herausgegebenen gesammelten Aufsätze verschiedener Verfasser über „Danzigs Handel in Vergangenheit und Gegenwart" (1925) vermögen die schmerzliche Lücke nicht zu füllen. Nur 15 Seiten von 160 stehen der Handelsgeschichte von 1650 bis zum Weltkrieg zur Verfügung! Der Wert der Veröffentlichung beruht wesentlich darin, daß die bei Simson verstreuten Nachrichten in erwünschter Übersichtlichkeit zusammengefaßt und nach der neueren Literatur ergänzt wurden.

In diesen Tagen hat St. Kutrzeba in einem von ihm herausgegebenen Buch mit gesammelten Aufsätzen verschiedener Verfasser über Danzig dessen Handel bis zum Jahre 1793 auf 42 Seiten in polnischer Sprache behandelt[1]).

Wesentlich günstiger als die Darstellungen präsentieren sich die großen Publikationen der Quellen zur Handelsgeschichte aus dem Danziger Archiv. Eine Musterung der Bände des Hansischen Urkundenbuches lehrt eindringlich, wie groß die Ausbeute in Danzig war, wie ganze Kapitel hansischer Geschichte einzig und allein auf Danziger Archivalien beruhen, z. B. die Kunde von der Niederlassung in Kauen-Kowno[2]).

[1]) St. Kutrzeba, Handel i przemysł do roku 1793. In: Gdańsk. Praca zbiorowa pod redakcją. Prof. St. Kutrzeby. 1928.

[2]) Vgl. W. Stein, Hans. Gesch. Bl. 1916, S. 225; Einl. zum Hans. Urk. Buch Bd. 11

Angesichts der gewaltigen Menge sind die Urkunden des Archivs nicht rein chronologisch gelagert, sondern in 82 Gruppen nach geographischen und einigen sachlichen Betreffen gegliedert. Innerhalb derselben ist die chronologische Folge streng innegehalten.

Diese Ordnung hat nicht nur rein archivtechnische Vorteile – dann hätte ich sie hier füglich außer acht lassen können – sie hat ganz offensichtlich die Forschung angeregt und in ihrer Themenstellung maßgebend beeinflußt. Das darf besonders von der ähnlich gegliederten Fortsetzung der Urkundenabteilung, dem Briefarchiv des Danziger Rats (300 Abt. 53) gelten, das durch Breite und Fülle wett macht, was es den Urkunden gegenüber im einzelnen an Wert nachgeben muß.

Die geographische Aufteilung des Materials spiegelt sich deutlich in den Spezialarbeiten zur Danziger Handelsgeschichte wieder. Fremde Ländernamen als Titel ganzer Abteilungen mußten zur Bearbeitung locken. Schon Hirsch hat sich diesem Zauber nicht verschließen können: 1847 ließ er einen Aufsatz über den Handelsverkehr Danzigs mit den italienischen Staaten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts erscheinen[1]. Es war der Auftakt zu einer langen Folge von geographisch orientierten Arbeiten zur Danziger Handelsgeschichte, und so ist es bis zu den gesammelten Aufsätzen im Buch von Bauer-Millack geblieben. Selbst bei Quellenpublikationen läßt sich diese Erscheinung beobachten. G. W. Kernkamps „Baltische Archivalia" (Haag 1909) enthalten eine die verschiedenen Bände des Archivs wiederspiegelnde reiche Regestensammlung zur Geschichte der politischen uud wirtschaftlichen Beziehungen Danzigs zu den Nieder-

[1]) Neue Preuß. Prov. Bl. Bd. 4, 1847. S. 97 f. u. 287 f.

landen. In ähnlicher Weise hat G. J. V. Ericsson das Danziger Archiv für schwedische Zwecke ausgebeutet in seinem Buch »Handlingar och brev i Danzigs arkiv till Sveriges medeltids-historia« (Göteborg 1923). Die in schwedischer Sprache abgefaßten Regesten umfassen die Jahre 1346–1522. Letzthin wurde die urkundliche Grundlage für die Geschichte der Beziehungen Danzigs zum alten Heimatlande Westfalen durch Veröffentlichung der Regesten des Schriftwechsels zwischen Soest und Danzig durch W. Recke[1]) erweitert.

In der vollen Breite des Hansischen Urkundenbuches hat Paul Simson die Quellenpublikation um weitere 60 Jahre (1530–91) in seinem Danziger Inventar fortgeführt. Er hat in den 10000 Regesten dieses bewundernswerten Denkmals fruchtbaren Gelehrtenfleißes nicht nur das Briefarchiv, sondern auch die Missivbücher und fast restlos alle einschlägigen Aktenabteilungen, insbesondere die beim Rat erwachsenen Spezialakten betr. Handel (300, 24) und Hanse (300, 28) gründlich ausgeschöpft Nur den noch zu behandelnden „Prozessen" hat er mit wenigen Ausnahmen ebenso wie den Handelsbüchern u. ä. als gar zu sperrig keinen Platz eingeräumt.

Die Missivbücher (300, 27) enthalten die Abschriften der vom Danziger Rat ausgesandten Schreiben, stehen also in unlöslicher wechselseitiger Verbindung mit den in der Urkunden- und Briefabteilung aufbewahrten Eingängen. Sie sind vom Jahre 1420 bis zum Ende der Danziger Freistaatszeit im Anfang des vorigen Jahrhunderts fast lückenlos erhalten; seit dem 16. Jahrhundert stehen ihnen die zu

[1]) Zsch. des Ver. f. d Gesch. von Soest und der Boerde, 42–43, 1927.

dicken Bänden zusammengebundenen Konzepte ergänzend zur Seite. Trotz der gründlichen Ausbeute im Hansischen Urkundenbuch und durch Simson sind sie auch heute noch für die Handelsgeschichte nicht völlig erschöpft, von der Zeit nach 1591 ganz zu schweigen.

Die beim Danziger Rat erwachsenen Handelsakten haben durch Einpressung in ein schlecht passendes Registraturschema eine wenig brauchbare Gliederung erhalten. Nur ein Teil fand, in dem nach geographischen Gesichtspunkten geordneten Briefarchiv Aufnahme, der Rest gelangte in zwei mit „Handel" und „Hanse" bezeichnete Abteilungen. In der ersteren (300, 24) überschneidet sich die Zuständigkeit einer rein chronologischen Reihe, die es seit 1700 jährlich auf ein dickes Volumen der dem Rat eingereichten, als „Produkte" bezeichneten Eingaben in Handelssachen bringt, mit den Sachrubriken, nach denen einige Dutzend Pakete gesammelt wurden, wie etwa unter der Marke: Kupferhandel, Salpeterhandel, Jaski und der Bernsteinhandel usw. Die bei der Abteilung Hanse (300, 28) reponierten Akten wurden wie beim Briefarchiv nach geographischen Betreffen aufgeteilt, z. B. „England", „Dänemark", „Frankreich", usw. Es war nicht zu vermeiden, daß bei diesem Schema Zusammengehöriges zwischen drei oder vier Stellen zerrissen wurde, womöglich an ganz andere Abteilungen geriet, etwa an 300 Nr. 54, die fremde Zollangelegenheiten seit 1416 enthält.

Das geographische Prinzip überwiegt merklich, und die wenigen nach Betreff der Waren gesammelten Akten sind weder vollständig, noch enthalten sie auch nur das Wesentliche. Sie haben denn auch keinen großen Reiz auf die Forschung ausgeübt. Der Fülle der

geographisch orientierten Spezialaufsätze zur Danziger Handelsgeschichte stehen nur wenig Arbeiten mit Sachtiteln gegenüber. Erst in den letzten Jahren hat der Salzhandel des 14.–17. Jahrhunderts eine Monographie von Geiß erhalten[1]). Tesdorpfs Buch über die „Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart" (1887) ist unzureichend. Noch schlechter ist es mit den übrigen Waren bestellt. Nur der Getreidehandel ist wenigstens teilweise erforscht worden[2]).

Im Anschluß an die Akten mögen die in der Handschriftensammlung des Danziger Archivs unter dem Stichworte „Handel" (300 H Abt. F) und „Hansa" (300 H Abt. Ji) gesammelten Manuskripte erwähnt werden. In der Abt. F befinden sich außer wenig bedeutenden Promemorien die meisten der noch zu besprechenden Handelsbücher und zwei Rezensionen der Seerechtes aus dem 14. Jahrhundert[3]), bei den hansischen Manuskripten ist als wichtigstes der Prachtband des 1591 dem Rate dedizierten „Corpus privilegiorum Hansae Theutonicae" Heinrich Sudermanns zu nennen[4]).

In der Handschriftensammlung beruhen auch die Danziger Genealogien, die Stenzel Bornbach zugeschrieben werden. Sie haben sich

[1]) Diss 1925, nur z. T. veröffentlicht. Vergl. Arthur Agaths, der hansische Baienhandel, 1904.

[2]) W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der Europ. Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Acta Borussica. Getreidehandelspolitik Bd. 1, 1896. Für das 17. Jahrhundert gibt es eine polnische Spezialuntersuchung von W. Czermak (Krakau 1898), für das 19. Jahrhundert von E. Rose (Diss. Heidelberg 1901). Die neueren Verhältnisse behandelt H. Thomsen, Danzig als Handelshafen unter besonderer Berücksichtigung des Getreidehandels. 1918.

[3]) Eine Neuausgabe wird von Obergerichtsrat Methner, Danzig, vorbereitet.

[4]) Vergl. Hans. Gesch. Bl. 1906, S. 341 f.

als eine hervorragende Quelle zur Handelsgeschichte herausgestellt, indem sie berühmte Kaufleute als solche bezeichnen und auch wohl von ihrem Glück oder Unglück kurz berichten. Als Beispiel für die sich nach den verschiedensten Richtungen hin eröffnenden weiten Perspektiven nenne ich Hans Birge, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte und mit den besten Danziger Familien verschwägert war. „Ist ein reicher kauffmann zu Ravensburg gewesen" heißt es von ihm. Ob er mit Hans Bürgi von Lindau, der an der großen Ravensburger Gesellschaft Anteil hatte, verwandt oder gar identisch ist, läßt sich nicht erkennen[1]).

Als dritte Säule, auf die sich der Ruhm des Danziger handelsgeschichtlichen Materials gründet, stehen die Rezeßsammlungen neben den Missiven und den Urkunden nebst ihrer Fortsetzung im Briefarchiv. Die Hanserezesse (300, 28) deren Vollständigkeit ihre Herausgeber seit dem ersten Archivbesuch der Sendeboten des Hansischen Geschichtsvereins stets rühmend anerkannt haben, beginnen mit dem 14. Jahrhundert und befinden sich mit andern Dingen vermischt schon in den beiden ältesten der sogenannten Stadtbücher von 1376 f. und 1386 f. Im Jahre 1396 hat man für sie bereits einen besonderen Band angelegt, der früher als Stadtbuch Nr. 3 bezeichnet wurde, jetzt aber bei den übrigen Hanseaticis liegt. Die Einträge reichen bis zum Jahre 1405. Die Fortsetzung bilden die teils originalen teils abschriftlichen Rezesse selbst, die seit dem 14. Jahrhundert erhalten sind. Erst 1521 setzt wieder eine aus dicken Bänden bestehende amtliche Sammlung ein, die bis zum Jahre 1628 sorgfältig geführt wurde.

[1]) A. Schulte, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft Bd. 1, S. 155.

Ergänzend treten den hansischen die Rezesse der Preußischen Stände zur Seite (300, 29), die auch eine ähnliche Überlieferung aufweisen.

Eine dem Handelshistoriker gewohnte Fundgrube pflegen die bei den Gerichten erwachsenen Akten und Bücher zu sein. Sie nehmen auch im Danziger Archiv einen Ehrenplatz ein, und angesichts ihres außerordentlichen Umfangs ist es wohl verständlich, daß sie noch am wenigsten durchforscht sind. Den Grundstock des Schriftwesens bei den Danziger Gerichten und ebenso bei den gewissen geographischen oder sachlichen Dezernaten entsprechenden Ämtern bilden jedesmal die voluminösen Amtsbücher, in die die rechtlichen Aufzeichnungen „einverleibt" wurden. Wurden die Einträge nicht durch persönliches Erscheinen, sondern schriftlich erwirkt oder waren zum Beweis oder Ausweis schriftliche Unterlagen erforderlich, blieb alles, was auf diese Weise dem Gerichte oder Amt produziert wurde, nach dem Datum reponiert und als „Produkte" bezeichnet bei der Behörde. Akten mit Sachbetreffen können so nicht entstehen, und tatsächlich begegnen uns auch regelmäßig nur lange Reihen dicker Amtsbücher mit entsprechend großen Paketen lose nach dem Datum geschichteter Produkte.

Die 1426 einsetzenden und bis zum Ende der Freistaatzeit reichenden Schöffenbücher der Rechtstadt (300, 43) weisen leider trotz der noch vorhandenen 200 Bände in der älteren Zeit große Lücken auf. Die Produkte, die wegen der ihnen zukommenden Rechtserheblichkeit in die Bücher eingetragen werden mußten und deshalb als „Konzepte" bezeichnet werden, vermögen ebensowenig wie die Rapturen, das sind die Gerichtsprotokolle, die Lücke zu schließen, da sie nur für das

18. Jahrhundert erhalten sind. Eine Durchsicht der älteren Jahrgänge der Schöffenbücher lohnt die große Mühe. Unzählbar sind die Prozesse in Handelssachen, deren Eintragungen sich oft durch viele Bände hindurch verfolgen lassen; Handels- und Kaufverträge, umfangreiche Inventare, wertvolle Zeugenaussagen folgen in buntem Gemisch, und sobald man bestimmte Namen großer Kaufherren verfolgt, werden auch weitere Einträge für die Handelsgeschichte fruchtbar: Die Zeugnisse über die Person in Geburtsbriefen, Schichten und Teilungen und Testamenten.

Die Appellation vom Schöffengericht führte an den Rat. Aus dessen weiterer Zuständigkeit, über deren verzwickte Organisation das von Günther veröffentlichte „Jus publicum civitatis Gedanensis" des Gottfried Lengnich jede erwünschte Aufklärung gibt, hebe ich als wichtigste Punkte hervor, daß er in Sachen des Seerechtes, auf dessen beide im Archiv erhaltene Handschriften schon hingewiesen wurde, allein urteilte und in Bankrottangelegenheiten einzugreifen hatte, z. B. durch Abordnung zweier Ratsherren zur Untersuchung, ob der Bankrott betrügerisch oder leichtfertig gewesen. Die vom Rat geführten „libri memorandorum" (Ratsdenkbücher), die für die Jahre 1457–1687 und 1761–70, d. h. für die handelsgeschichtlich wertvollste Zeit erhalten sind (300, 59), dürfen also unser größtes Interesse beanspruchen. Von ihren Vorläufern, den zwei ältesten Stadtbüchern aus dem 14. Jahrhundert war oben schon die Rede. Die mit dem 14. Jahrhundert (1364) einsetzenden, leider durch eine hundertjährige Lücke nach 1434 unterbrochenen Bürgerbücher und die seit der gleichen Zeit in mehrfachen Neuauflagen erhaltenen, über den Grundbesitz aussagenden Erbbücher will ich als sekundäre Quellen der Handelsgeschichte bei dieser Gelegenheit erwähnen.

Durch die Appellation vom Schöffengericht an den Rat und vom Rat an den König oder die Preußischen Stände entstand ein Quellenmaterial von erster Bedeutung, die sogenannten „Prozesse". Hier sind alle sonst nur durch mühseliges Suchen zu ermittelnden Einzeleinträge einer bestimmten Streitsache zusammengeschrieben. Einzelne Originalprodukte wie Handelsbriefe und =verträge, Handelsrechnungen und ähnliches sind beigefügt, auch der in der betreffenden Sache etwa stattgehabte Schriftverkehr des Gerichts oder des Rates z. B. Fürschreiben auswärtiger Mächte, auch die schriftlichen Niederschläge der bei anderen Instanzen etwa dem Präsidierenden Bürgermeister oder dem Burggrafen von den Parteien im Prozeßverlauf unternommenen Aktionen, die aufzusuchen bei der Fülle der Möglichkeiten und dem Umfang der Bücher der einzelnen Ämter sonst praktisch kaum durchführbar wäre, ganz von den großen Lücken der Schöffenbücher abgesehen.

Außer der bequemen Vollständigkeit zeichnet die Prozesse auch ihr innerer Wert aus. Da es nur bei wirklich bedeutenden Händeln zu der sehr viel Zeit, Mühe und Geld erfordernden Appellation kam, entstand eine von dem in den Schöffenbüchern sich breit machenden Wust der Quisquilien befreite sachliche Auslese. Diese Prozesse finden sich in verschiedenen Abteilungen.[1]) Diese Trennung ist teils aus entstehungsgeschichtlichen Gründen zu erklären, teils ist sie aber auch willkürlich und durch Zufall zustande gekommen. Im ganzen sind es etwa 1500 Pakete; nach ungefährer Schätzung dürften sie kaum weniger als 10000 Stücke enthalten.

---

[1]) 300, 33; 300, 23; 300, 49 und 300, 58.

Eng mit den Prozessen verknüpft und zu ihrer Ergänzung unerläßlich sind die dem Rat eingereichten Suppliken (aus den Jahren 1528–1813).

Was diese Fundgruben zutage fördern lassen, wird im folgenden bei der Besprechung der Handelsbücher beleuchtet werden, denn hier ist die Fundstelle des Archivrestes des Handelshauses Loitz und der Handelsrechnungen der Rhesen. Von den beiden Firmen sind außerdem je etwa 2–3 Dutzend Prozesse erhalten, die interessante Einblicke in deren Ausdehnung und Geschäftsgebahren gestatten. Auch von anderen großen Kaufleuten findet sich hochwertiges Material, z. B. den durch ihr Bernsteinmonopol zu großem Reichtum gelangten Jaskis; von den Schetz, die auch sonst, wie Simsons Inventar lehrt, im Archiv allenthalben anzutreffen sind, erfahren wir aus Zeugenmund, daß sie durch eine eigene glänzend aufgenommene Gesandtschaft nach Moskau Handelsbeziehungen anknüpften. Die Beziehungen zum Osten unterhielt Danzig durch Kowno. Das kommt auch in den Prozessen zum Ausdruck. Häufig finden sich Namen von Engländern, ein Zeichen für die schwierigen Verhältnisse des englisch-Danziger Handels. Weltbekannte Firmen aus Holland und Oberdeutschland tauchen auf. Was für die Danziger Handelsgeschichte besonders wesentlich ist, wir lernen einheimische Kaufleute von Format kennen; die Loitz, Rhesen, Jaski wurden schon genannt. Mit den Rhesen hängt eine ganze Gruppe zeitgenössischer Großkaufleute zusammen, von denen ich nur einen, Winhold Pfunffe, hervorheben möchte, weil sich von ihm Handelspapiere in russischer Sprache erhalten haben. Den alten Danziger Wagemut illustriert eine Zeugen-

aussage aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, wonach Danziger als Schiffsbesatzung nach Indien gefahren sind. Die Geschichte des Erbauers des berühmten „Englischen Hauses", des Großkaufmanns Dietrich Lilie läßt sich nur auf der Grundlage der Prozesse schreiben. Sonst findet sich so gut wie nichts über ihn im Archiv. Schließlich vermag auch die Geschichte der Institutionen des Handels aus dieser Quelle zu schöpfen. Die Prozesse aus Handelsgeschäften verschiedener Art, aus Matschappei, zwischen Herr und Faktor, auch die nach Seerecht geführten kehren häufig wieder.

Ich wende mich nunmehr den Handelsbüchern zu, denn soweit sie noch bei den Prozessen selbst liegen, läßt sich doch zumeist noch nachweisen, daß sie auf diesem Wege in das Archiv gelangt sind.

Die Reihe eröffnet das Buch des Danziger Bürgers und Kaufmanns Johann Pijr (= Peter). Durch einen Lesefehler ist er als „Pisz" in die Literatur eingedrungen; der erste Bearbeiter Slaski wollte ihn auf Grund dieser Lesart sogar zum Polen machen. Die von ihm angekündigte Edition ist leider nicht erfolgt, er hat sich in seiner Dissertation: „Danziger Handel im 15. Jahrhundert auf Grund eines im Danziger Staatsarchiv befindlichen Handelsbuches geschildert" lediglich mit den Waren und deren Preisen befaßt, doch konnte B. Penndorf die von Slaski gefertige Abschrift für seine Geschichte der Buchhaltung in Deutschland (1913) verwerten. Schmidt-Rimpler hat in seinem Werk über die Geschichte des Kommissionsgeschäftes in Deutschland die Handelstechnik Pijrs untersucht und einige Proben als Beilage abgedruckt.

Während Pijrs Buch den Danziger Handel unter der Herrschaft des Ordens illustriert, führt uns das zweite Denkmal kaufmännischer

Buchführung mitten in die Zeit des Abfalls, wohl in das Jahr 1457. Es enthält nach Art eines Schuldbuches Posten mit Soll- und Habenseiten über Aufwendungen für polnische Adlige vom Hofstaat König Kasimirs, meist handelt es sich um Bezahlung des Danziger Quartiers, seltener heißt es „für Hafer", oder sehr bezeichnend „für einen Panzer".

Das nächste Handelsbuch gehört schon dem 16. Jahrhundert an; es enthält formell noch sehr rückständige Einträge der Jahre 1516—26. Es gehörte Bernd van Eyten, der anfangs in Antwerpen handelte, in den letzten Jahren aber in Danzig als Bürger lebte. Penndorf hat in seiner Geschichte der Buchhaltung einige Proben veröffentlicht. Seine Angaben über das Buch und seinen Inhaber bedürfen aber einer Revision.

Nicht nur durch die Technik sondern auch ihrem Inhalt nach überragen zwei für die Handelsgeschichte sehr bedeutende Funde weit die bisher beschriebenen Bücher; es sind die Handelspapiere der Rhesen und Loitz.

Auf die Rhesen wurde ich zuerst aufmerksam durch die Danziger Genealogien. Es heißt da z. B.: „Heinrich von Rhesen war ein berumpter kauffmann zue Antorff, des konigs von Portugal handler, der große ding getrieben hat". Es war eine Familiengesellschaft oberdeutschen Gepräges, gewöhnlich als „die große mattschaft" zitiert. Ihr 1532 erfolgter Bankrott hat weite Kreise gezogen. Ihm verdanken wir die Archivalien des Hauses. Den Grundstock bilden etwa 100 Seiten meist eigenhändig von den beiden führenden Köpfen Heinrich und Wilhelm von Rhesen geschriebener Abrechnungen über

die letzte sechsjährige Geschäftsperiode. Als Beispiel diene, daß in dieser Zeit von Danzig nach den Niederlanden Waren im Werte von 479991 Gulden gesandt und von dort für 472364 Gulden empfangen wurden. Bedeutsame Reste eines Briefwechsels unter den Gesellschaftern und einigen Geschäftsfreunden, Inventare, Handelsverträge u. ä. lassen hoffen, daß sich ein deutliches Bild der Rhesenschen Handlung entwerfen lassen wird.

Während die Rhesen mit einem Zweige ihres Handels, dem Pfefferhandel, auch nach Oberdeutschland hinüberreichen, basiert die Größe des Handelshauses Loitz ganz auf niederdeutsch-hansischem Wirtschaftsgebiet. Die Behauptung, daß die Loitz den größten oberdeutschen Firmen an Bedeutung nur wenig nachgeben, muß einstweilen unbewiesen hingenommen werden. Die Haupthandelszweige waren Salz und Getreide, auch starke Beteiligung an der Montanindustrie läßt sich nachweisen. Räumlich bilden die Grenzen: Island, Westfrankreich, Marseille, die Walachei, Litauen, Narwa, Schweden. Dutzende von Faktoreien besorgten innerhalb dieses Raumes die Geschäfte des Hauses.

Rund 1200 Seiten, jetzt zu 13 Heften gebunden, zählen die Kassenjournale des Lukas Kleige, der im Dienst des Hans Loitz des Jüngeren stand. Wenn man in Betracht zieht, daß Danzig neben Lüneburg nur Filiale des Haupthauses in Stettin war, daß in Danzig noch eine zweite Buchführung für Simon Loitz, den Oheim Hans d. J., bestand, und daß sich die großen Unternehmungen der Firma gar nicht oder höchstens indirekt im Geldverkehr dieser Kassenbücher wiederspiegeln, dann wird man erstaunt sein, daß Kleige

in den vier Jahren von 1566–1570 nicht weniger als 1 300000 Gulden Einnahme und 1090000 Gulden Ausgaben zu verrechnen hat!

Von den anderthalb Dutzend weiteren Handelsbüchern der Loitz will ich nur zwei Hefte als besonderes Kleinod hervorheben, die eine Abrechnung des Amsterdamer Faktors vom Jahre 1566 in mustergültiger doppelter Buchführung enthalten.

Neben den Handelsakten der Rhesen und Loitz nehmen sich die übrigen Zeugnisse der Buchführung aus dem 16. Jahrhundert sehr dürftig aus. Aus der Masse des 17. und 18. Jahrhunderts dürfen die des Gewandschneiders Kerschbergk und die des berüchtigten Bankrottiers Gottfried Wernick Interesse beanspruchen.

Für handelsgeschichtliche Zwecke weit weniger ergiebig als die rechtstädtischen Schöffenbücher sind die der Altstadt, die zumeist von Krämern und Handwerkern bevölkert wurde. Zudem sind nur Trümmer des altstädtischen Archivs auf uns gekommen; die Schöffenbücher setzen allerdings schon 1439 ein. Auch in ihrer Funktion als Grodgericht für den umwohnenden Adel haben die altstädtischen Schöffen Bücher hinterlassen; sie beginnen aber erst mit dem Jahre 1711, zu spät, um über die großkapitalistische Periode des Landadels Licht verbreiten zu können. Die Denkbücher des altstädtischen Rates können noch weniger bieten, da die interessante Zuständigkeit des Rates der Schwesterstadt in Seerechts- und Bankrottsachen hier fehlt.

Ein sehr anschauliches Bild des Handelslebens und -treibens im alten Danzig bieten die Amtsbücher der Wetteherren (300, 58), die für Durchführung der in der Willkür enthaltenen Vorschriften zu

sorgen hatten. Als eine ihrer wichtigsten Aufgaben ergab sich aus den zum Schutz der Interessen des Danziger Kaufmanns getroffenen Maßregeln neben anderm wie Aufsicht über Makelei und Matschappei die Verhinderung des Handels von Gast mit Gast. Diese Tätigkeit, die oft zur Bespitzelung der fremden Kaufleute führte, hat ihre schriftlichen Spuren in den Amtsbüchern hinterlassen. Wir finden da die Engländer in verbotenem Handel mit Russen, Armeniern, Juden, Polen, Böhmen usw. Köstlich sind die Berichte der aufsichtsführenden Organe, die die in den Lagerkellern zusammenstehenden und handelnden Fremden belauern und den Verbleib ihrer Waren genau beobachten. Auch bei den Wettebüchern ist ein Verlust zu beklagen. Die alte Signatur „Nr. 7" auf dem jetzt ältesten Band von 1574–1576 deutet an, daß sechs vor ihm verloren gegangen sind.

Die Produkte der Wette sind nach den sachlich sehr divergierenden Betreffen gesondert, sodaß wir solche betr. Handelsstreitigkeiten von 1578, Makelei von 1683, Preisregulierung vom 16. Jahrhundert an vorfinden.

Die Amtsbücher und Produkte der zahlreichen übrigen Danziger Ämter bieten nur wenig handelsgeschichtliches Material, ausgenommen vielleicht noch die des Präsidierenden Bürgermeisters. Anders steht es mit einigen Instituten, deren Buchführung man als reine Quellen der Handelsgeschichte zu werten hat.

Alle überragt die Danziger Pfundkammer (300, 19 a) mit zwei Registern der Jahre 1389–90 und 1396 f. Pfahlgeldrechnungen über die Abgaben der ein- und ausgelaufenen Schiffe sind leider erst seit 1460 erhalten (300, 19). Sie überdauern leidlich geschlossen noch das

erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, um dann erst wieder von 1634 an bis ins 18. Jahundert zu reichen. V. Lauffer hat zwei der Bücher des 15. Jahrhunderts (Einfuhr 1474–76 und Ausfuhr 1490–92) zu einer Darstellung des Schiffs- und Warenverkehrs am Ende des 15. Jahrhunderts[1]) ausgeschöpft. Die Arbeit, die an sich schon an mehrfachen Mängeln leidet, muß, da sich der Bestand an Registern als wesentlich vollständiger herausstellt, als unzulänglich bezeichnet werden.

Wie die Schiffsregister des Pfundzolls und der Pfahlkammer zur Kontrolle der in den Sundzolltabellen erschlossenen Zahlen des transsundischen Verkehrs Danzigs dienen können und sie zugleich wesentlich bereichern, indem sie auch für den inneren Verkehr auf der Ostsee zuverlässiges statistisches Material hergeben, so sind wir auch in der glücklichen Lage, vermittels der Register des zur Sicherung der Schiffahrt während des Krieges gegen den Orden von den Weichselkähnen erhobenen Geleitsgeldes („Leidegeldes") den Pulsschlag der Hauptverkehrsader, die Danzig die Nährstoffe seines Handels aus dem Binnenlande zuführte, schon im 15. Jahrhundert abhören zu können, während uns der Leslauer Zoll[2]) erst für das 16. Jahrhundert ähnliche Messungen ermöglicht.

Als ein leider etwas dürftiger Ersatz der Lücke der Pfahlgeldbücher im 16. Jahrhundert können die seit Ende des 15. Jahrhunderts

---

[1]) Zsch. d. Westpr. Gesch. Vereins, 23, 1894, S. 1 f.

[2]) St. Kutrzeba und F. Duda, Regestra thelonei aquatici Wladislaviensis saeculi XVI. Krakau 1915. Vergl. G. R. Raths, Die Entwicklung des Weichselhandels von der Mitte des 13. bis zum 15. Jahrhundert. Deutsche Blätter in Polen 1927. Heft 6–9.

erhaltenen Rechnungen der Wagen dienen (300, 55). Register über die Einnahmen des Krahns, die besser dazu imstande wären, sind nicht auf uns gekommen.

Die sehr umfangreiche Buchführung der Kämmerei (300, 12) darf ein doppeltes Interesse beanspruchen, erstens als schriftliches Denkmal der städtischen Finanzgebahrung. In diesem Sinne hat sie M. Foltz in seiner Geschichte des Danziger Stadthaushaltes (1912) gründlich und bis in alle Feinheiten abschließend bearbeitet, sodaß ich mich nur auf dieses Werk zu berufen brauche. Außerdem wohnt aber einem Teil der Kämmereiakten noch ein anderer Quellenwert inne: Als Verzeichnis der erhobenen Steuern können sie für die Entwicklungsgeschichte der großen Vermögen fruchtbar werden. Leider muß eine nähere Untersuchung feststellen, daß nur ein einziges (v. J. 1416) der seit dem 14. Jahrhundert erhaltenen Steuerregister über die Vermögen aussagt, alle übrigen versagen ganz oder lassen doch nur unsichere Rückschlüsse zu.

Zum Schluß will ich noch auf die gewerblichen Unternehmungen und andern Institute der Stadt hinweisen, denen ein handelsgeschichtliches Interesse zukommt, wie die Mühlen, das Ziegelamt, den Stadthof, den Teerhof u. ä. Die Akten und Buchführung setzen in der Regel im 16. Jahrhundert ein, nur die Materialien über die Münze sind erheblich älter.



